RÖMISCHE WEINstraße

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 13. November2026
Ausgabe 46/2026
Jahrgang 54

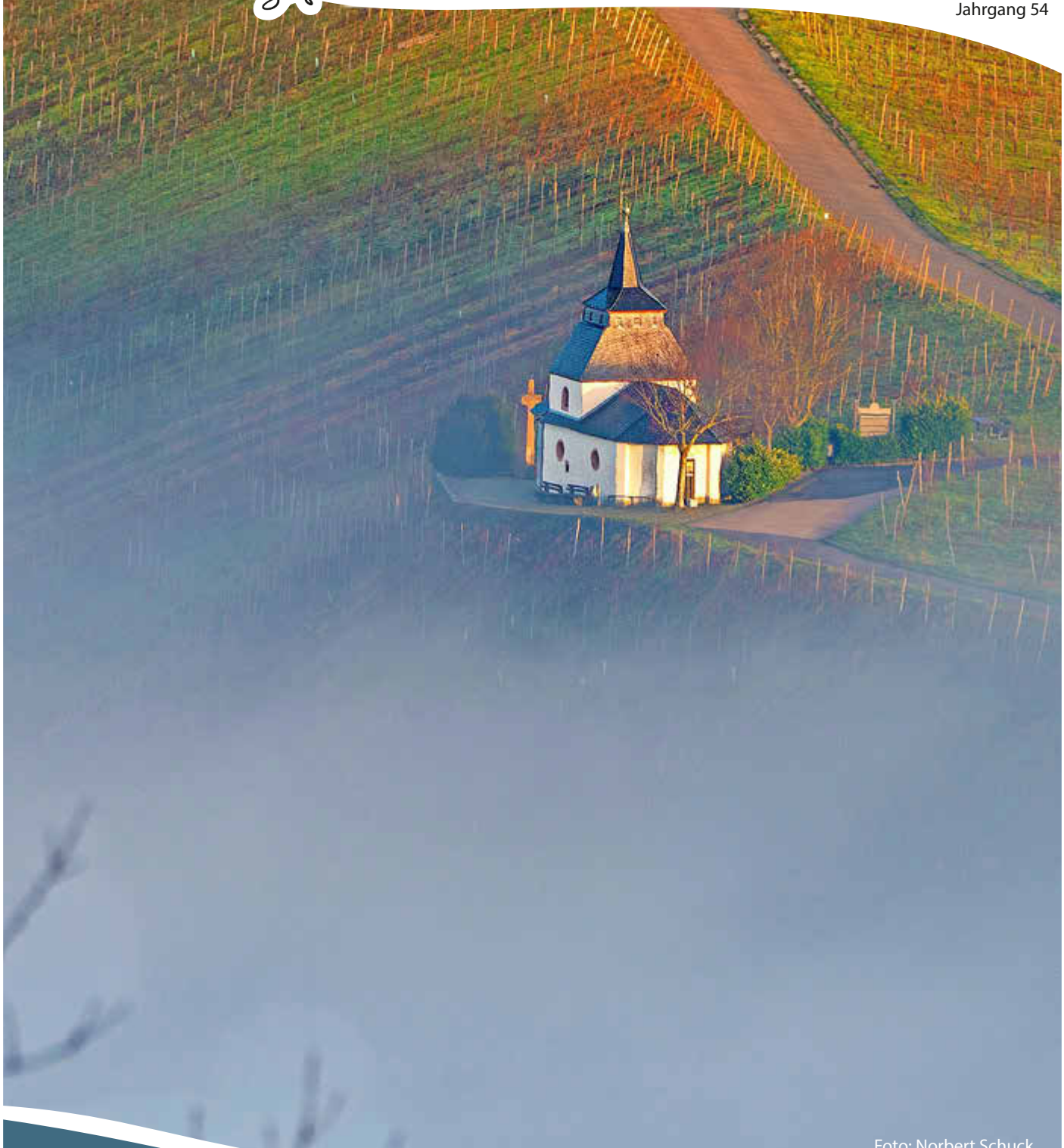


Foto: Norbert Schuck

- **Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Plakette**
- **Stellenausschreibung**

Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
(Erdgeschoss – durch die Halle nach links in den Neubau – ganz bis zum Ende des Ganges)
Das Telefon der Leitstelle ist 24 Stunden erreichbar:
0651 947–52451

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftinformationszentrum (GIZ)

Das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez..... 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SAPV CARE GmbH
Tel.: 06502 98791-80
www.sapv-care.de
SAPV Trier - Saarburg (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)
Telefon: 0651- 9949801
E-Mail: sapv@hospiz-trier.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do.08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Weitere Termine nach vorheriger Absprache möglich.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Wasserwerk,
Europa-Allee 24, 54343 Föhren

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Do.08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr sowie Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Weitere Termine nach vorheriger Absprache möglich.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich AöR, Abwasserwerk,
Europa-Allee 24, 54343 Föhren

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf ..... Tel. 110
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

Erich Bales erhält höchste kommunalpolitische Auszeichnung des Landes



Foto: Martin Koch

Für seinen jahrzehntelangen Einsatz in der Kommunalpolitik wurde Erich Bales aus Mehring nun in der Stadt Kirchberg im Hunsrück mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Es ist die höchste Auszeichnung des Landes für kommunalpolitisches Engagement. Überreicht wurde die Plakette durch Sven Teuber, den Minister für Kommunen, Bauen, Wohnen und Kultur. Es ist eine Ehrung, die das große Engagement von Erich Bales für die Region und die kommunale Selbstverwaltung treffend würdigt.

Angefangen vor über 50 Jahren als „junger Wilder“ im Gemeinderat von Mehring, engagierte er sich jahrzehntelang insbesondere in den Räten von Mehring und der Verbandsgemeinde Schweich – als Ratsmitglied, CDU-Fraktionsvorsitzender und ehrenamtlicher Beigeordneter. Dabei stellte er das Gemeinwohl stets an die erste Stelle. Mit unermüdlichem persönlichem Einsatz ging es ihm immer darum, die Heimat für die Menschen vor Ort positiv zu gestalten – eigene Interessen traten dabei stets in den Hintergrund.

Besonders beim Thema Klimaschutz bewies er früh Weitblick. Lange bevor die Energiewende in aller Munde war, trieb er sie in der Region voran. Dass Mehring heute ein anerkanntes Energiedorf ist und die Verbandsgemeinde 2010 als erste überhaupt den Deutschen Solarpreis gewann, ist maßgeblich sein Verdienst. Eine seiner nachhaltigsten Initiativen ist der Solidarfonds. Dieser sorgt dafür, dass die Erträge aus der Energieerzeugung heute touristische Projekte in der gesamten Verbandsgemeinde möglich machen.

Auch bei wichtigen Bau- und Infrastrukturprojekten hat Erich Bales entscheidend mitgewirkt. Die Römervilla in Mehring, das Bürgerzentrum in Schweich und das Neubaugebiet „Zellerberg“ sind eng mit seinem Namen verbunden. Zudem begleitete er die freiwillige Fusion mit der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron sowie die Eingliederung von Trittenheim mit viel diplomatischem Geschick.

Neben der Politik liegt ihm die Kultur am Herzen, was sich unter anderem in seinem Einsatz für den Erhalt der jüdischen Friedhöfe zeigt. Darüber hinaus engagierte er sich über 20 Jahre als ehrenamtlicher Schöffe beim Amtsgericht Trier. Über alle Parteigrenzen hinweg schätzt man ihn als einen Menschen, der klare Worte findet und verlässlich anpackt.



Foto v. l. n. r. obere Reihe: Bürgermeisterin Christiane Horsch, Landtagsabgeordneter Lars Rieger, Erster Kreisbeigeordneter Martin Alten und Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag Untere Reihe: Eheleute Gertrud und Erich Bales mit Enkel Lennart und Tochter Nadja

Die Verbandsgemeinde Schweich und die Ortsgemeinde Mehring bedanken sich bei Erich Bales für sein beeindruckendes Lebenswerk und gratulieren sehr herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Ist mein Haus fit für die Wärmepumpe?

(VZ-RLP / 03.11.2026) Beim Thema Wärmewende sind immer noch viele Mythen im Umlauf, die Verbraucher:innen verunsichern. Ein klassischer Mythos lautet: „Die Wärmepumpe funktioniert nur in Neubauten richtig und man benötigt unbedingt eine Fußbodenheizung." Das stimmt so nicht.

Generell können Wärmepumpen auch in den meisten Altbauten effizient betrieben werden. Eine Faustregel besagt, dass die Vorlauftemperatur der Heizung dafür 55 Grad nicht überschreiten sollte. Bei Fußbodenheizungen ist das ohnehin der Fall. Aber auch mit Heizkörpern lassen sich niedrige Vorlauftemperaturen erreichen. Oft reicht der Austausch weniger, zu kleiner Heizkörper aus, um die Vorlauftemperatur merklich zu reduzieren. Es sind also nicht immer groß angelegte Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle notwendig, um die Immobilie fit für die Wärmepumpe zu machen. Klar ist aber auch, dass jedes Grad weniger Vorlauftemperatur die Heizkosten senkt.

Im Web-Seminar „Heizen mit Wärmepumpe – passt das zu meinem Haus?" am Mittwoch, dem 2. Dezember, um 18:00 Uhr wird erklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Wärmepumpe als neue Heizung in Frage kommt. Zudem wird über Fördermöglichkeiten aufgeklärt und erörtert, ob eine Kombination mit einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich anmelden unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp

Alle individuellen Fragen zum Heizungstausch beantworten die Energieberater:innen im Auftrag der Verbraucherzentrale an über 70 Standorten unabhängig und kostenlos im Rahmen der Beratungssprechstunde nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater hat **am Freitag, dem 27. November, von 13 bis 16 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Eingang über Stadtverwaltung) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale
0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL
RheinlandPfalz MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, TOURISMUS, ENERGIE UND KLIMA

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH
an das Weingut Hansjosten aus Longuich-Kirsch
zum Siegersekt 2026

Bei der diesjährigen Prämierung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wurde der 2023er Longuicher Herrenberg Riesling Sekt b.A. brut des Weinguts Hansjosten aus Longuich-Kirsch zum Siegersekt 2026 gekürt.

Bei diesem Wettbewerb wird in einer finalen Verkostung aus allen goldprämierten Sekten aller rheinland-pfälzischen Anbaugebiete der Sieger ermittelt. Die Auszeichnung als Siegersekt ist somit eine besondere Anerkennung für herausragende Qualität und handwerkliches Können. Die Ehrung fand im Rahmen der diesjährigen Siegertournee in Bekond statt.

Bürgermeisterin Christiane Horsch und Ortsbürgermeister Kevin Lieser gratulieren dem Weingut Hansjosten ganz herzlich zu diesem großartigen ersten Platz.



v.l.n.r.: Kammerpräsident Ökonomierat Michael Horper , Mittelrhein-Weinprinzessin Jill Rüttgen,
Winzer Jürgen Hansjosten und Lukas Hansjosten, Weinmajestät "Burgundia" Jona Marie Esser aus Ahrweiler.

Neben diesem herausragenden Siegersekt dürfen wir uns über weitere großartige Platzierungen von Weingütern aus unserer Verbandsgemeinde freuen.

<u>Auch ihnen gratulieren wir ganz herzlich zu ihren Auszeichnungen:</u>

Wein- & Sektgut Daniel Anker aus Köwerich
3. Platz, Kategorie Riesling edelsüß (Spätlese und Auslese)

Weingut Peter Jostock Pia Keppeln-Jostock aus Leiwen
2. Platz, Kategorie Riesling halbtrocken und feinherb bis 25g/l Restzucker (Qualitätswein bis Spätlese)
3. Platz, Kategorie Riesling Sekt b.A. brut überregional

Diese Ehrungen sind ein besonderer Moment für unsere gesamte Verbandsgemeinde und ein Grund, gemeinsam stolz auf unsere Winzerinnen und Winzer zu sein. Herzlichen Glückwunsch an die Familie Hansjosten sowie an die Familien Jostock und Anker zu diesen verdienten Auszeichnungen. Für die Zukunft weiterhin viel Erfolg!

Stellenangebote

Stellenausschreibung

RÖMISCHE WEINSTRAßE
MOSEL ANTE PORTAS

Für die Besetzung der Tourist-Information Longuich-Kirsch wird für die Saison 2027 (01. März bis 30. November) ein/e zweite/r Mitarbeiterin/Mitarbeiter auf Basis einer geringfügig entlohnten Beschäftigung (Minijob) gesucht.

Die Öffnungszeiten der Tourist-Information während der Saison sind wie folgt geplant:

Montag bis Freitag 10:00 - 12:00 Uhr
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag 10:00 - 12:00 Uhr

Die Tourist-Information wird zu den Öffnungszeiten jeweils mit einer Person besetzt. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 7 Stunden je Woche. Der Beschäftigungsumfang beträgt 3-4 Arbeitstage/Woche je Beschäftigte.

Die Hauptaufgaben der Tourist-Information liegen insbesondere in der Information der Gäste über die touristischen Besonderheiten der Region, dem Verkauf von Bus- und Schifffahrtskarten, der Vermittlung von Unterkünften und der Pflege der Kontakte zu den touristischen Leistungsträgern.
Kenntnisse im Umgang mit dem PC/Internet, die Anwendung der Windows-Office-Anwendungen Word und Excel werden vorausgesetzt. Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 16.12.2026** an den
Verein Römische Weinstraße - Tourist-Information
Geschäftsführer Sven Thiesen
Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-9338-10, thiesen@roemische-weinstrasse.de

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Wasserzähleraustausch 2026

Verbandsgemeindewerke SCHWEICH

Im Versorgungsgebiet der Verbandsgemeindewerke Schweich findet **ab 09. November bis voraussichtlich Mitte Dezember 2026** der Austausch von Wasserzählern statt.
Mit diesen Austauscharbeiten ist die **Firma AQUAMETER, Ensdorf/Saar** beauftragt. Die Mitarbeiter der Firma AQUAMETER können sich durch einen Ausweis legitimieren.

Anschlussnehmer die vom Zählertausch betroffen sind, erhalten einige Tage vor dem Austausch ein **Anschreiben mit Terminankündigung**. Sollten Sie den genannten Termin nicht wahrnehmen können, setzen Sie sich bitte direkt mit der Firma AQUAMETER unter der auf dem Anschreiben genannten Rufnummer oder E-Mail in Verbindung, um einen neuen Termin zu vereinbaren.
Dem Kunden entstehen für den Zählertausch keine Kosten.
Wir bitten Sie, die Messeinrichtung frei zugänglich zu halten, damit eine schnelle und reibungslose Auswechslung gewährleistet ist.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Verbandsgemeindewerke Schweich AöR

Hinweise zu Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Melderegister ist eine wesentliche Informationsgrundlage nicht nur für die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Sowohl im geschäftlichen wie auch im privaten Bereich werden immer wieder aktuelle Grunddaten von Personen benötigt, um miteinander in Kontakt treten zu können. Um dies zu ermöglichen, wurde die einfache Melderegisterauskunft gesetzlich verankert. Diese Auskunft umfasst folgende Daten des Melderegisters: Familienname, Vorname, Titel und aktuelle Anschriften. Die Einschränkung dieser grundsätzlichen Auskunftsfunktion des Melderegisters ist nur unter strengen Voraussetzungen vorgesehen **(siehe Auskunftssperren).**
Darüber hinaus wurden verschiedene weitere gesetzliche Möglichkeiten geschaffen, um Auskünfte aus dem Melderegister zu erhalten. Jede Person hat hier die Möglichkeit, der Erteilung dieser Auskünfte generell zu widersprechen **(siehe Übermittlungssperren).**

Auskunftssperren

- wegen besonderer schutzwürdiger Interessen (§ 51 BMG)
Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Diese Auskunftssperren wirken gegenüber jeder privaten Person oder Stelle, die eine Auskunft aus dem Melderegister erhalten möchte. Unter Umständen kann hier trotz Auskunftssperre eine Melderegisterauskunft erteilt werden (z.B. ein Gläubiger benötigt zur Durchsetzung einer Forderung eine Melderegisterauskunft). In diesem Fall wird die betroffene Person vorher angehört, um Gefahren für sie auszuschließen. Aber auch bei behördlichen Anfragen ist eine Auskunftserteilung erst nach besonderer Prüfung möglich. Die Auskunftssperre ist zeitlich befristet auf zwei Jahre.

Übermittlungssperren

(§ 50 Abs. 5 BMG sowie § 42 Abs. 3 Satz 2, § 42 Abs. 2 BMG)
Jede Person kann der Weitergabe Ihrer Meldedaten an

- **Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen**
  Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
- **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums**
  Verlangen Mandatsträger*innen, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohner*innen, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
- **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
  Den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften werden neben den Daten der Mitglieder auch die Daten von Nichtmitgliedern nach § 42 Abs. 2 BMG übermittelt, wenn diese als Familienangehörige im selben Familienverband leben. Zu Familienangehörigen zählen Ehegattin/Ehegatte, eingetragene Lebenspartnerin/ eingetragener Lebenspartner, minder-jährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern

widersprechen.
Übermittlungssperren sind unbefristet gültig und können jederzeit widerrufen werden. Für Anträge und Rückfragen hierzu steht Ihnen das Bürgerbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich unter der Telefonnummer 06502/407-1444 zur Verfügung.

HochwasserRisiko-Check Rheinland-Pfalz

Das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten bietet mit dem „HochwasserRisiko-Check Rheinland-Pfalz“ ein wichtiges Informationsangebot zur Eigenvorsorge an. Bürgerinnen und Bürger können online ihre Adresse eingeben, um ihre individuelle Gefährdung durch Flusshochwasser und Sturzfluten zu prüfen. Nach einem kurzen Fragebogen zur persönlichen Wohnsituation erstellt das System eine passgenaue Risikoeinschätzung. Zudem erhalten die Nutzenden konkrete Tipps für Vorsorgemaßnahmen am eigenen Haus und zum richtigen Verhalten im Notfall. Nutzen Sie dieses Angebot, um sich bestmöglich auf mögliche Hochwasserereignisse vorzubereiten: https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/hochwasserrisiko-check

App-Empfehlung „Meine Pegel“

„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informations-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlicher möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:. .....

Fahrgemeinschaft könnte ab .....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.
Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.
Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr.
06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,

Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Kennung	Ich biete an	Kontakt
23/26	Autokindersitz, Elektrischer Laubsauger	0176-20505607
24/26	elektr. Einkochtopf, Steinguttopf für Sauerkraut, emaillierter Entsafter	0176-80544670

Feuerwehren

Einladung für die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich

Am Dienstag, dem 17. November 2026, 18:00 Uhr, findet im Forum Livia, Schulstraße, 54340 Leiwen, die Wahl von zwei stellvertretenden Wehrleitern der Verbandsgemeinde Schweich statt. Wahlberechtigt sind alle Wehrführer bzw. Führer mit Aufgaben, die mit denen eines Wehrführers vergleichbar sind oder in deren Abwesenheit die jeweiligen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 2. November 2026 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 22.10.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim

Am Dienstag, dem 15. Dezember 2026, 19:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Trittenheim, Spielesstraße 24, 54349 Trittenheim, die Wahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 01. Dezember 2026 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 09.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Tourist-Information
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel.: +49 (6502) 9338-0
Fax: +49 (6502) 9338-15
email: info@roemische-weinstrasse.de
Internet: www.roemische-weinstrasse.de

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 13.11.-22.11.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten –

alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
13.-22.11.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" und bei der Besichtigung und fachkundigen Führung erfahren die Besucher u.a. die Getreideverarbeitung zu Mehl und Futtermittel - früher und heute	„Molitorsmühle" Schweich - Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de 06502-1336 oder 01573-7833390, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de
13.-22.11.2026	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
13.11. & 20.11.2026	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
13.11.2026	Pölich	Martinsumzug	Der St. Martinumzug startet am Freitag, dem 13.11.2026 um 18 Uhr mit einem kleinen Wortgottesdienst in der Kirche in Pölich. Anschließend ziehen wir mit St. Martin zu Pferd durch den Ort und zum Sportplatz, wo wie jedes Jahr das traditionelle Feuer abgebrannt wird. Förderverein Kindergarten Tabaluga Pölich e.V. & Elternschaft
13.11.2026	Riol	Martinsumzug	Beginn: 17.30 Uhr, Pfarrkirche
13.11.2026	Schweich	Fermentations-Workshop „Gemüse haltbar machen"	Beginn: 18.30 Uhr, Anmeldung unter: Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel.: 06502/7933, mail@weingut-gindorf.com, www.weingut-gindorf.com
13.11.2026	Schweich	Käse küsst Wein - Traumpaar gesucht. Dozent: Wolfgang Fusenig, Käsesommelier/ Ing. f. Milch u. Molkereiwirtschaft	Beginn: 19.00 Uhr, Niederprümer Hof, Vorherige Anmeldung erforderlich: schweich@kvhs.trier-saarburg.de, https://kvhs.trier-saarburg.de
13.11.2026	Föhren	Sessionseröffnung TKV	Beginn: 17.11 Uhr Kindersessionseröffnung, 19.11 Uhr Sessionseröffnung, TKV, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.tkv-foehren.de
14.11.2026	Fell	Martinsumzug	Beginn: 17.00 Uhr Pfarrkirche
14.11.2026	Detzem	50 Jahre Winzertanzgruppe Detzem	Winzertanzgruppe Detzem; Forum Livia Leiwen; Beginn: 19:00 Uhr - Einlass: 18:00 Uhr; Eintritt frei; ab 23.00 Uhr kostenloser Shuttle-Bus für die Ortsgemeinden auf dem Hoach
14.11.2026	Föhren	Tageswanderung Moselachter oberhalb von Trittenheim und Leiwen (15 km)	Treffpunkt: 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:15 Uhr Wanderparkplatz Zummet oberhalb von Leiwen. Abschlusseinkehr wird noch geklärt, Infos unter: huvv_mw_foehren@web.de, www.gemeinde-foehren.de,
14.-15.11.2026	Leiwen	Sekt-Probiertage 2026 im Sektgut St. Laurentius	Beginn: 11.00 Uhr, Sektgut St. Laurentius, Laurentiusstr. 4, Tel: 06507-3836
14.11.2026	Riol	Cäcilienmesse mit Chor	Beginn: 19.00 Uhr, Pfarrkirche St. Martin
14.11.2026	Schweich	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Rundwanderung durch herbstliche Wälder und Felder zwischen Schweich, Naurath und Föhren, ca 17 km, ca. 4,5 Std. Rucksackverpflegung, Schlussrast nach Absprache	Beginn: 10.00 Uhr, Wanderführer: Bernd Walter, 0176 30540283. Infos und Witterungsbedingte Änderungen: www.eifelverein-trier.de
18.11.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
19.11.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backscheier, HukV, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
20.11.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
21.11.2026	Longuich	Mindful Letters - Kalligrafie als kreative Auszeit	Beginn: 14.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus, Anmeldung und Infos unter: engel@what2design.de
21.11.2026	Mehring	Familiengottesdienst	Beginn: 17.00 Uhr, Kirche St. Medardus, Infos unter: www.sankt-laurentius-weinstrasse.de
22.11.2026	Longuich	Musik zum Tagesausklang- „Musik bei Kerzenschein"	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius, Infos unter: www.longuich.de
22.11.2026	Mehring	Hochamt Cäcilienfest mit Chor	Beginn: 10.30 Uhr, Kirche St. Medardus, Infos unter: www.sankt-laurentius-weinstrasse.de

Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.
Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.
Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.
Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Jugend-Info

JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Leitung Jugendbüro
Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
Lena Schulz
Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
Birgit Kiel-Jordan
Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:
Montag 09:00 – 13:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Ortsgemeinde Föhren
Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich
Sophie Heinz
E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
der Verbandsgemeinde Schweich
Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM
der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
Johanna Friese
Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 13.00 - 19.00

Mitarbeiter Offener Treff
Paula Feltes
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmfuhren 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
www.jugendzentrum-schweich.de

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

Demokratie leben!
Partnerschaft für Demokratie
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE
Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT
Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810511
E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
Telefon: +49 (0) 6502 9810514
E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich
Denise Löwen
E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz JUGENDBÜRO · RÖMISCHE WEIN · Demokratie leben!

Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg

Einladung zur Infoveranstaltung zum Trierer MZEB und SPZ

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Trier-Saarburg lädt alle ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer sowie alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung über das Trierer MZEB und SPZ ein.
Das Medizinische Zentrum für Erwachsene mit Behinderung Trier (MZEB) sowie das Sozialpädiatrische Zentrum Trier (SPZ) besteht aus einem interdisziplinären Team aus Fachleuten, dessen Angebot sich an Kinder und Erwachsene mit Behinderung richtet. Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 24.11.2026, um 18:30 Uhr im Lebenshilfe Forum Michael Kutscheid, Bahnhofstr. 78 in Schweich** statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Wir bitten um Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502 9977916, 06502 9969466 oder unter btv@lebenshilfe-trier-saarburg.de.

Digital Botschafterinnen & Botschafter Rheinland-Pfalz
&
ePA-Coaches RLP
Begleitung älterer Menschen bei der elektronischen Patientenakte (ePA)

Ihr persönlicher Wegbegleiter für Smartphone, Internet und Gesundheit

Mein Name ist **Georg Wingen**, und ich bin in Detzem und Thörnich ehrenamtlich aktiv, um Ihnen Schritt für Schritt zur Seite zu stehen. Mein Ziel ist es, Ihnen die Berührungsängste zu nehmen und Ihnen zu zeigen, wie digitale Medien Ihren Alltag erleichtern können.

Meine beiden Unterstützungsangebote für Sie:

- Als **Digital-Botschafter** übe ich mit Ihnen die ersten Schritte im Internet. Wir richten Apps ein, klären Fragen und lernen den sicheren Umgang mit dem Smartphone oder Tablet.
- Als **ePA-Coach** erkläre ich Ihnen verständlich, wie Sie die elektronische Patientenakte (ePA) sicher und selbstbestimmt für Ihre medizinische Versorgung nutzen können.

Das Wichtigste für Sie vorweg:

- **Ganz ohne Druck:** Wir lernen in Ihrem ganz eigenen Tempo. Es gibt keine „dummen" Fragen!
- **Flexibel & mobil:** Wir können uns bei offenen Treffs oder Sprechstunden austauschen. Wenn Sie nicht mehr gut mobil sind, komme ich für eine Beratung auch **gerne zu Ihnen nach Hause.**
- **Komplett kostenfrei:** Mein Angebot ist für Sie vollkommen kostenlos, unabhängig und fortlaufend.

Lassen Sie uns die digitale Welt gemeinsam entdecken!

Haben Sie eine Frage oder möchten Sie einen Termin vereinbaren? Melden Sie sich einfach bei mir – ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen!

So erreichen Sie mich:

- **Telefon:** +49 (0) 151 20486633
- **E-Mail:** Di.Bo.Detzem@Georg-Wingen.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
Anfragen wegen einer Kleiderspende an:
kleiderkammer@drk-schweich.de
Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden".
4. Klicken Sie auf „**hier**".

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Infoveranstaltung „Aktiv Vorsorgen“

Der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg macht aufmerksam auf die kommende Veranstaltungsreihe „**Aktiv Vorsorgen**“:

- Dienstag, 10.11.2026, 18:00 Uhr: Bestattungsvorsorge (Bestattungen Bamberg, Konz) - **Veranstaltungsort:Konferenzraum der DRK Kreisgeschäftsstelle in der Brunostraße 25 in Konz**
- Dienstag, 17.11.2026, 18:00 Uhr: Möglichkeiten des Vererbens (Notar Dr. Ewald Geimer, Konz) - **Veranstaltungsort: Konferenzraum der DRK Kreisgeschäftsstelle in der Brunostraße 25 in Konz**

Unsere Veranstaltungen sind wie immer kostenfrei und können auch an weitere Interessierte weitergeleitet werden. Sie können sich gerne bereits zur gesamten Veranstaltungsreihe, aber auch zu jeder Veranstaltung einzeln anmelden. Bei Interesse schreiben Sie uns eine Mail an: btv@kv-trier-saarburg.drk.de oder melden sich telefonisch unter: 06501/ 9292-611 Anmeldeschluss ist jeweils der letzte Freitag vor dem Veranstaltungstermin.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes
Mobil: +49 160 97708893
Stacy Rüdinger
Mobil: +49 151 25143741
Zeinab Osseili
Mobil: +49 170 6549027
Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*Innen und bei den Betreiber*Innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*Innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Lebensmittelschränke Schweich

Die Lebensmittelschränke für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath).**
Die Befüllung erfolgt ab dem 09.10.2026:
Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags gegen 18.00 Uhr.
Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.

Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtlern mit der Unterstützung von Nachbar in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich.
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.
Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn, Longuich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath, Mehring, Leiwen, Trittenheim

Ansprechpartnerin: Kristina Moddelmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Bischöfliches Angela-Merici-Gymnasium Trier

Schnuppernachmittag

Das Bischöfliche Angela-Merici-Gymnasium (AMG) lädt interessierte Mädchen und Jungen der vierten Klassen sowie ihre Eltern ein, sich im Rahmen eines Schnuppernachmittages am **Freitag, 20.11.26**, über die Schule zu informieren.

Die Schülerinnen und Schüler der jetzigen fünften Klassen begleiten die Schnupperschülerinnen und -schüler auf einer abwechslungsreichen Rallye durch das Schulgebäude, bei der die Viertklässler nicht nur zahlreiche Fachbereiche erkunden, sondern auch anfassen, experimentieren und mitmachen dürfen. In einem Rundgang unter Führung unserer kommenden Abiturientinnen können auch die Eltern das Gebäude erkunden und sich über das innovative Konzept sowie die vielfältigen Angebote unserer Schule informieren lassen, die sich ganz bewusst als eine Alternative zu staatlichen Schulen versteht.

Der Schnuppernachmittag beginnt um **15 Uhr** mit dem AMG-Orchester und endet um 17 Uhr mit einer Darbietung unserer Zumba-AG, die zum Mitmachen einlädt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen unter www.amg-trier.de oder 0651-145980.

Kindergärten

Förderverein und Freundeskreis der Kindertagesstätte „Kinderland“ e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung am 30. November 2026 um 19:00 Uhr im Restaurant Il Forno, Brückenstraße 17, 54338 Schweich

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Rückblick und Tätigkeitsbericht
3. Vorstellung des Jahresabschlusses (Kassenbericht und Bericht Kassenprüfung)
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ausblick auf zukünftige Aktivitäten
6. Verschiedenes

Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Woche der Artenvielfalt 2027 – Jetzt mitmachen!

Vom 6. bis 17.05.2027 findet entlang von Mosel, Saar und Ruwer die „Woche der Artenvielfalt“ statt. Das DLR Mosel und seine Partner laden Vereine, Winzerbetriebe, Naturerlebnisbegleiter, Kommunen und weitere Interessierte ein, sich mit eigenen Veranstaltungen zu beteiligen. Ob Naturführung, Exkursion, Workshop oder Mitmachaktion – Beiträge können ab sofort angemeldet werden.

Informationen und Anmeldung:
www.dlr.rlp.de/Lebendige-Moselweinberge

Kontakt für Anfragen:
Martina Engelmann-Hermen
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR Mosel)
Görresstraße 10 | 54470 Bernkastel-Kues
Telefon: 06531 956156
E-Mail: martina.engelmann-hermen@dlr.rlp.de
Website: www.dlr-mosel.rlp.de

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond

- Jessica Schneider
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Hegeringtreibjagd am 21.11.2026

Hallo zusammen,
am Samstag, dem 21.11.2026 zwischen 9.00 und 14.00 Uhr findet eine gemeinsame Hegeringtreibjagd auf den Gemarkungen Bekond, Ensch, Schleich, Mehring und Schweich statt. Ich bitte alle, die aufgestellten Schilder zu beachten und die beschilderten Gebiete in dieser Zeit möglichst nicht zu betreten. Bitte leint auch unbedingt eure Hunde an, vor allem wenn ihr die Ortslage verlasst. Weiterhin bitte ich alle Eigentümer, ihre Schafszäune im Bereich der Waldkante zu entfernen, da das Schwarzwild diese gerne überrennt und das zu vermeidbaren Schäden führen kann.
Danke für euer Verständnis und eure Unterstützung mit Blick auf den reibungslosen Verlauf.

Bekond, 21.10.2026
Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Grußwort zum 50-jährigen Jubiläum der Winzertanzgruppe Detzem

In den vergangen 50 Jahren haben **viele** das Vereinsleben der Winzertanzgruppe Detzem gestaltet und geprägt, immer mit dem gemeinsamen Ziel durch Musik und Tanz, Tradition und Moderne zu verbinden und den Weinbau und das moselländische Brauchtum überregional bekannt zu machen. Die Tanzgruppe verbindet unterschiedliche Altersgruppen und gibt Werte weiter an die Jüngeren. Sie festigt die sozialen Strukturen und trägt maßgeblich zu einem starken Miteinander in Detzem bei. Daher gilt mein herzlicher Dank **allen**, die in den vergangenen 50 Jahren und heute aktiv und inaktiv die Winzertanzgruppe Detzem unterstützt haben und unterstützen.
Am Jubiläumsabend wird die WTG Detzem ihr ganzes Können zeigen! Freuen Sie sich auf einen außergewöhnlichen Abend gestaltet von den aktiven Mitgliedern der Winzertanzgruppe, der Jugendtanzgruppe und der Kindertanzgruppen sowie einigen ehemaligen Tänzern und Tänzerinnen. Alle sind stolz darauf, an diesem besonderen Abend, ein buntes Repertoire der vergangenen 50 Jahre zeigen zu dürfen.
Als Ortsbürgermeisterin und ehemalige aktive Tänzerin der Winzertanzgruppe Detzem bin besonders stolz und gratuliere der Winzertanzgruppe ganz herzlich zum 50-jährigen Jubiläum. Vielen Dank für Euer Engagement.

Monika Seelbach
Ortsbürgermeisterin Detzem

stock.adobe.com - Chelebi

Bestellen von Adventsbäumen

Unsere Gemeinde bietet auch in diesem Jahr, wieder Adventsbäume an. Die Lichter sollen als ein Zeichen der Hoffnung in der Adventszeit leuchten. Für Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde beträgt der Preis 15,00 Euro. Damit der Bedarf rechtzeitig an die Revierförsterin gemeldet werden kann, müssen die Bestellungen bis **spätestens Dienstag, 24. November 2026** erfolgen (gerne telefonisch unter Tel. 06507-802725). Die Bäume werden durch Herrn Blang an die Haushalte im Ort verteilt. Die Bezahlung bitte vorab per Überweisung an: Sparkasse Trier DE52 5855 0130 0005 5000 20 oder Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG DE77 5856 1771 0000 1100 07 oder bar bei mir. **Nur bezahlte Adventsbäume werden ausgeliefert.** An dieser Stelle erfolgt der Hinweis, dass die Gemeinde, aufgrund der rückläufigen Nachfrage, keine Weihnachtsbäume zu Verfügung stellen wird. Der Aufwand steht leider in keinem Verhältnis mehr zu dem Ertrag. Erfreulicherweise findet aber wie in den vergangen Jahren, trotzdem ein Weihnachtsbaumverkauf im Weingut Scholtes, Detzem am 12.12.26 statt. Nutzen Sie diese Möglichkeit gerne.

Detzem, 09.11.2026
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal

Am **Sonntag, 15.11.2026** findet **um 11.00 Uhr** beim Kriegerdenkmal auf dem Friedhof eine Kranzniederlegung zum Gedenken an die Toten und Vermissten der beiden Weltkriege statt. Die Gedenkfeier wird von der Winzerkapelle, der Chorgemeinschaft und einer Ehrenwache der Freiwilligen Feuerwehr mit gestaltet. Hierfür sage ich im Voraus ein herzliches Dankeschön und lade alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde zu dieser Gedenkfeier recht herzlich ein.

Detzem, 09.11.2026
Monika Seelbach,
Ortsbürgermeisterin

Ensch

Matthias Otto
06507 3334
buergermeister@ensch.de
www.ensch.de
Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Drückjagd im Jagdbezirk Ensch-Schleich

Am Samstag, dem 21. November 2026 findet die diesjährige Drückjagd statt. Bitte meiden Sie an diesem Tag aus Sicherheitsgründen den Wald und beachten Sie bitte die Warnhinweise. Ich wünsche den Jagdpächtern und ihren Jagdfreunden eine erfolgreiche Jagd, die nicht zuletzt der Verringerung von Wildverbissschäden im Wald und in den Weinbergen dient.

Ensch, 09.11.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zum Volkstrauertag findet am **Samstag, dem 21.11.2026 um 18 Uhr am Kriegerdenkmal** statt. Der Krieg in der Ukraine tobt im 4. Jahr und ein Ende ist weiterhin nicht absehbar. Ich lade Sie alle herzlich ein, sich eine Viertelstunde Zeit zu nehmen, der Gefallenen der beiden Weltkriege zu gedenken und für den Frieden zu beten. Ich danke der Feuerwehr für die Bereitschaft, die Ehrenwache zu halten und der Winzerkapelle für die musikalische Gestaltung.

Ensch, 23.10.2026
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Adventbäume / Reisig

Am Freitag, den 20.11. findet ein Verkauf in der Kultur unterhalb Reitstall Lörscher von 15-16 Uhr statt. Ebenso an gleicher Stelle am Samstag, den 28.11. von 10-11 Uhr. Bitte Handsäge mitbringen.

Düpre, Förster

Bekanntmachung Feststellung Jahresabschluss 2024

Der Ortsgemeinderat Ensch hat in seiner Sitzung am 03.11.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.214.321,60 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 96.855,25 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.229.945,17 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 15.109,25 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 33.090,06 € auf 7.214.321,60 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 28.811,31 € auf 236.368,28 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 37.696,17 € auf 132.357,21 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden (ehemaligen) Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 16.11.2026 bis einschließlich 24.11.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Ensch, den 03.11.2026
Ortsgemeinde Ensch
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Ensch über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.11.2026

Der Gemeinderat Ensch hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 06.06.2006 außer Kraft.

Ensch, 05.11.2026
Ortsgemeinde Ensch
Ortsbürgermeister Matthias Otto

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Ensch, 05.11.2026
Ortsgemeinde Ensch
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau**: Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Martinsfeier und Martinszug in Fell am Samstag, 14. November ab 17 Uhr

Der diesjährige Martinstag mit Martinsfeier, Martinszug und Abschlussveranstaltung findet am Samstag 14. November ab 17 Uhr statt.

Martinsfeier

Der Martinstag beginnt mit der Martinsfeier um 17 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Fell mit einem Wortgottesdienst, gestaltet von der Kindertagesstätte Fell.

Martinszug

Anschließend geht der Martinszug wieder durch die Kirch- bzw. Weinbergstraße, Auf der bzw. Zur Acht und Kirchstraße zum Schulhof. Wie jedes Jahr wird er durch die Freiwillige Feuerwehr und die Bergmannskapelle begleitet.

Abschlussveranstaltung mit Verlosung

Nach dem Eintreffen auf dem Schulhof findet die Abschlussveranstaltung vor der Kita St. Martin statt. Der Förderverein der Kita e.V. in Kooperation mit dem Team der Kita St. Martin halten auch dieses Jahr an dem Stand auf dem Schulhof warme Getränke und Würstchen bereit.
Darüber hinaus findet die Verlosung der zahlreichen Gutscheine Feller Geschäfte statt.

Martinsbrezeln

Im Anschluss an die kleine Feier auf dem Schulhof werden die Martinsbrezeln an der Brücke am Bauhof der Ortsgemeinde durch die Freiwillige Feuerwehr an die Teilnehmer verteilt.

Martinsfeuer

Die Freiwillige Feuerwehr Fell wird auch in diesem Jahr das Martinsfeuer anzünden und bewachen. Die Feuerwehr bittet ausdrücklich darum, keinerlei Materialien an die Feuerstelle zu bringen, da genügend Brennmaterial vorhanden ist.

Verkauf von Martinslosen

In den kommenden Tagen bis zum Martinstag verkaufen Kinder und Jugendliche im Auftrag der Pfarrgemeinde wieder Lose für die Verlosung der Gutscheine der Feller Geschäfte. Wir bitten die Kinder und Jugendlichen freundlich aufzunehmen.
An dieser Stelle bedanke ich mich bereits vorab bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie allen Bürgerinnen und Bürger für die Teilnahme. Mein besonderer Dank gilt der Pfarrgemeinde, der Freiwilligen Feuerwehr Fell, den Gemeindearbeitern, der Kita St Martin, der Bergmannskapelle Fell und dem diesjährigen St. Martin für die Vorbereitung, Absicherung, Organisation und Durchführung unseres Martinstages.

Fell, den 19.10.2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag, den 15. November** im Anschluss an den Wortgottesdienst, der um **10.30 Uhr** beginnt, am Kriegerehrenmal statt. Lasst uns gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken und uns der Bedeutung von Frieden und Versöhnung nochmal bewusst werden. Frieden in der Welt ist die Grundlage für ein sicheres und würdevolles Miteinander, in dem Menschen frei von Angst und Gewalt leben können. Ein Miteinander in dem Zusammenhalt und Solidarität anstelle von Konflikten stehen. Neben der Pfarrgemeinde, der Bergmannskapelle wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Bereits jetzt herzlichen Dank dafür. Alle Bürgerinnen und Bürger von Fell und Fastrau sind zu dieser Feierstunde am Ehrenmal vor der Kirche herzlich eingeladen.

Fell, 09.11.2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Adventsfenster Fell und Fastrau 2026

Liebe Feller und Fastrauer,
auch in diesem Jahr wollen wir uns wieder gemeinsam auf Weihnachten einstimmen und laden euch herzlich zu unseren Adventsfenstern ein! Wir freuen uns riesig über die große Resonanz und die vielen Anmeldungen! Innerhalb kürzester Zeit waren alle Termine vergeben. Ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die sich bereit erklärt haben, ein Adventsfenster zu gestalten und damit ein Stück Weihnachtsfreude in unser Dorf zu bringen. Schön, dass ihr alle wieder mit so viel Begeisterung dabei seid!
Vom 01. bis 24. Dezember öffnet jeden Abend ein anderes Fenster in Fell und Fastrau. Ob bei Nachbarn, Vereinen oder in der Kirche - kommt vorbei, verweilt ein bisschen, singt mit und genießt die vorweihnachtliche Atmosphäre bei einem warmen Getränk und netten Gesprächen. **Bringt bitte eure eigene Tasse mit!** Damit es für unsere Gastgeber einfacher ist und wir Müll vermeiden, bitten wir euch, eure eigene Tasse oder euren eigenen Becher mitzubringen. Die Fenster starten meist um 19:00 Uhr. Bitte beachtet die abweichenden Uhrzeiten im Plan! Wir freuen uns auf viele leuchtende Abende mit euch!

Liebe Grüße
Euer Orgateam

Gemeinsam Gutes tun!

Bei unseren diesjährigen Adventsfenstern wird für die Jugendarbeit der Bergmannskapelle, des Sportvereins, von The Gang und der Feuerwehr gesammelt. Wir freuen uns über jede Unterstützung und sagen schon jetzt herzlichen Dank für eure Spenden!

Fell, 09.11.2026
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Datum	Tag	Gastgeber	Ort	Zeit
01.12.	Di	Feuerwehr Fell	Tannenbaum Dorfbrunnen	19:00
02.12.	Mi	Schützenverein	Schützenhaus	19:00
03.12.	Do	Nina Clemens	Kirchstraße 87a	19:00
04.12.	Fr	The Gang	Jugendraum	19:00
05.12.	Sa	Kerstin Bartnik	Bergmannstraße 16	19:00
06.12.	So	Bergmannskapelle Fell	Kirche und Barbaragrotte	10:00
07.12.	Mo	Winzerkeller	Kirchstraße 41	19:00
08.12.	Di	Kita Fell	Im Brühl 2	17:00
09.12.	Mi	Grundschule	Im Brühl 1	17:00
10.12.	Do	Farina Photography	Kirchstraße 90	19:00

11.12.	Fr	Klara Krämer	Mühlenstraße 12	18:00
12.12.	Sa	Sportverein	Sportplatz	19:00
13.12.	So	Bäckerei Dietz Claudia Münch	Kirchstraße 103	18:00
14.12.	Mo	Roratemesse	Kapelle Fastrau	18:00
15.12.	Di	Ortsgemeinde	Hinter der Alten Schule	18:00
16.12.	Mi	Ortsteam St. Martin	Pfarrheim	18:00
17.12.	Do	FWG Andreas Becker	Kapelle Becker zum Lavendelfeld	18:00
18.12.	Fr	Helga Kierzkowski	Maximinstraße 25	19:00
19.12.	Sa	Bistro Ardesia Jonas Loch	Besucherbergwerk	18:00
20.12.	So	Familie Spanier-Karau	Kirchstraße 61	19:00
21.12.	Mo	Sabine Scholer	Auf der Acht 14b	19:00
22.12.	Di	Familie Graf	Moselstraße 40a	19:00
23.12.	Mi	Valentin Krämer	Sternenwanderung ab Spielesbrücke	20:00
24.12.	Do	Krippenspiel	Kirche	16:00

Bekanntmachung

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fell vom 22.10.2026

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 22.10.2026 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 10.12.2009 beschlossen:

§ 1

1. § 11 erhält folgende Fassung:

§ 11
Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter

(1) Der/die Beauftragte(n) für die Organisation, Reservierung, Übergabe und Rücknahme der gemeindlichen Liegenschaften erhält/ erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt 20,00 € pro Vermietung.
(2) Beauftragte für das Besucherbergwerk Fell erhalten eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird; die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Die Höhe der Entschädigung je volle Stunde bemisst sich nach dem Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG). Die Regelungen des Absatzes 1 bleiben hiervon unberührt.
(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Ortsgemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 2

Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fell, 05.11.2026
Ortsgemeinde Fell
gez. Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Fell über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.11.2026

Der Gemeinderat Fell hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
   1. Rasse
   2. Geburtsdatum
   3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
   Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind
   1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
   2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und

4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen
- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden des Jagdausübungsberechtigten.
4. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
5. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere
1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antrag-stellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,

3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 23.11.2006 außer Kraft.

Fell, 05.11.2026
Ortsgemeinde Fell
Ortsbürgermeister Michael Rohles

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Fell, 05.11.2026
Ortsgemeinde Fell
Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 22.10.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Michael Rohles und in Anwesenheit von Schriftführer/in Michael Franzen findet am 22.10.2026 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.
Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet Ratsmitglied Helmut Schneiders mit Verweis auf §41 GemO darum, dass grundsätzlich alle Ratsmitglieder die Niederschrift zur Ortsgemeinderatssitzung vor der Veröffentlichung erhalten.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Info Kita-Bedarfsplan und Festsetzung Gemeindeanteil der Jahre 2022 und 2023.
b) Ausbau „Im Brühl". Info über Antrag I-Stock und Petition.
c) Ausbau Bach- und Bergmannstraße (K82) ab Mitte 2027 (Vorstellung Planung in OGR-Sitzung am 10.12.). Der Ausbau liegt in der Zuständigkeit des LBM.
d) Info über Zusage eines Zuschusses von Westenergie (Kommunales Energiekonzept) von 10.000€ im Rahmen des KEK-Förderprogrammes für die PV-Anlage am Besucherbergwerk.
e) Info Termine Dorfmoderation: „Fastrau aus Kindersicht" am 30.10. um 15:00 Uhr und Themenabend „Öffentlichkeitsarbeit, Außendarstellung der Ortsgemeinde und Dorf-App bzw. Homepage" am Donnerstag, den 05.11. um 19:30 Uhr.
f) Jahreshauptversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins Fell e.V. am Mittwoch, den 04.11. um 20:00 Uhr mit Vorstandswahlen.

2. Petition - Ausbau „Im Brühl"

Ortsbürgermeister Rohles wurde eine Unterschriftenliste mit Datum vom 03.09.2026 gegen den geplanten Neubau eines Parkplatzes mit Grünfläche, Standort Straße „Im Brühl"/Festplatz in Fell ausgehändigt.
Die einzelnen Listen tragen die vorgenannte Überschrift mit folgendem Text:
Wir, die Unterzeichnenden, sprechen uns gegen den geplanten Neubau des Parkplatzes mit Grünfläche im Bereich der Straße Im Brühl (Festplatz) in Fell aus. Wir bitten den Gemeinderat, die Planung und die vorgesehenen Ausgaben von rund 600.000 Euro zu überdenken und alternative Lösungen zu überprüfen.
Es handelt sich insgesamt um 15 Blätter mit Unterschriften. Bei 4 Blättern ist keine Überschrift mit Text enthalten. Insgesamt sind es 184 ausgefüllte Namensfelder, davon 34 auf den 4 Blättern ohne Text. Einige wenige Namensfelder wurden nicht unterschrieben.
Fell hatte als maßgebliche Zahl der Einwohner zum 30.06.2025 (des Vorjahres) mit Hauptwohnung 2.543. Falls eine Behandlung der Liste als Einwohnerantrag in Frage käme, wären 2% erforderlich, also 51 Unterschriften.
Angesichts der großen Differenz kann auf eine detaillierte Überprüfung der Namen und Unterschriften durch die Verbandsgemeindeverwaltung verzichtet werden. Kommunalrechtliche Einschätzung der Verbandsgemeindeverwaltung:
In Frage kommen von den Möglichkeiten der Mitwirkung der Bürger entweder § 16 b (Anregungen und Bedenken) oder § 17 (Einwohnerantrag) GemO. Für die wesentlich stärkere Mitbestimmung des § 17 bedarf es eines bestimmten Begehrens mit Begründung. Hier ist das Begehren inhaltlich nicht bestimmt genug; die hier vorhandene allgemeine Formulierung reicht nicht aus. Zudem ist keine Begründung formuliert. Daher ist die Unterschriftenliste als Sammelpetition einzustufen. Nach § 16 b GemO -Anregungen und Beschwerden- kann jeder sich an den Gemeinderat wenden bei Anregungen und Beschwerden aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung. Hier haben sich mehrere Personen zusammen getan zu einer sogenannten Sammelpetition. Die Frage, wer nun zu unterrichten ist, ist so zu beantworten, dass eine Person die Liste abgegeben hat, aber unter dem Begehren in Form der Liste eine große Anzahl der Einwohner von Fell stehen. Man kann daher annehmen, dass die Personen mit Unterschriften auf eine unmittelbare Einzelbescheidung keinen Wert legen. Die Initiatorin, die bereits Gespräche mit dem Ortsbürgermeister geführt hat, wäre die richtige Person um über das Ergebnis der Petition zu benachrichtigen.
Ortsbürgermeister Rohles bittet um eine hohe Beteiligung der Ratsmitglieder bei der Behandlung des Themas im Rahmen der Dorfmoderation.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Inhalt der Petition zunächst bei der Dorfmoderation als Thema einzubringen und dort zu erörtern.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026 bis 2030

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026 – 2030 liegt dem Ortsgemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat möge dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 zustimmen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027

Die Gemeinden bestimmen nach § 32 Abs. 2 Nr. 10 Gemeindeordnung (GemO) u. a. welche Steuerhebesätze für die Realsteuern und welche Steuersätze für die Hundesteuer festgesetzt werden.
Die Steuerhebesätze und Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2027 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2027 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze und Steuersätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2026 festzusetzen.
So könnten den Abgabenschuldnern schon zu Beginn des Jahres 2027 die neuen Abgabenbescheide frühzeitig zugestellt werden.
Nach der Verabschiedung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung treten die Steuerhebesätze und die Steuersätze rückwirkend zum 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres in Kraft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sollten die Steuerhebesätze noch einmal im Hinblick auf den Haushaltsausgleich überprüft und ggf. angepasst werden. Erhöhungen der Steuerhebesätze sind bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres möglich. Eine Reduzierung kann jederzeit innerhalb des Kalenderjahres erfolgen. Es sind die Bekanntmachungs-/Offenlage- und Genehmigungsfristen für die Haushaltssatzung zu beachten.

Die Steuerhebesätze in Fell wurden zuletzt für das Haushaltsjahr 2023 an die aktuellen Nivellierungssätze angepasst.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer A beträgt zurzeit 345 %.
Der Steuerhebesatz der Grundsteuer B beträgt zurzeit 465 %.
Der Steuerhebesatz der Gewerbesteuer beträgt zurzeit 380 %.
Die Steuersätze der Hundesteuer wurden zuletzt 2019 geändert. (80 € / 100 € / 120 € / 850 € / 900 € / 950 €).
Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze bzw. Steuersätze 2027.
Als Anlage liegt eine Übersicht bei, aus der die aktuellen Einnahmen aus den Realsteuern ersichtlich werden.

Hinweis:
Die Nivellierungssätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Fell beschließt, die Steuerhebesätze 2027 nicht zur ändern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5. Jahresabschluss zum 31.12.2023

5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Ortsbürgermeister Rohles erteilt dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und Ratsmitglied Uwe Spanier das Wort.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Uwe Spanier, teilt mit, dass in der Sitzung am 01.09.2026 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2023, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Fell.
Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 17.644.143,86 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 437.843,57 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 9.263.934,38 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2023 um 438.019,85 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 230.986,99 € auf 17.644.143,86 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 812.681,14 € auf 2.077.460,77 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2023 um 223.456,55 € auf 1.841.828,95 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2023 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

5.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird vom Beigeordneten Michael Willems übernommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Fell vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Alfons Rodens, und den (ehemaligen) Beigeordneten, Herrn Michael Rohles und Frau Susanne Schmitt, – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Fell.)

Beschluss:
Dem ehemaligen Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den ehemaligen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.
Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die neue Hundesteuersatzung wie im Entwurf vorgelegt. Die Satzung soll rückwirkend ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7. Änderung Hauptsatzung

Im Rahmen der Satzungshoheit beabsichtigt die Ortsgemeinde Fell ihre Hauptsatzung zu ändern. Die Änderung betrifft die Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter.

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter:
Bislang beschränkt sich die Regelung für weitere Ehrenämter in der Ortsgemeinde Fell ausschließlich auf die Organisation, Reservierung, Übergabe und Rücknahme der gemeindlichen Liegenschaften. Für diese Tätigkeit wird aktuell eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Vermietung gezahlt.
Künftig soll zur Verwaltung des Besucherbergwerkes Fell ebenfalls die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Beschäftigung eröffnet werden. Die Hauptsatzung muss entsprechend angepasst werden, um hierfür eine rechtliche Grundlage zu schaffen.
Die Höhe der Aufwandsentschädigung für dieses neue Ehrenamt am Besucherbergwerk soll sich nach dem jeweils gültigen Mindestlohn gemäß § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) bemessen. Die bestehenden Regelungen über den Beauftragten für gemeindliche Liegenschaften (20,00 € pro Vermietung) bleiben von dieser Neuregelung unberührt und gelten unverändert weiter.
Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 25 Abs. 2 GemO).

Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die in der Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fell.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8. Antrag der Feller Bürger Liste e. V. - Durchführung 30. Feller Adventsmarkt

Die Feller Bürgerliste e.V. möchte auch 2026 den traditionellen Feller Adventsmarkt durchführen. Der Markt soll wie in den vergangenen Jahren hinter der Alten Schule stattfinden. Auch ist wieder eine Krippenausstellung im Gewölbekeller des Winzerkellers und eine Ausstellung Feller Künstler in der Alten Schule geplant.
Dazu beantragt der Verein wie in den letzten Jahren zuvor die kostenfreie Nutzung des Platzes hinter der Alten Schule inkl. der Räumlichkeiten sowie dem Silvanussaal.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Fell stimmt dem Antrag der Feller Bürgerliste e.V. zu und gewährt diesem zur Durchführung des Feller Adventsmarktes die kostenfreie Nutzung des Platzes hinter Alten Schule inklusive der Räumlichkeiten sowie dem Silvanussaal.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9. Bauanträge/ Bauvoranfragen

9.1. Bauantrag, Flur 24, Flurstück 291

Dachsanierung mit Vergrößerung von Dachgauben
Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.
Die Antragsteller planen eine Dachsanierung an ihrem Wohnhaus mit gleichzeitiger Vergrößerung der Dachgauben. Die Traufhöhe und Firsthöhe des Wohnhauses werden geringfügig um jeweils 0,30 cm angehoben. Zwei bestehende Dachgauben in Richtung Norden werden entfernt und durch Dachfenster ersetzt. Die beiden Dachgauben (Richtung West/Ost) werden in der Höhe um ca. 0,50 m, der Tiefe um ca. 0,50 m und der Breite um 0,27 m vergrößert.
Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein und es bestehen keine Bedenken.

Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9.2. Bauvoranfrage, Gemarkung Fastrau, Flur 1, Flurstück 186
Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mandel und Maiwies“ aus den 60er Jahren, der aufgrund eines Ausfertigungsmangels nicht angewendet werden kann. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.
Der Bebauungsplan sah für dieses Grundstück, welches unmittelbar vor der Autobahnbrücke liegt, eine Bebauung vor.
Der Antragsteller möchte ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit Walmdach und Garage errichten. Geplant ist Wohnhaus mit den Maßen 11,99 m x 10,49 m und einer Firsthöhe von 5,46 m. Die Garage hat eine Gesamtfläche von 51,63 m² und Platz für zwei Stellplätze bietet.
Die Straßenbauverwaltung wird prüfen, ob unmittelbar neben der Brücke dieses Vorhaben zulässig ist.
Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben städtebaulich in die nähere Umgebung ein und es bestehen keine Bedenken.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9.3. Bauantrag, Flur 24, Flurstück 169/2, 169/8, 186 und 188/4
Nutzungsänderung einer Gewerbehalle mit Betriebswohnungen zum Feuerwehrgerätehaus (EG) mit zwei Gewerbeflächen (OG)
Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Niederfellerwiesen/Im Pätsch“.
Die Antragstellerin hat ergänzende Planungsunterlagen eingereicht hinsichtlich eines Abweichungsantrags wegen Überschreitung der Baugrenze.
Die bereits errichtete Gewerbehalle überragt östlich und westlich die Baugrenzen (siehe Lageplan). Es wurde irrtümlich angenommen, dass sich die Grundstücksgrenze am ausgebautem Fahrbahnrand der Mertesdorfer Straße befindet. Die Fahrbahn wurde damals jedoch nur auf ca. 5,50 m ausgebaut, teilweise bis zu 3,50 m schmäler als die tatsächliche Parzellenbreite der Verkehrsfläche.
Unmittelbar vor dem Gebäude, zur Mertesdorfer Straße hin, sollen 9 Stellplätze entstehen, um die für das Vorhaben benötigten Alarm-Stellplätze für die Feuerwehr nachzuweisen.
Hierfür ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde der Nutzung dieses Grundstückteils als Stellplatzfläche zustimmt (siehe Tagesordnungspunkt N4)
Weitere Details zum Bauvorhaben sind der beigefügten Beschlussvorlage vom 01.07.2026 zu entnehmen. Hierzu wurde in der Sitzung am 16.07.2026 das Einvernehmen bereits erteilt.
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.
Beschluss:
Das Einvernehmen wird erteilt.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 5 Befangen: 0

10. Vergabe landschaftsgärtnerische Umgestaltung Grabfelder Friedhof Fell
In der Ortsgemeinderatssitzung am 18.06.2026 wurde das Konzept zur landschaftsgärtnerischen Umgestaltung der Grabfelder am Friedhof Fell vorgestellt und beschlossen. Aufgrund der Kostenschätzung in Höhe von fast 80.000 € Brutto musste ein Vergabeverfahren nach VOB durchgeführt werden. Für die Ausführung der Arbeiten wurden seitens der Verwaltung im Rahmen einer Freihändigen Vergabe drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 13.10.2026 wurde ein Angebot abgegeben.
Das eingereichte Angebot der Firma Schell Galabau aus Kasel zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 78.293,49 € ist sowohl sachlich als auch rechnerisch geeignet.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die landschaftsgärtnerische Umgestaltung der Grabfelder am Friedhof in Fell an die Firma Schell GaLaBau GmbH, Kasel, zum Angebotspreis von 78.293,49 € brutto zu vergeben. Die überplanmäßige Ausgabe wird in Höhe von rund 53.300 € aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Maßnahme „Ausbau im Brühl (Zuwegung Grundschule)“ finanziert.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Ausstattung Fahrzeug- und Maschinenpark Bauhof
Die Ortsgemeinde Fell muss für den Bauhof einen neuen Traktor anschaffen. Hierzu stehen Haushaltsmittel von bis zu 115.000€ zur Verfügung. Die Anschaffung muss ausgeschrieben werden. Es wird eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb angestrebt. Dies ist vergaberechtlich bis zu einer Wertgrenze von 100.000€ netto möglich.
Für die Anschaffung wurden diverse Traktormodelle verschiedener Hersteller in Augenschein genommen. Vor- und Nachteile dieser Modelle werden in der Sitzung intensiv thematisiert. Auch wird darüber diskutiert, welche Anbaugeräte angeschafft werden sollen. In erster Linie kommen hier ein Auslegemulcher, ein Heckmulcher und eine Lichtraumprofilsäge in Frage.
Um die Auswahl des Traktors zu finalisieren soll eine Gruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen, zusammen mit den Gemeindearbeitern verschiedene Modelle beim Händler begutachten. Ziel ist es, das Traktormodell auf der nächsten Ratssitzung am 10.12.26 festzulegen. Vorher soll die Arbeitsgruppe zusammen mit der Vergabestelle die Kriterien für die Ausschreibung erarbeiten und die Anschaffung ausschreiben.
Beschluss: Die Ratsmitglieder Matthias Kronz, Andreas Becker, Uwe Spanier, Michael Löwen und Kai Willems sollen gemeinsam mit den Gemeindearbeitern verschiedene Traktormodelle begutachten und die Ausschreibung mit der Vergabestelle veranlassen. Die Vergabe durch den Ortsgemeinderat soll auf der nächsten Sitzung erfolgen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 06.10.2026 hat die Ortsgemeinde Fell für folgendes Projekt eine Zuwendung erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
09.09.2026	MSV-Osann Monzel	54518 Bergweiler	1.000,00 €	Geldspende: Spielplatz Fell

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.
Gremiumsmitglieder dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, sofern hinsichtlich der spendenden Person oder Organisation ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO (Befangenheit) vorliegt. Liegt ein solcher Grund bei einer bestimmten Spende vor, bitten wir darum, diese aus der Sammelabstimmung herauszulösen und einzeln darüber abzustimmen.
Sollte kein hinreichend bestimmter Verwendungszweck vom Zuwendungsgeber angegeben sein (z.B. allgemeine Spende), soll das Gremium mit dem Annahme-Beschluss einen hinreichend bestimmten Verwendungszweck festlegen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Fell beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13. Verschiedenes
- Aufgrund von Wildschweinschäden muss der Rioler Weg hinter der Brücke ausgebaggert werden und die Einlassgitter der Weinbergsrinnen müssen gesäubert werden.
- Es wird bemängelt, dass Mieter den Silvanussaal nach Benutzung nicht immer ordentlich reinigen. Dies soll geprüft werden.
- Es wird die schwierige Parkplatzsituation in der Hauptstraße in Fell angesprochen. Hierzu schlägt Ortsbürgermeister Rohles vor, das Thema mit dem Ordnungsamt im Rahmen einer Bauausschusssitzung zu behandeln. Da größere Eingriffe mit dem LBM koordiniert werden müssten, strebt Ortsbürgermeister Rohles die Schaffung von Halteverbotszonen an.

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Ortsbürgermeister Rohles teilt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse mit.

Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Am **Sonntag, 15. November 2026**, findet im Anschluss an den Familiengottesdienst um **11:30 Uhr am Mahnmal an der Kultur- und Begegnungsstätte am Friedhof in Föhren** die diesjährige Gedenkfeier zum Volkstrauertag statt. Der Volkstrauertag ist ein Tag des stillen Gedenkens, der Erinnerung und der Mahnung. Wir erinnern an die Opfer der beiden Weltkriege, an die Menschen, die durch Krieg, Gewaltherrschaft, Verfolgung und Vertreibung ihr Leben verloren haben, und an all jene, die bis heute unter den Folgen von Krieg und Gewalt leiden. **Gerade in der heutigen Zeit kommt diesem Gedenktag eine besondere Bedeutung zu**. Die zahlreichen Kriege und bewaffneten Konflikte in unserer Welt, das unermessliche Leid der Zivilbevölkerung, die Zerstörung von Lebensgrundlagen und die Millionen Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, führen uns täglich vor Augen, wie zerbrechlich Frieden und Freiheit sind. Was für viele Generationen in unserem Land selbstverständlich geworden ist, bleibt für unzählige Menschen auf der Welt ein unerfüllter Wunsch. Der Volkstrauertag erinnert uns deshalb nicht nur an die Vergangenheit. Er richtet unseren Blick auch auf die Gegenwart und unsere gemeinsame Verantwortung für die Zukunft. Er mahnt uns, die Schrecken der Geschichte nicht zu vergessen, aus ihnen zu lernen und uns immer wieder für Menschlichkeit, Toleranz, gegenseitigen Respekt und ein friedliches Miteinander einzusetzen. **Frieden ist keine Selbstverständlichkeit. Er beginnt im Kleinen - in unserem täglichen Umgang miteinander, in der Bereitschaft zum Zuhören, im gegenseitigen Verständnis und in der Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen.** Im Rahmen unserer Gedenkfeier wollen wir gemeinsam innehalten, der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken. Die Feierstunde wird von der Ortsgemeinde gemeinsam mit den örtlichen Vereinen und Organisationen gestaltet. Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch Familien, Kinder und Jugendliche, herzlich ein, an dieser Gedenkfeier teilzunehmen. Gerade die Begegnung der Generationen und das gemeinsame Erinnern sind wichtig, damit die Botschaft des Volkstrauertages lebendig bleibt. **Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen setzen - gegen das Vergessen, gegen Hass und Gewalt und für Frieden, Zusammenhalt und Hoffnung.**

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag im Gemeinderaum unter der Schule

Wir freuen uns heute, Sie zu einem weiteren Liedernachmittag in den Gemeinderaum unter der Schule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 26.11.2026 von 15.00h bis 17.00h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Der Liedermittag findet wieder im Gemeinderaum, unter der Schule statt! Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie Ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-14.00h. Wichtig: Fahrten, die erst einen Tag vorher angemeldet werden, können wir nicht annehmen, unsere Fahrer/innen sind alle ehrenamtlich und stehen nicht auf Abruf bereit. Wir machen das alle sehr gerne, brauchen aber etwas Zeit es zu organisieren.

Ehrenamtliche Fahrer/innen gesucht

Wir sind weiter auf der Suche nach Menschen, die unsere Fahrtenbörse verstärken. Die Fahrten sind versichert und es fallen im Monat 1, (in Ausnahmen bis maximal 2 Fahrten) pro Fahrer/in an Wenn Sie Interesse daran haben, oder noch Fragen offen sind, können Sie gerne bei Lory Müller nachfragen (0176 57838777 oder 1687). Die Fahrtenbörse ist ein wichtiger Beitrag dazu,damit Menschen weiterhin in ihrem Zuhause leben können, bzw. Angehörige entlastet werden.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 09.11.2026
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 13.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 13.08.2026 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

1.1. Ortsgemeinderatssitzung am 27.08.2026

Die Vorsitzende teilt mit, dass der Termin für die nächste Ortsgemeinderatssitzung am 27.08.2026 seinerzeit im Benehmen mit den Beigeordneten festgesetzt worden ist und die ursprünglich am gleichen Tag angesetzte Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich abgesagt worden ist. Die einzelnen TOPs für die Sitzung werden im Ältestenrat besprochen.

1.2. Wechsel des Vorsitzes innerhalb der SPD-Fraktion

Die Vorsitzende teilt mit, dass Frau Carolin Schmitt den Posten als Fraktionsvorsitzende der SPD niederlegt. Als Ratsmitglied wird sie jedoch weiterhin im Ortsgemeinderat Föhren bleiben. Neuer Fraktionsvorsitzender der SPD wird Herr Wolfram Braun.

1.3. Bekanntgabe des Beschlusses aus der Bauausschussitzung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.08.2026 dem Antrag Flur 13, Nr. 179/7 einstimmig zugestimmt.

1.4. Überquerung Bekonder Straße

Die Vorsitzende informiert über eine Eingabe für eine Überquerungshilfe in der Bekonder Straße. Sie wird diese in die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren einbringen.

2. ISEK-Maßnahme „Kleiner Quartiersplatz Hohlweg“; Nachtragsangebot zur Sandsteinmauer - Abdeckplatten

Auf der neu errichteten Sandsteinmauer war ursprünglich vorgesehen eine Rollschicht aus vorhandenen Sandsteinen als Abdeckung aufzubringen. Anlässlich einer Baubesprechung vor Ort wurde festgehalten, dass eine Abdeckung aus neuen Sandsteinplatten auf Dauer die sinnvollere Alternative darstellt, um das Mauerwerk gegen eindringendes Wasser von oben und damit gegen Risse zu schützen.
Hierzu wurde durch die ausführende Fa. Wey ein Nachtragsangebot vorgelegt, welches mit einem Betrag von 13.725,59 € brutto abschließt. Im Hauptangebot war für die ursprünglich vorgesehene Aufbringung einer Rollschicht ein Betrag von 5.069,33 € brutto enthalten. Es sind demnach Mehrkosten von 8.656,26 € brutto festzustellen, die jedoch künftig vor Folgekosten schützen.
Der Ältestenrat der Gemeinde Föhren hat dem Nachtragsangebot in seiner Sitzung am 05.08.2026 zugestimmt und die Fa. Wey mit der Ausführung beauftragt, um einen zügigen Bauablauf weiterhin zu gewährleisten.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem vorliegenden Nachtragsangebot der Fa. Wey zum Preis von 13.725,59 € brutto zu.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
Die Ratsmitglieder Carolin Schmitt und Christian Albert haben ab TOP 2 öffentlich an der Ratssitzung teilgenommen.

3. Herstellung der Treppenanlage Waldstraße - Klostergarten

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende Frau Baumeister von der Entwicklungsgesellschaft Klosterareal Föhren und übergibt ihr das Wort. Frau Baumeister erklärt, dass sich im Rahmen der aktuell laufenden Erschließungsarbeiten des Klosterareals die Möglichkeit ergibt, die Treppenanlage zwischen der Waldstraße und der Straße „Im Klostergarten“ entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes herzustellen.

Die Treppenanlage kann dann künftig offen und eindeutig als öffentliche Wegeverbindung wahrgenommen werden. Im Gegensatz zur derzeitigen Situation wäre die Treppe für Fußgänger als öffentlich zugängliche Wegeverbindung erkennbar und würde die Erschließung des Klostergartens nachhaltig verbessern.
Die Treppenanlage soll in Fortführung der bestehenden Anlage mit Stufen und Zwischenpodesten hergestellt werden. Die vorhandene, seinerzeit in Teilbereichen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtete Treppenanlage, führt im unteren Bereich im rechten Winkel auf ein Privatgrundstück, was dringend einer Korrektur bedarf. Die Herstellung der neuen Treppenanlage ist für die Ortsgemeinde Föhren kostenneutral. Der untere Bereich der Treppenanlage könnte anschließend veräußert werden. Dadurch können Einnahmen für die Ortsgemeinde erzielt werden. Der Ältestenrat der Ortsgemeinde Föhren hat in seiner Sitzung am 05.08.2026 seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorgehensweise erteilt.
Im Anschluss zu diesen Erläuterungen beantwortet Frau Baumeister die Fragen des Ortsgemeinderates.
Beschluss:

1. **Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Herstellung der Treppenanlage zwischen der Waldstraße und der Straße „Im Klostergarten“ entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Gemeinde Föhren entstehen hierfür keine Kosten.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zum Verkauf der Grundstücksfläche ehemalige Treppenanlage zu schaffen.**

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6
Das Ratsmitglied Oliver Bolinski hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen. Ratsmitglied Sabine Schröder hat die Sitzung vor Beschlussfassung über TOP 3 öffentlich abschließend verlassen.

4. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden zu nachfolgenden Themen Anmerkungen/Anregungen abgegeben:

- Abhilfemöglichkeiten bezgl. der „Raserei“ Auf Müllenburg und des LKW-Verkehrs
- Nachfrage bzgl. der Vorlage von Angeboten für das Torhaus

5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dem Verkauf einer gemeindeeigenen Parzelle zugestimmt wurde.

IHR SANIERUNGSMANAGEMENT INFORMIERT:

Föhren am Meulenwald

THERMOGRAFIEAKTION 2027

Wärmeverluste aufdecken

Wo verliert Ihr Haus Wärme?

Mit einer Thermografieaufnahme lassen sich energetische Schwachstellen an der Gebäudehülle sichtbar machen, die mit bloßem Auge nicht zu erkennen sind. Wärmebrücken sowie undichte Fenster und Türen können so gezielt aufgedeckt werden.

Im Rahmen des Sanierungsmanagements Föhren bieten wir auch in diesem Winter wieder eine kostenlose Thermografieaktion für 10 Föhrener Haushalte an.

Die Aufnahmen erfolgen bei geeigneter Witterung und niedrigen Außentemperaturen. Anschließend werden die Wärmebilder fachlich ausgewertet und in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Die Aktion ist für **Januar/Februar 2027** vorgesehen. Die Teilnehmerzahl ist auf **10 Haushalte** begrenzt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Melden Sie sich jetzt an:
energie@gemeinde-foehren.de

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden weitere Informationen zum Ablauf und zur Terminvereinbarung.

NUR 10 PLÄTZE VERFÜGBAR!



KOSTENLOSE ERSTENERGIEBERATUNG



THOMAS RÜNNENBURGER
energie@gemeinde-foehren.de

Unser Buchungssystem:
termine.gemeinde-foehren.de

SCAN ME

Wir unterstützen Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilie.

Folgen Sie uns unter:
@gemeinde_foehren
Föhren am Meulenwald

energielenker
KFW

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren am 27.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Rosi Radant findet am 27.08.2026 im Bürger- und Vereinshaus, Hauptstraße 1 in Föhren, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende TOP 9 „öffentliche Anbietung – Parkplatz Butzengasse“ sowie TOP 10 „Beauftragung Vermessung zu den ISEK-Maßnahmen und Erschließungsarbeiten“ des öffentlichen Teils von der Tagesordnung abzusetzen. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich
1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Die Vorsitzende informiert darüber, dass Ratsmitglied Jürgen Reinehr sein Mandat im Ortsgemeinderat Föhren niedergelegt hat und trägt hierzu das von ihm eingereichte Schreiben mit den Beweggründen vor. Nach über 52 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit in unterschiedlichen Gremien stoße dieser Schritt laut ihm sicherlich auf Verständnis. Er bedankt sich in diesem Schreiben für die langjährige und respektvolle Zusammenarbeit mit dem Herzenswusch, dass sich die Ortsgemeinde Föhren weiterhin gut und erfolgreich entwickeln möge. Die Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde Föhren recht herzlich bei Herrn Reinehr für die geleistete Arbeit, insbesondere auch für seine Verdienste während der 25-jährigen Tätigkeit als Ortsbürgermeister von Föhren. Seinerzeit hatte die Ortsgemeinde ihm zu Ehren und zu seinem Abschied eine große Dankfeier mit allen ihn betreffenden politischen Vertretern, Vereinen, Freunden (auch aus Monéteau) veranstaltet.

Als Ersatzperson rückt Frau Ulrike Rommelfanger nach. Die Ortsbürgermeisterin verpflichtet das neue Ratsmitglied vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 S. 1 GemO). Hierbei nimmt sie insbesondere auf die § 20 GemO (Schweigepflicht), § 21 GemO (Treuepflicht), § 22 GemO (Ausschließungsgründe) sowie § 30 Abs. 1 GemO (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl) Bezug und verweist auf das Kommunalbrevier, was sie Frau Rommelfanger aushändigt. Anschließend verpflichtet sie das Ratsmitglied per Handschlag.

2. Mitteilungen

2.1. Ausbau der Straße „Am Kapellchen“

Es liegt ein Antrag zum Ausbau der Straße „Am Kapellchen“ vor bezgl. eines Neubaus. Die Verwaltung prüft die Rechtslage und wird dem Gemeinderat entsprechend eine Informationsvorlage zur Entscheidung zukommen lassen.

2.2. Eichenholz großer Viezkelterring

Das Eichenholz des großen Viezkelterrings ist dringend erneuerungsbedürftig, damit es wieder funktionstüchtig ist. Nachdem es schwierig war jemanden für diese Handarbeit zu finden, konnte der Auftrag nun an die Schreinerei Schitthof aus Kenn zum Preis von 2.038,75 Euro vergeben werden. Hier sind folgende Arbeiten mit verbunden: Ausbauen der alten Hölzer, Erneuern der Eicheleisten und Entrosten der Halteringe, Lackieren mit
Kelterlack. Bis zum ersten Keltertermin Anfang September ist es fertiggestellt.

2.3. Eichenholz kleiner Viezkelterring

Auch für den kleinen Viezkelter liegt ein Angebot in Höhe von 1.933,75 Euro vor, welches noch zu beauftragen ist. Vorrangig ist jedoch die große Viezkelter.

2.4. Trinkbrunnen an der Viezkelter

Der Trinkbrunnen an der Viezkelter war aufgrund der Batterie einige Tage ausgefallen und ist jetzt wieder in Betrieb. Dank der Verwaltung liegt jetzt auch eine Lösung für die Prüfung des Trinkwassers am Brunnen vor.

2.5. Ratten Bachstraße

In der Bachstraße wurden auffällig viele Ratten gemeldet, dort wird der Hausmüll und sonstige Abfälle offen im Hof gelagert. Das Ordnungsamt ist informiert und wird hier weiteres zur Abhilfe veranlassen.

2.6. Holzgeländer in der Bachstraße

Ein Holzgeländer in der Bachstraße ist vermutlich an der Kirmes zu Schaden gekommen und wird von den Mitarbeitern der Gemeinde repariert.

2.7. Bauarbeiten am Kirchvorplatz

Der Kirchvorplatz ist nun wieder frei von Bauarbeiten. Die Arbeiten werden von den VG-Werken und dem beauftragten Unternehmen abgenommen. Rückmeldungen zu
losen Steinen auf dem Kirchvorplatz liegen vor, hier ist es jedoch durch das Befahren der Fahrzeuge schwierig einzelne Steine zu befestigen.

2.8. Aufbruchgenehmigung Friedhofstraße

Wie bereits mitgeteilt ist die Aufbruchgenehmigung in der Friedhofstraße von Westnetz erteilt und wird jetzt an der Ecke Friedhofstraße/Gartenfeldstraße ausgeführt.

2.9. Befestigung Weg Käulchen

Anlieger des Käulchen haben auf eine neu herzustellende Befestigung des Weges hingewiesen. Die Gemeindearbeiter haben diesen Weg am heutigen Tag nachgeschottert und befestigt.

2.10. ISEK Maßnahme Hohlweg

Die Abnahme für die ISEK-Maßnahme Hohlweg ist erfolgt, die Beschilderung ist noch zu ergänzen.

2.11. Vermessungen Hohlweg und Hauptstraße

Zu den Vermessungen des Hohlwegs und der Hauptstraße haben Gespräche mit der Verwaltung, Dorfentwicklungsgesellschaft sowie der Gemeinde stattgefunden. Seitens der Erschließungsgesellschaft Klosterareal wird eine Umringvermessung beauftragt.

2.12. Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit in der Bekonder Straße

Am 10. August 2026 ist ein Antrag auf Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Bekonder Straße per E-Mail eingegangen, auch direkt an den LBM und das Ordnungsamt. Herr Rentz, LBM, hat direkt die einzelnen Punkte aufgegriffen, ist aber jetzt drei Wochen nicht verfügbar. Danach werden die Verwaltung und die Gemeinde sich zusammensetzen, und hierzu sprechen. Bereits zu Beginn der Ferien wurde nach Lösungen im Bereich der Ein- und Ausfahrt der Bekonder Straße / Hinter der Bahn gesucht, wie Schwellen, Stopp-Schild, eine vorverlagerte Stopp-Linie für Fußgänger etc. Auch dazu fehlt noch die endgültige Zustimmung des LBM.
Eine Beratung im Gemeinderat steht für September oder Oktober an. Verkehrsberuhigung und Verkehrslärm auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise Müllenburg und Erlenbachstraße sind ebenso Thema.

2.13. Bauarbeiten Grundschule Föhren

Die Bauarbeiten an der Grundschule laufen planmäßig. Schon jetzt sind erste Effekte zu spüren.

2.14. Zwischenstand Haushalt 2026

Die Vorsitzende erläutert einen Zwischenstand für den Haushalt 2026. Es ist keine Verschlechterung eingetreten, die Umlagebelastungen werden steigen. Die Kreisumlage 2026 entspricht dem Haushalt, bei der VG-Umlage gibt es eine geringere Abgabe, da der Prozentsatz gesenkt wurde.

2.15. Föhrener Kirmes 2026

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen der Ortsgemeinde Föhren beim Musikverein Meulenwald für die Ausrichtung der diesjährigen Kirmes, die bei bestem Wetter stattgefunden hat. Rundum sei alles sehr gut gelaufen und auch die Schausteller waren sehr zufrieden.

2.16. Weltmeister Lennox Baschin

Die Vorsitzende teilt mit, dass Lennox Baschin aus Föhren den Weltmeistertitel im Kampfsport errungen hat. Hierzu hat sie ihm bereits im Namen der Gemeinde herzlich gratuliert und alle dürfen stolz sein, dass er das geschafft hat. Auch im Internet ist die Meldung mit über 33.000 Aufrufen auf Instagram und Facebook seit dem gestrigen Abend auf eine hohe Reichweite gestoßen.

2.17. Infoveranstaltung zur Demenzprävention des Pflegestützpunktes Schweich in Föhren

Die Vorsitzende weist auf die Infoveranstaltung zur Demenzprävention in Föhren hin. Des Weiteren informiert sie zu den Gesprächen mit dem Gesundheitsamt, die eventuell ein Bewegungsangebot in Föhren am Bewegungsparcour unterstützen.

3. Erinnerungsdenkmal Quartiersplatz Klosterareal

Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 27.05.2026 beschlossen, die Kunstschmiede Bender mit der Erstellung der Entwurfsplanung für das Denkmal auf dem Quartiersplatz Klosterareal zu beauftragen. Weiterhin hat der Ortsgemeinderat am 24.06.2026 beschlossen, das Erinnerungsdenkmal als Flachrelief herzustellen. Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Jörg Bender, der das Modell dem Rat vorstellt.

3.1. Vorstellung des Modells

Kunstschmiedemeister Bender präsentiert dem Ortsgemeinderat Föhren das angedachte Modell zur Erinnerung an die Euthanasie Opfer und schildert seine damit verbundenen Planungen und Überlegungen. Für die Anfertigung des Denkmals aus 5 mm dickem Edelstahlblech, Pulverbeschichtung und Montage wurde ein Angebot abgegeben, welches mit einem Betrag von 18.326,00 € brutto abschließt.

Seitens des Ortsgemeinderates wird der Erstentwurf als sehr gelungen betitelt, im Hinblick auf die Ausführung des vorgesehenen Kreuzes sowie die abgebildete Frauenfigur werden von Ratsmitgliedern Anregungen eingebracht.

3.2. Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, die Kunstschmiede Bender, Schweich, mit der Anfertigung des Denkmals für den Quartiersplatz Klosterareal zum Angebotspreis von 18.326,00 € zu beauftragen. Im Hinblick auf das vorgesehene Kreuz sowie bei der Körperhaltung der Figur sollen gegenüber dem vorliegenden Entwurf die Hinweise des Ortsgemeinderates Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Neufassung der Friedhofssatzung

Im September 2025 wurde das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz beschlossen. Auf dieser Basis hat der Gemeinde- und Städtebund eine neue Muster-Friedhofssatzung erarbeitet, welche nun von den Gemeinden entsprechend umgesetzt werden sollte.

Die Verwaltung hat auf Basis der neuen Muster-Friedhofssatzung und der aktuellen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Föhren einen Entwurf erarbeitet. Dieser wurde im Ältestenrat vorberaten. Die dort getroffenen Entscheidungen wurden im Entwurf entsprechend eingearbeitet. Der aktualisierte Entwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. (Tuchbestattungen weiterhin nicht zulässig / Ausbringung von Aschen innerhalb der Kultur- und Begegnungsstätte möglich / Ergänzung VGV: § 27 II Satz 3 wurde in Bezug auf die Vorgaben zur Umsatzsteuer ergänzt.)

Die Vorsitzende erläutert in der Ratssitzung, dass noch abschließend festzulegen sei, wie die Formulierung von § 22 Abs. 1 Nr. 1.2 und § 22 Abs. 4 erfolgen soll und gibt hierzu entsprechende Informationen. Sie erwähnt zudem, dass die Friedhofsgebührensatzung in einer der folgenden Sitzungen entsprechend angepasst wird.
Aus der Mitte des Rates wird der Antrag gestellt aus religiösen Gründen auch offen zu sein für Tuchbestattungen und diese künftig über die Friedhofssatzung zuzulassen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt in der Friedhofssatzung künftig Tuchbestattungen zuzulassen.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 2
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung wie im Entwurf vorgestellt unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung (Zulassung von Tuchbestattungen). § 22 Abs. 1 Nr. 1.2 soll lauten: Grabmale mit folgenden Maßen sind zulässig:

- **für Reihen- und Wahlgrabstätten sowie gemischte GrabstättenHöhe: bis 1,50 m**
- **für Urnengrabstätten Höhe: bis 1,00 m.**

§ 22 Abs. 4 soll lauten:
Grababdeckungen/Grabplatten sind zulässig.
Die Friedhofssatzung soll zum 01.11.2026 in Kraft treten.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1

5. Antrag CDU-Fraktion; Prüfung einer Umgestaltung und eines möglichen Umbaus der Trauerhalle auf dem Friedhof Föhren

Die Vorsitzende übergibt das Wort an die antragstellende CDU-Fraktion. Frau Julia Krüger führt aus, dass der Antrag auf die Prüfung einer Umgestaltung und eines möglichen Umbaus der Trauerhalle auf dem Friedhof Föhren abzielt. Sie erläutert, dass sich das Bestattungswesen in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat. Klassische Trauergottesdienste vor der Beisetzung finden immer seltener statt. Stattdessen werden viele Trauerfeiern und Verabschiedungen unmittelbar an bzw. in der Trauerhalle auf dem Friedhof durchgeführt. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Urnenbestattungen kontinuierlich zu. Damit haben sich auch die Anforderungen an eine zeitgemäße Trauerhalle gegenüber der ursprünglichen Planung wesentlich verändert.
Ziel einer möglichen Umgestaltung sollte es sein, den Hinterbliebenen einen würdevollen, angemessenen und vor allem wetterunabhängigen Ort für die Verabschiedung ihrer Angehörigen zu bieten. Die Trauerhalle soll den heutigen Bedürfnissen gerecht werden und sowohl für konfessionelle als auch für weltliche Trauerfeiern flexibel genutzt werden können.
Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion die Möglichkeiten einer Umgestaltung bzw. eines Umbaus der bestehenden Trauerhalle zu prüfen.
Dabei soll insbesondere untersucht werden,

- ob die derzeit offenen Seiten der Trauerhalle baulich geschlossen oder anderweitig so gestaltet werden können, dass Trauerfeiern künftig weitgehend wetterunabhängig stattfinden können,
- ob aufgrund der rückläufigen Zahl von Sargbestattungen und der veränderten organisatorischen Abläufe künftig auf mindestens eine der beiden Sargkammern verzichtet werden kann und
- wie die dadurch gewonnen Flächen genutzt werden können, um den Bereich für Trauergäste funktional, barrierefrei und würdevoll aufzuwerten.

Die beantragte Prüfung soll unabhängig von der zukünftigen Nutzung oder Entwicklung der Kirche erfolgen. Sie dient ausschließlich der Frage, ob die bestehende Trauerhalle den heutigen und künftigen Anforderungen an würdevolle und wetterunabhängige Trauerfeiern entspricht und wie sie gegebenenfalls verbessert werden kann. Eine Vorfestlegung hinsichtlich anderer gemeindlicher oder kirchlicher Planungen ist damit ausdrücklich nicht verbunden.
Zur Erarbeitung einer fachlich fundierten Entscheidungsgrundlage wird der Gemeinderat gebeten, ein geeignetes Architekturbüro mit der Erstellung eines Vorentwurfs zu beauftragen. Dieser soll verschiedene bauliche Varianten einschließlich einer groben Kostenschätzung sowie möglicher Fördermöglichkeiten aufzeigen und diese dann in einer Ratssitzung vorstellen. Mit dieser vorausschauenden Planung kann die Gemeinde den Friedhof den heutigen und zukünftigen Anforderungen anpassen und den Bürgerinnen und Bürgern auch künftig einen würdevollen Ort des Abschieds bieten.
Aus der Mitte des Rates wird das Planungsbüro KBH Architektur aus Föhren vorgeschlagen.
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren stimmt dem Antrag zu, um damit die Grundlage für eine zukunftsorientierte und würdevolle Weiterentwicklung der Trauerhalle zu schaffen.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat Föhren beauftragt das Planungsbüro KBH Architektur aus Föhren mit der Erstellung einer Vorentwurfsplanung.
Abstimmungsergebnis:
einstimmig

6. Vergabe; Erd-/Fundamentarbeiten Maibaumständer

Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Lieferung und Montage eines (neuen) Maibaumständers.
Bei der Neuanschaffung steht vor allem die Verkehrssicherungspflicht, die Statik und Stabilität sowie eine gefahrlose Handhabe/Anwendung während des Aufstellens aber auch die Standsicherheit während der Standzeit eine große Rolle. Um die v. g. Punkte einzuhalten empfiehlt sich die Verwendung geprüfter und zertifizierter Ständersysteme.
In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2026 wurde die Neuanschaffung des Maibaumständers beschlossen und die Ortsbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten mit der Auftragsvergabe ermächtigt. Für die Aufstellung des Maibaumständers werden zudem Erd- und Fundamentarbeiten erforderlich (Fundamentgröße ca. 2,20 x 2,20 x 1,30 m, einschl. Bewehrungskorb). Hier ist mit Kosten von rd. 10.000 € zu rechnen.
Im Rahmen einer Preisanfrage wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich auf Grundlage gleichlautender Leistungsverzeichnisse Angebote eingeholt:
Auftrag / Gewerk: Erd-/Fundamentarbeiten
Art der Ausschreibung: freihändige Vergabe / Preisanfrage
Anzahl der angeforderten Angebote: 4
Anzahl der abgegebenen Angebote: 3
Anzahl der nicht gewerteten Angebote: -
Ausschlussgrund: -
Preisspanne der Angebote: 7.967,88 € - 11.050,70 € brutto
Name des wirtschaftlichen Bieters: Fa. Kieselmann, Föhren
Angebotssumme geprüft: 7.967,88 € brutto.
Beschluss:
Der Rat beschließt die Auftragsvergabe für die Erd-/Fundamentarbeiten an die Mindestbietende Fa. Kieselmann, Föhren zum Angebotspreis in Höhe von 7.967,88 € brutto.
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich
Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

7. Sachstand „Hühnercrossbahn“

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand und das weitere Vorgehen bei der „Hühnercrossbahn“. Sie erläutert, dass mit der Kinderversammlung am 25. Juni 2026 die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am weiteren Umgang mit der Hühnercrossbahn eingeleitet wurde. Die Veranstaltung wurde gemeinsam von Ortsjugendpfleger Christoph Postler und Ortsbürgermeisterin Rosi Radant initiiert.
Ziel war es, die Kinder und Jugendlichen frühzeitig in den Prozess einzubeziehen und ihre Ideen, Wünsche und Vorschläge zur weiteren Entwicklung der Hühnercrossbahn aufzunehmen. Dabei wurde sehr deutlich, dass die Hühnercrossbahn für die Beteiligten eine Herzensangelegenheit ist. Viele haben selbst an der Strecke gearbeitet und fühlen sich mit diesem Ort stark verbunden.
Als konkreter nächster Schritt der Beteiligung fand am 15. Juli 2026 ein weiteres Treffen mit den Jugendlichen und dem Ortsjugendpfleger Christoph Postler, der über eine Zertifizierung im Bereich Waldpädagogik verfügt, statt. Bei diesem Termin wurde die bestehende Hühnercrossbahn auf Grundlage der Angaben und Erläuterungen der Jugendlichen systematisch dokumentiert. Die Jugendlichen konnten dabei unmittelbar erläutern,

- wie die Strecke bisher genutzt wurde,
- welche Streckenabschnitte und Elemente für sie von besonderer Bedeutung sind,
- welche selbst geschaffenen Elemente bereits vorhanden sind und
- welche Einbauten bzw. Streckenelemente sie sich für eine zukünftige Nutzung wünschen.

Die gewünschten Einbauten und Streckenelemente wurden gemeinsam mit dem Ortsjugendpfleger aufgenommen und definiert. Damit liegen aus dem Beteiligungsprozess nicht nur allgemeine Wünsche der Kinder und Jugendlichen vor, sondern bereits konkrete Informationen zur bisherigen Nutzung sowie zu den Vorstellungen für eine mögliche zukünftige Gestaltung der Hühnercrossbahn.
Einbindung der Ergebnisse in das weitere Vorgehen
Diese Dokumentation soll nun in die weiteren fachlichen und rechtlichen Prüfungen einfließen. Dabei soll geprüft werden, welche der von den Jugendlichen gewünschten Elemente unter Berücksichtigung von Sicherheit, Haftung, Eigentumsverhältnissen sowie Natur- und Waldschutz tatsächlich umgesetzt werden können.

Folgende Punkte sind insbesondere zu prüfen und abzustimmen:

1. Beseitigung der akuten Gefahrenlage
   Die nicht mehr standsicheren Bäume müssen fachgerecht entfernt werden. Die bereits beauftragten Maßnahmen können aufgrund des Vogelschutzes und der vorhandenen Spechtnester erst nach dem Ausflug der Jungvögel durchgeführt werden. Bis zur Beseitigung der Gefahren bleibt die Sperrung bestehen.
2. Klärung der Eigentumsverhältnisse und Abstimmung mit dem Privatwaldbesitzer
   Da sich Teile der von den Kindern und Jugendlichen angelegten Strecke bis in angrenzende private Waldflächen erstrecken, ist zunächst der genaue Verlauf der Grundstücksgrenzen festzustellen. Mit dem betroffenen Waldeigentümer steht die Ortsgemeinde Föhren mittlerweile in Kontakt, d.h. die Forstverwaltung ist hier mit eingebunden. Die Verwaltung wird voraussichtlich bis zur Septembersitzung eine Beschlussvorlage erstellen.
3. Rechtliche und haftungsrechtliche Prüfung
   Es ist zu klären, welche rechtlichen Anforderungen an eine von Kindern und Jugendlichen genutzte Crossbahn zu stellen sind. Hierzu gehören insbesondere Fragen der Verkehrssicherungspflicht, Haftung und Versicherung sowie die Frage, welche Verantwortung die Gemeinde bei einer offiziellen Freigabe der Anlage übernimmt.
4. Prüfung der Sicherheit der Strecke
   Nach Beseitigung der unmittelbaren Gefahr durch die Bäume soll geprüft werden, ob die vorhandene, über viele Jahre eigenständig erweiterte Strecke in ihrer heutigen Form sicher genutzt werden kann. Dabei ist insbesondere zu betrachten, welche Streckenelemente erhalten werden können und wo Veränderungen oder Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.
5. Natur- und Waldschutz berücksichtigen
   Da sich die Crossbahn im bzw. unmittelbar am Wald befindet, sind die Belange des Natur-, Arten- und Waldschutzes in die weitere Planung einzubeziehen. Die aktuelle Situation mit den Spechtnestern zeigt bereits, dass diese Aspekte bei Maßnahmen und zukünftiger Unterhaltung berücksichtigt werden müssen.
6. Kosten und dauerhafte Unterhaltung ermitteln
   Auf Grundlage der technischen und rechtlichen Prüfung sollen die erforderlichen Maßnahmen und die damit verbundenen Kosten ermittelt werden. Dabei sind nicht nur einmalige Kosten für eine Herrichtung, sondern auch zukünftige Aufwendungen für regelmäßige Kontrollen, Pflege und Verkehrssicherung zu berücksichtigen.
7. Kinder und Jugendliche weiterhin beteiligen
   Die Kinderversammlung hat deutlich gezeigt, dass die Hühnercrossbahn für die beteiligten Kinder und Jugendlichen eine Herzensangelegenheit ist. Diese hohe Identifikation soll für den weiteren Prozess genutzt werden. Sobald geklärt ist, welcher rechtliche und technische Rahmen möglich ist, sollen die Kinder und Jugendlichen über die Ergebnisse informiert und bei der konkreten Ausgestaltung erneut beteiligt werden.
   Ziel des Weiteren Vorgehens ist ausdrücklich, nicht nur zu prüfen, was gegen eine Nutzung spricht, sondern herauszuarbeiten, unter welchen vertretbaren Bedingungen die Hühnercrossbahn erhalten werden kann. Sicherheit und rechtliche Anforderungen haben dabei Vorrang. Gleichzeitig soll die über viele Jahre gewachsene Bedeutung dieses Ortes für Kinder und Jugendliche angemessen berücksichtigt werden.
   Nach Abschluss dieser Prüfungen sollen die Ergebnisse einschließlich möglicher Varianten, Kosten und Folgeverpflichtungen dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

8. KiTa am Park Monéteau; Vergabe Planungsleistungen Hebeanlage und anschließende Ausschreibung der Maßnahme

In der Vergangenheit kam es bei Starkregenereignissen zu Problemen in der Kindertagesstätte. Durch den Kanal ist Wasser in das Gebäude eingetreten. Um solche Wasserschäden in Zukunft zu vermeiden, ist der Einbau einer Hebeanlage zwingend erforderlich. Diese Anlage wird zusätzlich mit einer Rückschlagklappe ausgestattet, um das Gebäude sicher gegen rückstauendes Wasser aus dem Kanalnetz zu schützen.
Die Maßnahme soll noch vor dem Winter umgesetzt werden, andernfalls könnten die Arbeiten erst wieder im Frühjahr 2027 erfolgen.
Die geschätzten Gesamtkosten für die bauliche Maßnahme (Einbau der Hebeanlage) belaufen sich auf ca. 25.000 € brutto. Für die notwendigen Planungsleistungen liegt ein Angebot vor. Die Planungskosten betragen ca. 6.000 € brutto.
Da die Planungskosten unter den Schwellenwerten liegen, ist eine Direktvergabe möglich. Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro TGA Packroß aus Trier mit den Planungsleistungen zu beauftragen. Das Büro hat ein entsprechendes Angebot eingereicht und verfügt über die nötige Fachkunde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, den Auftrag für die Planungsleistungen zum Einbau einer Hebeanlage in der Kindertagesstätte an das Büro TGA Packroß, Trier, auf Grundlage des vorliegenden Angebots in Höhe von ca. 6.000 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

9. Anschaffung Geschwindigkeitsmessgeräte

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Ortsgemeinde wird die Anschaffung von zwei mobilen, solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige vorgeschlagen. Ziel ist es, das Geschwindigkeitsbewusstsein der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung überhöhter Geschwindigkeiten im innerörtlichen Verkehr zu leisten.
Die mobile Ausführung ermöglicht einen flexiblen und bedarfsgerechten Einsatz an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Zufahrtsstraßen oder im Bereich von Schulwegen. Durch den Solarbetrieb ist ein autarker Betrieb ohne festen Stromanschluss möglich.
Für die Anschaffung solarbetriebener Geschwindigkeitsanzeigen gewährt die Westenergie AG einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € je Gerät.
Derzeit liegen zwei vergleichbare Angebote vor, die bei rund 4.300,00 € brutto für beide Geräte liegen. Nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.000,00 € verbleibt ein Eigenanteil der Ortsgemeinde von rund 3.300,00 € brutto. Ein genauer Vergleich liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt, das Angebot der Firma DataCollect in Höhe von 4.284,00 € brutto anzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung der mobilen, solarbetriebenen Geschwindigkeitsanzeige

Die Finanzierung der überplanmäßigen Auszahlung soll durch Einsparungen in anderen Haushaltsstellen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 11.08.2026 hat die Ortsgemeinde Föhren für folgendes Projekt eine Zuwendung erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
11.04.2026	verschiedene Einzahler (aus dem Benefizkonzert der Gruppe LARKSOME)		600,00 €	Geldspende: Jugendarbeit in der Ortsgemeinde Föhren

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Föhren beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates werden nachfolgende Anmerkungen/Anregungen abgegeben:

- Funktionsfähigkeit der Geschwindigkeitsanzeige von Naurath kommend prüfen
- Standort für Biotonnen auf dem Parkplatz „Am Reischelplatz“ prüfen
- Illegale Entsorgung Höhe Zufahrt Solarpark
- Anfahrt in die Acht – nochmalige Prüfung zur Errichtung eines absoluten Halteverbotes
- Rückfrage zum Container am Tennisplatz
- Nachfrage zum Geländer im Bereich Gartenfeld

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einem Grundstückstausch zugestimmt wurde.

Kenn

- Dr. Burkhard Apsner
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten Dienstag, 18:00 - 19:00 Uhr

Vollsperrung der L145 bei Kenn

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier informiert über eine Vollsperrung der L145 in Kenn im Bereich „Am Kenner Haus“ (zwischen „Trierer Straße“ und „Bahnhofstraße“).

Zeitraum: 10. November 2026 bis 18. November 2026

Grund für die Sperrung ist die Ausführung des Bauabschnitts 3b im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „L145 Ruwer-Kenn“.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohnerschaft um Beachtung und Verständnis für die Einschränkungen.

Schweich, 06.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
- Straßenverkehrsbehörde -

Neue Regelungen zum Halteverbot ab dem 19.11.2026

Wie der lokalen Presse zu entnehmen, wird die L145 zwischen Ruwer und Kenn laut Plan des Landesbetriebs Mobilität (LBM) erst im Dezember wieder für den Verkehr geöffnet werden.

Es ist daher infolge der Neueröffnung des Moseleinkaufszentrums (MEZ) am 19.11.2026 und auch in der Folge in der Adventszeit mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der gesamten Ortslage, besonders aber auf den Straßen von der Kenner Ley hinunter in den Ort Richtung MEZ und umgekehrt zu rechnen.

In Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde wird daher in folgenden Straßen ganz oder teilweise ein Halteverbot von Montag bis Samstag zwischen 8 und 20 Uhr eingerichtet: Bahnhofstraße (zwischen Kreisel und Gewerbegebiet), Trierer Straße (Kreisel bis Kenner Haus), Bergstraße (Gartenstraße bis Im Höhberg) und in Kreuzungs-/Einmündungsbereichen in der Garten- und Kapellenstraße. Auf der Kenner Ley (Alte Poststraße bis Im Höhberg) wird bergseitig ein alternierendes Halteverbot eingerichtet, damit Ausweichmöglichkeiten bei Begegnungsverkehr geschaffen werden. Talseitig wird es ein durchgängiges Halteverbot geben.

Die Regelungen werden ab dem 19.11. gelten. Die Maßnahmen werden am 19.11. selbst durch die Straßenverkehrsbehörde kontrolliert und bewertet. Der Zeitraum, für den diese Maßnahme gilt, ist abhängig vom tatsächlichen Verkehrsaufkommen und von der Öffnung der L145.

Mir ist bewusst, dass diese Maßnahme für viele Anwohnerinnen und Anwohner der genannten Straßen mit Unannehmlichkeiten verbunden ist. Durch die zeitliche Konzentration auf die Kerngeschäftszeiten (8-20 Uhr) und die regelmäßige Evaluierung bemühen wir uns, die Einschränkung so gering wie möglich zu halten, und bitten um Ihr Verständnis.

Kenn, 09.11.2026
Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Ein Lichtermeer für Kenn: Macht mit bei unserer Fenster-Aktion zum Martinszug

Liebe Kennerinnen und Kenner,

am **Freitag, dem 13. November 2026**, startet um 18:00 Uhr unser St. Martinsumzug. Um den Abend unvergesslich zu machen, möchten wir ganz Kenn in ein warmes Lichtermeer verwandeln! Setzt ein Zeichen der Gemeinschaft und bringt unsere Fenster zum Strahlen!

So einfach könnt Ihr mitmachen:

Stellt zum Start des Umzugs einfach eine Laterne, ein Windlicht oder eine Kerze sicher außen auf Eure Fensterbänke – ganz egal, in welcher Straße von Kenn Ihr wohnt. Gemeinsam schaffen wir so eine wunderschöne, feierliche Atmosphäre im gesamten Ort und bringen die Augen der kleinsten Mitbürger zum Strahlen.

Lassen wir Kenn gemeinsam leuchten!

Wir freuen uns auf eine stimmungsvolle Kulisse, funkelnde Straßen und glückliche Kinderaugen.

Silvia Festa
Ihre Beigeordnete mit Geschäftsbereich Soziales
(soziales@kenn.de)



KI generiert

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der Weltkriege sowie der Opfer und Leidtragenden von Krieg und Terrorismus unserer heutigen Zeit findet am **Sonntag, den 15. November 2026, um 11:00 Uhr, am Ehrenmal auf dem Friedhof Kenn,** statt. Neben dem Musikverein Kenn wird die Freiwillige Feuerwehr Kenn mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Außerdem ist geplant, Kerzen zum Gedenken und für den Frieden zu entzünden. Alle Bürgerinnen und Bürger von Kenn sind zu dieser Feierstunde herzlich eingeladen. Besonders würde ich mich freuen, wenn sich jüngere Menschen und Familien als Zeichen unserer Gemeinschaft und des Miteinanders einen Augenblick der Besinnung nehmen und der Feier anschließen würden, um zusammenzustehen und gemeinsam ein Zeichen zu setzen gegen die Ohnmacht, die viele angesichts der aktuellen Konflikte weltweit empfinden mögen.

Kenn, 2. November 2026
Dr. Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Kenn
Bevölkerungsbefragung
Sport- und Freizeitangebot



Schon mitgemacht?

Wie soll sich das Sport- und Freizeitangebot in Kenn entwickeln? Die Befragung läuft noch – Ihre Meinung ist gefragt!

Jetzt online teilnehmen:

www.ise-rlp.de/kenn

Lieber auf Papier?
Gedruckte Fragebögen liegen im Rathaus aus.

Klüsserath

- Hans-Werner Lex
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Wahl zur Moselweinkönigin 2026/2027

Großer Erfolg für unsere ehemalige Klüsserather Weinkönigin **Angelina Roos**: Bei der Wahl der Moselweinmajestäten konnte sie die Jury von ihrem Fachwissen, ihrer Persönlichkeit und ihrer Begeisterung für den Moselwein überzeugen und wurde zur Moselweinprinzessin gewählt. Damit vertritt Angelina Roos im kommenden Jahr gemeinsam mit der Moselweinkönigin Johanna Dax und der Moselweinprinzessin Christina Servatius die gesamte Weinregion Mosel bei zahlreichen Veranstaltungen im In- und Ausland. Als Botschafterin des Moselweins wird sie die Vielfalt, Qualität und Tradition unserer einzigartigen Weinlandschaft präsentieren.



Foto: Monika Traut-Bonato

Die Ortsgemeinde Klüsserath freut sich sehr über diesen besonderen Erfolg und ist stolz darauf, dass Angelina dieses bedeutende Amt übernimmt. Die Wahl zur Moselweinprinzessin ist eine verdiente Anerkennung ihres Engagements, ihrer Fachkenntnis und ihrer Verbundenheit mit dem Weinbau und unserer Heimatregion. Im Namen der Ortsgemeinde, des Gemeinderates und aller Bürgerinnen und Bürger gratuliere ich Angelina herzlich zu dieser herausragenden Auszeichnung und wünschen ihr für ihre neue Aufgabe viel Freude, Erfolg und zahlreiche bereichernde Begegnungen. Aus diesem erfreulichen Anlass lädt die Ortsgemeinde Klüsserath alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einem Empfang zu Ehren unserer neuen Moselweinprinzessin Angelina Roos ein. Der Empfang findet am Samstag, 14. November 2024, um 19:00 Uhr in der Alten Ökonomie Klüsserath statt. Gemeinsam möchten wir Angelina zu ihrem großartigen Erfolg gratulieren und ihr für ihre bevorstehende Amtszeit die besten Wünsche der gesamten Dorfgemeinschaft mit auf den Weg geben. Ich freue mich, viele Bürgerinnen und Bürger bei diesem besonderen Anlass begrüßen zu dürfen.

Klüsserath, 09.11.2026
Werner Lex, Ortsbürgermeister

Adventbäume / Reisig

Am Samstag, den 21.11. und am Samstag, den 28.11. werden Bäume und Zweige von 14-15 Uhr in der Kultur Thäls verkauft.
Bitte Handsäge mitbringen.

Düpre, Förster

Köwerich

- Manfred Strauch
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 17.11.2026** findet um **19:00 Uhr im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

Tagesordnung:

Öffentlich
1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2027
3. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2026-2030
4. Verschiedenes

Nicht Öffentlich
1. Mietangelegenheit
2. Verschiedenes

Öffentlich
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Köwerich, 09.11.2026
Manfred Strauch, Ortsbürgermeister

Leiwen

- Joachim Hagen
- 06507 9393906
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten Do. 18:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung

Umzug der Tourist-Information und der Paket-Annahmestelle

Ab Donnerstag, den 19.11.2026 befindet sich fortan die Tourist-Information Leiwen und die Paket-Annahmestelle der Deutschen Post AG in den neuen Räumlichkeiten am Weinbrunnenplatz. Die offizielle Anschrift, bzw. Geschäftsadresse lautet dann Euchariusstraße 26. Durch den Umzug bedingt kann es am Anfang zu Einschränkungen bei der Paketannahme kommen, wobei wir versuchen dies auf ein Minimum einzuschränken. Es ist allerdings möglich, dass wir Sie in den ersten Tagen zwecks Abgabe Ihrer Pakete auf die Filialen der umliegenden Orte verweisen müssen. Wir hoffen hierzu auf Ihr Verständnis.

Leiwen, 09.11.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Einweihung neue Tourist-Information

Liebe Leiwenerinnen und Leiwener,
nach mehrmonatiger Bauzeit ist es nun so weit. Wir konnten den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Weinbrunnenplatzes in Leiwen so weit abschließen, dass die neuen Räumlichkeiten der Tourist-Information offiziell eröffnet werden können.

Dies möchten wir zum Anlass nehmen diesen besonderen Meilenstein zu feiern. Daher lade ich alle Leiwenerinnen und Leiwener herzlich zu der feierlichen Eröffnung am Freitag, den 27.11.2026, ab 13.00 Uhr, zum Weinbrunnenplatz ein. Neben einigen Ehrengästen wird auch unser Pfarrer, Herr Dechant Willmes, anwesend sein und die neuen Räumlichkeiten einsegnen. Über Ihr Kommen würde ich mich natürlich sehr freuen, da ich dabei die Gelegenheit nutzen möchte, Sie unter anderem auch über die anstehenden Arbeiten in Bezug auf den 2. Bauabschnitt der Sanierung zu informieren.

Leiwen, 09.11.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Veranstaltungskalender 2027

Zwecks Aufstellung des Veranstaltungskalenders für 2027 lade ich hiermit alle Vereinsvertreter, sowie alle die im kommenden Jahr eine Veranstaltung in der Ortsgemeinde Leiwen planen und durchführen wollen, zu einem Treffen am Mittwoch, den 25.11.2026, um 19.30 Uhr, ins Forum Livia ein. Damit es in 2027 zu keinen Terminüberschneidungen kommt, wäre es wichtig, dass auch jeweils ein Vertreter des jeweiligen Veranstalters an diesem Abend anwesend wäre.

Leiwen, 02.11.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Ausstellungen im Heimatmuseum

Momentan findet immer noch im die Ausstellung der Bilder des Leiwener Künstlers Albert Rosch im Heimatmuseum in Leiwen statt. Hier stellt er Eigenkompositionen, inspiriert von Pablo Picasso und anderen Künstlern der Moderne aus. Bis zum 1. Advent kann man die Ausstellung immer sonntags ab 14.00 Uhr besuchen, wobei Herr Rosch selbst vor Ort ist und auch gerne seine Werke persönlich vorstellt. Ab dem 2. Adventssonntag, dem 06.12.2026 bis einschließlich Sonntag, dem 28.02.2027 gibt es dann in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine Vernissage der Künstler Norbert Schuck und Manfred Smolis zu sehen. Diese zeigen eine Fotoausstellung zu dem Thema „Landschaften, Tiere und Naturimpressionen“. Ich darf mich bereits im Vorfeld bei allen Künstlern und auch bei der „Interessengemeinschaft Heimatmuseum Leiwen“, welche sich für die Organisation der Ausstellungen verantwortlich zeigt, für ihr Engagement herzlichst bedanken.

Leiwen, 09.11.2026
Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
  nach tel. Vereinbarung

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag den 15.11.2026** im Anschluss an das Hochamt, das um **10.30 Uhr** beginnt, am Kriegerehrenmal statt.

Lassen Sie uns gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken und uns der Bedeutung von Frieden und Versöhnung nochmal bewusst werden. Frieden in der Welt ist die Grundlage für ein sicheres und würdevolles Miteinander, in dem Menschen frei von Angst und Gewalt leben können.

Ein Miteinander in dem Zusammenhalt und Solidarität anstelle von Konflikten stehen. Neben der Winzerkapelle und dem Kirchenchor wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Schon jetzt herzlichen Dank dafür. Alle Bürgerinnen und Bürger von Mehring, Longen und Lörsch sind zu dieser Feierstunde am Kriegerehrenmal herzlich eingeladen.

Mehring und Longen, den 02.11.2026
Für die Ortsgemeinde Mehring
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Für die Ortsgemeinde Longen
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Longuich

- Kevin Lieser
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
  Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Longuich über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.11.2026

Der Gemeinderat Longuich hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.
(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.
(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 31.05.2006 außer Kraft.

Longuich, 05.11.2026
Ortsgemeinde Longuich
Ortsbürgermeister Kevin Lieser

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Longuich, 05.11.2026
Ortsgemeinde Longuich
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Mehring

Jennifer Schlag
06502 2140 oder 0151 28373343
buergermeister@mehring-mosel.de
www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 19.11.2026** findet um **20:00 Uhr im Gemeindebüro, Bachstraße 47 in Mehring** eine Sitzung des Bauausschusses Mehring statt.
Tagesordnung:
öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge
   2.1 Bauantrag, Flur 18, Flurstück 41
   2.2 Abweichungsantrag Flur 6, Flurstück 596
   2.3 Bauantrag, Lörsch, Flur 2, Flurstücke 300, 301, 342
3. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Mehring, 09.11.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Drückjagd links der Mosel

Am **Samstag, dem 21. November 2026** findet im gesamten Jagdrevier links der Mosel eine großflächige Drückjagd von **8.30 - 15.00 Uhr** statt. Das Revier erstreckt sich auf die gesamte linke Mehringer Gemarkung, auch auf die Weinbergsflächen. Diese Drückjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen. Wir bitten von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen und insbesondere unsere Winzer an diesem Tag die Arbeiten in diesem Gemarkungsteil aus Gründen der Sicherheit und Unfallverhütung ruhen zu lassen. Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mehring, den 09.11.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege, sowie der Opfer der Kriege der heutigen Zeit, findet am **Sonntag, den 15.11.2026** im Anschluss an das Hochamt, das um **10.30 Uhr** beginnt, am Kriegerehrenmal statt. Lassen Sie uns gemeinsam der Opfer von Krieg und Gewalt gedenken und uns der Bedeutung von Frieden und Versöhnung nochmal bewusst werden. Frieden in der Welt ist die Grundlage für ein sicheres und würdevolles Miteinander, in dem Menschen frei von Angst und Gewalt leben können. Ein Miteinander in dem Zusammenhalt und Solidarität anstelle von Konflikten stehen. Neben der Winzerkapelle und dem Kirchenchor wird die Freiwillige Feuerwehr mit einer Ehrenwache die Gedenkfeier mitgestalten. Schon jetzt herzlichen Dank dafür. Alle Bürgerinnen und Bürger von Mehring, Longen und Lörsch sind zu dieser Feierstunde am Kriegerehrenmal herzlich eingeladen.

Mehring und Longen, den 02.11.2026
Für die Ortsgemeinde Mehring
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin
Für die Ortsgemeinde Longen
Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Wasserversorgung auf dem Friedhof

Das Wasser an den Entnahmestellen auf dem Friedhof wird bei entsprechender Witterung (Frost) abgestellt. In dringenden Bedarfsfällen kann das Gießwasser in der Toilettenanlage entnommen werden.

Mehring, den 09.11.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Räum- und Streupflicht

Aufgrund des bevorstehenden Winters weisen wir auf die Satzung der Räum- und Streupflicht in der Ortsgemeinde Mehring hin.

§ 5
Schneeräumung

(1) Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen. Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. Der weggeräumte Schnee ist so zu lagern, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird. Hydranten sind von Eis und Schnee frei zu halten. Die Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee frei zu halten. Der später Räumende muss sich an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung von gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.
(2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg und die Fahrbahn geschafft werden.
(3) In der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind Werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

§ 6
Bestreuen der Straße

(1) Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege, Fußgängerüberwege und die besonders gefährlichen Fahrbahnstellen bei Glätte. Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete Übergänge für den Fußgängerverkehr sowie die belebten und unerlässlichen Übergänge an Straßenkreuzungen und -einmündungen in Verlängerung der Gehwege. Ein Übergang für den Fußgängerverkehr ist auch auf Radwegen frei zu halten. An Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei Glätte so zu streuen, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
(2) Die Benutzbarkeit der Gehwege, Fußgängerüberwege und der besonders gefährlichen Fahrbahnstellen ist durch Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen (Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eis ist aufzuhacken und zu beseitigen. Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich verboten; ihre Verwendung ist nur erlaubt

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,
b) an besonders gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefäll- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten.

In diesen Fällen ist die Verwendung von Salz auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Materialien bestreut, salzhaltiger oder sonstige auftauende Mittel enthaltender Schnee darf auf ihnen nicht gelagert werden.
(3) Die bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen in ihrer Längsrichtung und die Überwege so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehend benutzbare Gehfläche gewährleistet ist. Der später Streuende hat sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anzupassen.
(4) Die Straßen sind erforderlichenfalls mehrmals am Tage so zu streuen, dass während der allgemeinen Verkehrszeiten auf den Gehwegen, Fußgängerüberwegen und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen keine Rutschgefahr besteht. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend“.
Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen.

Mehring, den 09.11.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Naurath

- Stefan Weiler
- 06508 9176158
- buergermeister@naurath-eifel.de
- www.naurath-eifel.de
- Sprechzeiten Mi. 18:00 – 19:00 Uhr im Bürgerhaus

Webseite der Ortsgemeinde Naurath

Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
https://naurath-eifel.de/

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.11.2026

Der Gemeinderat Naurath/Eifel hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3
Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind
1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.
(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.
(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4
Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5
Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen
- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.
(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7
Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach §3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a
Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuerbar ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunden gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9
Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10
Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12
In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 20.09.2006 außer Kraft.

Naurath/Eifel, 05.11.2026
Ortsgemeinde Naurath/Eifel
Ortsbürgermeister Stefan Weiler

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Naurath/Eifel, 05.11.2026
Ortsgemeinde Naurath/Eifel
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister

Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Gedenkfeier Volkstrauertag am 15.11.2026

Die Gedenkfeier zu Ehren der Toten und Vermissten der beiden Weltkriege sowie der Toten und Opfer von Krieg und Terrorismus der heutigen Zeit findet am **Sonntag, den 15.11.2026** um **11.00 Uhr** am Mahnmal auf dem Friedhof statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Feierstunde am Mahnmal herzlich eingeladen.

Pölich, den 06.11.2026
Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930707.
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Montag, 16.11.2026** findet um **19:00 Uhr im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2027
2. Zuschussantrag Musikverein
3. Mitteilungen
4. Bildung eines Geschäftsbereiches
5. Übertragung eines Geschäftsbereiches
6. Sachstand Windenergieanlagen Mehring-Riol
7. Sachstand Straßenbaumaßnahme
8. Sachstand Ertüchtigung Einlassbauwerke
   8.1 Antrag FWG-Fraktion; Beseitigung Gefahren Wirtschaftsweg Waldstraße
9. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
10. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
11. Bauvoranfragen
    11.1 Bauvoranfrage, Flur 5, Flurstücke 43/3, 44
    11.2 Bauvoranfrage, Flur 1, Flurstück 111/2
12. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

öffentlich

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Riol, 09.11.2026
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Martinszug in Riol am Freitag, 13. November 2026 ab 17:30 Uhr/um 17:00 Uhr kleine Martinsfeier in der Kirche

Der diesjährige Martinszug findet am **Freitag, 13. November 2026** statt. Vor dem Umzug findet um **17.00 Uhr** eine kleine Martinsfeier in der Kirche statt. Ab **17:30 Uhr** gehen wir gemeinsam mit St. Martin zu Pferd, dem Musikverein Riol und der Freiwilligen Feuerwehr zum Martinsfeuer. Der Martinszug startet in Höhe Beatkeller und führt wie in jedem Jahr durch Riol zum Martinsfeuer auf dem alten Festplatz am Bauhof. Beim Martinsfeuer in der Moselstraße sorgt die Freiwillige Feuerwehr mit Würstchen, Glühwein und Getränken für das leibliche Wohl. Ganz herzlich bedanke ich mich schon jetzt bei den Rioler Vereinen für das Mitwirken am Martinszug, bei Simone Tremmel als St. Martin zu Pferd und bei unseren Gemeindearbeitern Stefan Rosch, Christian Brixius und Werner Heinz für das Herrichten des Martinsfeuers.

Alle Kinder mit ihren Familien sind ganz herzlich eingeladen, am diesjährigen Martinszug mit ihren Laternen teilzunehmen. Jedes Kind bekommt von der Gemeinde eine Martinsbrezel überreicht. Im Vorfeld verkauft der Musikverein wieder Lose für die große Tombola!

Riol, 21. Oktober 2026
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Weinkönigin und Weinprinzessinnen für Riol 2027/2028 gesucht

Ausschreibung an zukünftige Weinhoheiten

Nach unzähligen Weinveranstaltungen, an denen unsere Weinkönigin Ann-Kathrin mit Ihren Prinzessinnen Johanna und Mailin unseren Rioler Wein und unseren Ort repräsentieren konnten, haben bereits Vorbereitungen für das Jahr 2027 begonnen. Auch im nächsten Jahr werden wieder zahlreiche Weinveranstaltungen stattfinden. Highlight wird unser Weinfest „Zum Wohl Riol“ sein, an dem traditionell die Krönung der Weinkönigin stattfindet. Junge Riolerinnen, die Interesse an diesem abwechslungsreichen und wichtigen Ehrenamt haben und für das Amt der Weinkönigin oder der Prinzessinnen kandidieren möchten, bitte ich, sich bis zum **Freitag, 18. Dezember 2026** bei mir zu melden (buergermeister@riol.de oder telefonisch unter 01706381651). Gerne können sich auch Teams - Weinkönigin zusammen mit Prinzessinnen - bewerben. Am **Sonntag, 10. Januar 2027 um 11:00 Uhr** findet die **Wahl der Rioler Weinkönigin und ihrer Prinzessinnen für 2027/2028** im Rahmen des Neujahrsempfangs der Ortsgemeinde im Dorf- und Kulturzentrum statt.
Ich freue mich auf Ihre Bewerbungen!

Riol, 02. November 2026
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Schleich

- Dr. Wolfgang Lößlein
- 06507 9988187
- buergermeister@schleich-mosel.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Laub

Der Herbst ist da und das Laub fällt. Ein jeder Grundstückseigentümer möge bitte Sorge tragen, Laub vom eigenen Grundstück selbst zu entsorgen – so wie unser Gemeindearbeiter nach Kräften die Grundstücke der Gemeinde bearbeitet. Bitte helft alle mit! (Der Ortsbürgermeister muss sich hier selbst an die Nase fassen und hat da auch noch Nachholbedarf.)

Schleich, 08.11.2026
Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister

Martinszug 2026

Dank an die Helfer



schöner Schein *Foto: Wolfgang Lößlein*

Beim Martinszug am 06.11. hatten wir wieder die „sicherere“ Route über die Ortsstraßen (ohne B53) gewählt und auch dieses Jahr war gefühlt der ganze Ort auf den Beinen. Unser Gemeindearbeiter hatte diesmal eine besondere Schichttechnik für das Martinsfeuer ausprobiert. Das Experiment ist geglückt, wie das Bild eindrucksvoll zeigt.



neue Schichttechnik *Foto: Stefan Drockenmüller*

Herzlichen Dank an ihn aber auch an die Ausrichter vom Heimat und Verkehrsverein „aktiv für Schleich“ samt helfenden Eltern sowie an die freiwillige Feuerwehr, die den Zug begleitete. Für die würdige musikalische Umrahmung sorgte die Winzerkapelle aus unserer Nachbargemeinde Ensch - sehr nett.

Schleich, 08.11.2026
Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister

Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de

- Bürozeiten
  Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
  Di. 14:00 - 16:30 Uhr
  Do. 14:00 - 18:00 Uhr

- **Schweich-Issel**:
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918213
- ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 19.11.2026**, findet um **20:00 Uhr im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.
Tagesordnung:

Öffentlich
1. Mitteilungen
2. Bebauungsplanverfahren „Zwischen Kapellenweg und Im Rosengarten“; Abwägung und Satzungsbeschluss
3. Bebauungsplanverfahren „Zum Meulenwald und Spingel“; Abwägung und Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplanverfahren „Alt-Issel“, Änderung einer Textfestsetzung; Abwägung und Satzungsbeschluss
5. Satzung zur Festsetzung der Außenbewirtschaftungszeiten im Stadtgebiet; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
6. Synagoge Schweich; aktueller Sachstand und Bevollmächtigung Stadtbürgermeister zur Auftragsvergabe
7. Neufassung Friedhofsgebührensatzung
8. Vergaben
9. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
   9.1. Bauantrag Flur 30, Flurstück 86/2
10. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
11. Verschiedenes

Nicht Öffentlich
1. Mitteilungen
2. Vertragsangelegenheiten
3. Vertragsangelegenheiten
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Öffentlich
12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Schweich, 09.11.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

L 141 / K 39 - Schweich; Weitere Straßenbauarbeiten im Zuge der Ortsentlastungsstraße werden ab 7. November ausgesetzt

Wir, der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier und die Stadt Schweich teilen mit, dass die weiteren Straßenbauarbeiten im Zuge der Ortsentlastungsstraße Schweich ab Samstag, den 7. November, bis zum Beginn des in das kommenden Jahres ausgesetzt werden. Grund hierfür ist u. a., dass gerade in der anstehenden Adventszeit, in der ein großer Teil der Jahresumsätze für die Einzelhandelsbetriebe in der Schweicher Innenstadt generiert werden, die Einschränkungen für die Mitgliedsbetriebe des Schweicher Gewerbeverbandes so weit wie möglich minimiert werden sollen und außerdem die Erreichbarkeit der Betriebe nicht über Gebühr eingeschränkt werden soll.
Die noch ausstehenden Arbeiten umfassen mehrere kleinteilige Bauabschnitte, in denen verschiedene aufeinander aufbauende Arbeitsschritte auszuführen sind.
Sowohl die abschnittsweise Sanierung der vorhandenen Hausanschlussleitungen der Ver- und Entsorgungsträger als auch die nachfolgenden Asphaltarbeiten erfordern eine sorgfältige Koordination der Bauabläufe. Insbesondere die Asphaltarbeiten setzen geeignete Witterungsbedingungen sowie eine verlässliche Terminplanung voraus.
Vor dem Hintergrund der zum Jahresende zunehmend wechselhaften und nur eingeschränkt vorhersehbaren Witterungsverhältnisse sowie der erforderlichen Koordination der Bauabläufe und Planung der verfügbaren Ausführungskapazitäten wurde zwischen dem LBM Trier, der Stadt Schweich und dem ausführenden Bauunternehmen gemeinsam vereinbart, die verbleibenden Arbeiten im kommenden Jahr fortzusetzen. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist ab Januar/Februar 2027 vorgesehen.
Damit soll sichergestellt werden, dass die noch ausstehenden Leistungen unter geeigneten Bedingungen und in einem kontinuierlichen Bauablauf fertiggestellt werden können.
Gleichzeitig sollen die erforderlichen Sperrzeiten und die Beeinträchtigungen für die anliegenden Gewerbebetriebe möglichst gering gehalten werden.
Der LBM Trier und die Stadt Schweich bedanken sich bei allen Verkehrsteilnehmern, Anwohnern und Gewerbetreibenden für ihr bisheriges Verständnis und ihre Geduld und bitten darum, diese auch während der verbleibenden Bauzeit aufzubringen.

Schweich, 04.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
- Straßenverkehrsbehörde -

Volkstrauertag in Issel

Lebendiges Gedenken – aktiv für den Frieden

Die diesjährige Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages in Issel findet am Donnerstag, dem 19. November 2026 im Anschluss an die um 18.30 Uhr in der Kapelle St. Georg stattfindende Abendmesse (ca. 19.00 Uhr) statt. Mitgestaltet wird sie erstmals von Schülerinnen und Schülern der Meulenwald-Schule und des Stefan-Andres-Gymnasiums. Wir freuen uns sehr, dass es gemeinsam mit Demokratie Leben in Schweich gelungen ist, junge Menschen für diesen gerade in der heutigen Zeit so wichtigen Tag zu gewinnen, die uns ihre Sicht auf Gedenken und Versöhnung nahe bringen werden. Unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler mit Ihrer Anwesenheit.

Schweich-Issel, 02.11.2026
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 15.10.2026

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Woit findet am 15.10.2026 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich, eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.
In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1) Der Bauleiter der IFA hat in der vorletzten Woche darüber informiert, dass die Lebenshilfe Trier-Saarburg zum 01.11.2026 in das für sie vorgesehene Gebäude einziehen wird, was im Kreuzungsbereich Bernhard-Becker-Straße/Im Pöhlen liegt.
2) Auf dem Friedhof Issel sind derzeit mehrere bauliche Maßnahmen erforderlich, die in einem gemeinsamen Projekt umgesetzt werden sollen, u. a. die Erneuerung der Wasserleitung und Sanierung der Gehwege, Herrichtung einer Aufstellfläche und kleinere Nebenarbeiten, die Erweiterung des Urnengräberfeldes und Unterhaltungsarbeiten an Wegeflächen entlang von Urnengräbern. Für das Haushaltsjahr 2026 sind die folgenden Ansätze im Haushaltsplan vorgesehen: 50.000 Euro für die Umgestaltung und Erneuerung der Wasserleitung und die Nebenarbeiten, 20.000 Euro für eine Überdachung der Aufstellfläche (während der Planungsphase wurde überlegt, hier eine Überdachung zu installieren - dies wurde wieder verworfen, der Haushaltsansatz besteht jedoch weiterhin) und 15.000 Euro für die Erweiterung des Urnengräberfeldes. Der Bauausschuss hatte in seiner vorletzten Sitzung den Stadtbürgermeister bevollmächtigt, das wirtschaftlichste Angebot nach Prüfung durch den Fachbereich 3 (Bauen) anzunehmen. Der Stadtbürgermeister hat zusammen mit dem Ortsvorsteher entschieden, dass in Teilbereichen statt der Wiederverwendung des alten Pflasters eine Neuverlegung mit neuen Steinen erfolgt (Mehraufwand ca. 5.000,00 €). Das günstigste Angebot in Höhe von 57.743,56 € (Brutto) wurde von der Firma Landschaftsbau Kuhl GmbH aus Morscheid eingereicht (die Preisspanne der drei abgegebenen Angebote reichte bis 66.957,43 € brutto). Der Stadtbürgermeister hat in Absprache mit dem Ortsvorsteher den Auftrag an diese mindestbietende Firma für Umgestaltung + Wasserleitung + Erweiterung Urnengrabfelder erteilt. Die Arbeiten beginnen am 02.11.2026 und zuerst wird das Urnengräberfeld erweitert.
3) Stadtbürgermeister Rieger weist auf einen Infoabend über energetische Sanierung und den Einsatz staatlicher Fördermittel am 22.10.2026 um 18.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums hin.

2. Kindertagesstätte „Kinderland“ - E
lternbeitrag „Verpflegung“

Der Stadtrat hat zuletzt am 18.06.2025 den pauschalen Elternbeitrag „Verpflegung“ für die kommunale Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.09.2025 wie folgt beschlossen:
Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche:
65,00 Euro/Monat
Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche:
39,00 Euro/Monat
Die zugrunde gelegt Kalkulationssystematik wurde durch den Gemeinde- und Städtebund bestätigt und erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben auf der Grundlage der Kosten des Haushaltsjahres 2025.
Hiernach ergibt sich folgender Elternbeitrag „Verpflegung“, welcher mindestens erhoben werden müsste, um kostendeckend zu sein:
Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 72,20 Euro/Monat
Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 43,32 Euro/Monat
Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen sowie dem Beschluss des Stadtrates vom 18.06.2025, dass die Kostensteigerung teilweise von den Eltern und teilweise von der Stadt Schweich getragen werden soll, ist der derzeit erhobene Elternbeitrag „Verpflegung“ nicht kostendeckend.
Da die Kalkulation auf den Kosten des Haushaltsjahres 2025 basiert, ist die Umstellung der Verpflegung im Zuge der An- und Umbaumaßnahme (frischere Zubereitung, bis zu 90 anstatt 55 Kinder können am Essen teilnehmen) nicht berücksichtigt.
Entsprechend der Kalkulation empfiehlt die Verwaltung den Elternbeitrag „Verpflegung“ anzupassen, um einen kostendeckenden Beitrag zu erheben.
Eine Anpassung würde sich zum neuen Haushaltsjahr bzw. Kalenderjahr (01.01.2027) anbieten. Aufgrund der zu erwartenden weiteren Preissteigerungen sollte der ermittelte Beitrag von 72,20 € für die Teilnahme an fünf Tagen pro Woche auf einen vollen, durch fünf teilbaren Eurobetrag festgelegt werden.
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Elternbeitrags „Verpflegung“ der kommunalen Kindertagesstätte „Kinderland“ ab dem 01.01.2027 wie folgt:
Teilnahme am Mittagessen an 5 Tagen/Woche: 75,00 Euro/Monat
Teilnahme am Mittagessen an 3 Tagen/Woche: 45,00 Euro/Monat
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ausweisung eines Sanierungsgebietes für die Bereiche Kirche und Synagoge

Michael Porten wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nimmt im Zuschauerbereich Platz.
Anlässlich einer gemeinsamen Begehung im Frühjahr diesen Jahres von „Alt-Schweich“ mit Vertreterinnen der ADD Trier und Herrn Stadtbürgermeister Rieger wurde darauf hingewiesen, dass seitens der ADD die Ausweisung eines neuen Fördergebietes ausdrücklich befürwortet wird. Dies wurde durch die Vertreterin der ADD Trier, Frau Cirsovius, anlässlich des Tags der Städtebauförderung am 09.05.2026 nochmals bekräftigt. Hintergrund hierfür ist die aus Sicht der ADD sehr gelungene Abwicklung der Fördermaßnahme „Lebendige Zentren“ durch die Stadt Schweich und die VG-Verwaltung.Schwerpunktmäßig sollten dabei die Bereiche Kirchstraße und Zellenpfützstraße, Kirchvorplatz, Synagoge und Synagogenumfeld sowie der Bereich Rathaus und Stefan-Andres-Brunnen betrachtet werden. Ziel ist es, die dort bestehenden städtebaulichen Missstände zu beseitigen und die Bereiche neu zu ordnen, zu attraktiveren und zukunftsfähig zu entwickeln. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung der innerstädtischen Begrünung und des Klimaschutzes sowie der Barrierefreiheit. In der weiteren Vorgehensweise sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit der ADD Gespräche zur Aufnahme in das passende Förderprogramm (Lebendige Zentren, Stadtumbau, Aktive Stadt, usw.) zu führen.
Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, sich für die Aufnahme der Bereiche Kirchstraße und Zellenpfützstraße, Kirchvorplatz, Synagoge und Synagogenumfeld sowie den Bereich Rathaus und Stefan-Andres-Brunnen in ein noch mit der ADD Trier abzustimmendes Förderprogramm zu bewerben.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Kindertagesstätte Kinderland Schweich - Kreiszuwendung zur Anpassung des Nebenraumprogramms und Sanierungen

In der kommunalen Kindertagesstätte „Kinderland“ Schweich wurde zur dauerhaften Betreuung von 90 Kindern gemäß Rechtsanspruch (durchgängig 7-stündige Betreuung über Mittag) das Nebenraumprogramm angepasst (Anbau Mensa und Küche) und notwendige Sanierungsarbeiten vorgenommen.
Am 17.04.2023 wurde eine Kreiszuwendung beantrag und am 12.10.2023 i. H. v. 100.000 Euro für die Anpassung des Nebenraumprogramms sowie i. H. v. 49.444,71 Euro für Sanierungsarbeiten im Bestand entsprechend der bis 31.12.2023 geltenden Zuwendungsregelungen bewilligt (grundsätzlich 40 % für Investitionskosten und 28 % für Unterhaltung / Sanierung, max. jeweils 100.000 Euro). Des Weiteren wurde eine Landeszuwendung über 297.500 Euro bewilligt.
Aufgrund der ab 01.01.2024 geltenden Kreisförderrichtlinien ist für diese Maßnahme eine Günstigerprüfung durch das Kreisjugendamt erfolgt, weshalb eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 556.713,34 Euro, also 407.268,63 Euro zusätzlich ausgezahlt wurde.
Gemäß der Abrechnung vom 29.09.2026 berechnet sich die Kreiszuwendung wie folgt:

Gesamtkosten gem. Abrechnung:	1.824.895,62 Euro
Zuwendungsfähige Gesamtkosten:	1.689.283,35 Euro
./. Zuwendungen Dritter (Landeszuwendung):	**297.500,00 Euro**
Zuwendungsfähige Kosten:	1.391.783,35 Euro
Kreiszuwendung (40%):	**556.713,34 Euro**
Daraus folgt:	
Gesamtkosten:	1.824.895,62 Euro
./. Landeszuwendung:	297.500,00 Euro
./. Kreiszuwendung:	**556.713,34 Euro**
Restkosten Stadt Schweich:	970.682,28 Euro

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) wies am 28.06.2024 auf kritische Stellen in solchen Kreisförderrichtlinien hin.

Er bemängelt insbesondere den Abzug Zuwendungen Dritter (hier der Landeszuwendung) bei der Berechnung der Kreiszuwendung und bewertet die entsprechende Regelung als rechtswidrig und einen Verstoß gegen § 27 Abs. 2 KiTaG.
Am 21.05.2026 bestätigte der GStB auf Anfrage der Verwaltung, dass er an dieser Rechtsauffassung festhält.
Ohne eine Reduzierung um die Landeszuwendung würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

Gesamtkosten gem. Abrechnung:	1.824.895,62 Euro
Zuwendungsfähige Gesamtkosten und **Rechtsauffassung der Verwaltung:**	**1.689.283,35 Euro**
Kreiszuwendung (40 %):	**675.713,34 Euro**
Daraus folgt:	
Gesamtkosten:	1.824.895,62 Euro
./. Landeszuwendung:	297.500,00 Euro
./. Kreiszuwendung:	**675.713,34 Euro**
Restkosten Stadt Schweich:	851.682,28 Euro
Kreiszuwendung gem. Abrechnung:	556.713,34 Euro
Kreiszuwendung ohne Abzug der Zuwendungen **Dritter (hier: Landeszuwendung):**	**675.713,34 Euro**
Möglicherweise entgangene Kreiszuwendung:	**119.000,00 Euro**

Wegen eines möglichen Verstoßes der Kreisförderrichtlinien gegen § 27 Abs. 2 KiTaG empfiehlt die Verwaltung gegen den Bescheid vom 29.09.2026 Widerspruch einzulegen.
Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Einlegung des Widerspruchs gegen den Bescheid vom 29.09.2026 zur Abrechnung der Kreiszuwendung zur Maßnahme „Kindertagesstätte Kinderland Schweich – Anpassung Nebenraumprogramm, Sanierungen“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Widerspruch weiter zu verfolgen, wie dargestellt zu begründen und die Nachzahlung der Zuwendung in Höhe von 119.000 Euro anzufordern.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
5. Antrag CDU-Fraktion; Gastronomen, Winzer und Vereine stärken – Hinausschieben der Nachtruhe prüfen
Für die CDU-Fraktion trägt deren Vorsitzender Jonas Klar vor:
„Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister, lieber Lars,
Ausgangslage
In der Nachbarschaft vieler städtischer Gastronomiebetriebe und Winzer kommt es in den letzten Jahren vermehrt zu Beschwerden über angebliche Lärmbelästigungen. Vergleichbare Rückmeldungen betreffen temporär stattfindende Feste. Nicht selten wird bereits mit Eintritt der gesetzlichen Nachtruhe um 22:00 Uhr unmittelbar die Polizei verständigt – selbst dann, wenn keine Musik gespielt wird, sondern lediglich Gespräche geführt werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist festzustellen, dass in Teilen der Bevölkerung eine deutlich erhöhte, teilweise überzogene Sensibilität gegenüber solchen Geräuschentwicklungen besteht. Früher schien die Toleranzschwelle höher zu liegen; Beschwerden waren seltener. Diese Entwicklung belastet insbesondere Gastronomiebetriebe, Winzer und die Ausrichter von Festen, bei denen es sich häufig um städtische Vereine handelt. Für große Teile der Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, dass wenige Beschwerdeführer dazu beitragen, ein ohnehin bereits reduziertes Angebot weiter unter Druck zu setzen.
Bewertung der Situation
Nach dem Eindruck der CDU-Fraktion handelt es sich bei den Beschwerdeführern weiterhin um eine kleine Minderheit. Diese könnte durch zumutbare eigene Maßnahmen, etwa das Schließen von Fenstern, selbst zu einem angemessenen Lärmschutz beitragen. Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die geltende Rechtslage – insbesondere das Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) – den Beschwerde-
führern offenbar weitreichende Möglichkeiten eröffnet. Im Sinne eines ausgewogenen gesellschaftlichen Zusammenlebens muss hier dringend ein Umdenken stattfinden! Das Interesse der Mehrheit, sich in einem verhältnismäßigen und sozialverträglichen Rahmen auch bis 23:00 Uhr oder 00:00 Uhr im Freien aufhalten und beisammen sein zu können, sollte gegenüber teils überzogen geltend gemachten Einzelinteressen stärker berücksichtigt werden.
Weiteres Vorgehen
Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, einen Vertreter des Ordnungsamtes zur Sitzung einzuladen. Dieser soll darstellen, welche rechtlichen Möglichkeiten die Stadt oder die Verbandsgemeinde haben, die Nachtruhe in Einzelfällen gesetzeskonform hinauszuschieben. Dabei soll insbesondere auf die Kompetenz zum Erlass einer kommunalen Satzung nach § 4 Abs. 4 LImSchG eingegangen werden. A
uf dieser Grundlage soll der Stadtrat über die weiteren Schritte beraten und gegebenenfalls beschließen. Sofern erforderlich, sollte auch die Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des LImSchG in Betracht gezogen werden.
Stadtbürgermeister Rieger begrüßt Herrn Quare, Fachbereichsleiter Bürgerdienste, von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser trägt in o.g. Sache vor und beantwortet offene Fragen der Ratsmitglieder.
Seitens der FWG-Fraktion wird auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Trier für ein Hoffest im Konzer Ortsteil Oberemmel verwiesen. Herr Quare wollte dieses im Nachgang prüfen.
Seitens der SPD-Fraktion wird darauf hingewiesen, dass die Interessen der Privatpersonen jedoch nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Im Rahmen der Satzungserstellung muss eine ordentliche Abwägung stattfinden.
Beschluss: In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses soll zusammen mit der Verwaltung ein Satzungsentwurf erstellet werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
6. Vergaben
Es liegen keine Vergaben vor.
7. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
Es liegen keine Anträge vor.
8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Der Vorsitzende Lars Rieger und die Ratsmitglieder Sven Wiedemann, Lisa Antony und Johannes Lehnert wirken an Beratung und Beschlussfassung nicht mit und nehmen im Zuschauerbereich Platz. Den Vorsitz hat 1. Beigeordneter Otmar Rößler.
Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Bis zum 06.10.2026 hat die Stadt u.a. für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
07.09.2026	Hermann Wirz	54338 Schweich	500,00 €	Geldspende: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
10.09.2026	Lauftreff Schweich e.v.	54338 Schweich	8.794,10 €	Geldspende: Spende Trinkwasserbrunnen Schweich
15.09.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Sparkasse Trier	54292 Trier	2.000,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Sparkasse Trier	54292 Trier	480,00 €	Sachspende: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026; Preis für Crazy Bingo; Ballonfahrt für zwei Personen
zu erwarten	Moselsäge Johann Müller GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Bernhard Pauli Bedachungs GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Bestattungen Carmen und Otmar Kirsten GbR	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026

zu erwarten	Blumenwerkstatt Anke Marck	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Brunnen-Apotheke	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Carmen Wiedemann	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Christa Blang GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Druckerei Schaubs	54294 Trier	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	BabyBoom	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Flach GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Kevin Krämer Konzepte	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Kremer-Adam Raumausstattung	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Wassersport- & Freizeitzentrum KREUSCH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Franz Lehnen GmbH & Co. KG	54518 Sehlem	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Gewerbeverband Schweich e.V.	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Provinzial Geschäftsstelle	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Reuland Apotheke	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Sigismund Bedachungen GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Tischlerei ValKe GmbH	54293 Trier	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Autohaus Bojahr GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Primus GmbH – Mode für Ihn	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026
zu erwarten	Schuh Zimmerei & Holzbau GmbH	54338 Schweich	150,00 €	Sponsoring: Heimat-, Wein- und Erntedankfest 2026

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.
Sollte kein hinreichend bestimmter Verwendungszweck vom Zuwendungsgeber angegeben sein (z.B. allgemeine Spende), soll das Gremium mit dem Annahme-Beschluss einen hinreichend bestimmten Verwendungszweck festlegen.
Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
9. Verschiedenes
Pflasterbänder Hofgartenstraße
Die Steine sind teilweise gebrochen aufgrund der Setzung in Sand. Angebot für eine Variante mit Beton soll angefragt werden.
10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Grundstücksangelegenheiten
Es sollen Grundstücke erworben werden. Der Vorsitzende wird zu weiteren Verhandlungen bevollmächtigt.
Grundstücksangelegenheiten
Es sollen Grundstücke erworben werden. Der Vorsitzende wird zu weiteren Verhandlungen bevollmächtigt.
Personalangelegenheiten
Der Stadtrat stimmt dem Hinausschieben des Beendigungszeitpunkts eines Arbeitsverhältnisses zu.



Thörnich

Harald Rauen
0170 2206342
buergermeister@thoernich.de
Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 24.11.2026** findet um **18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Maternusstraße in Thörnich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.
Zu Beginn der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde zur Vorstellung der Ausbauplanung der Ortsdurchfahrt (K86) statt..
Tagesordnung:

Öffentlich
1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Straßenausbaumaßnahme Ortsdurchfahrt K86 und Herstellung barrierefreie Bushaltestellen
4. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2027
5. Jahresabschluss zum 31.12.2023
   5.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
   5.2 Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
6. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Thörnich
7. Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

8. Festsetzung der Steuerhebesätze 2027
9. Handlungsempfehlung zur Erteilung der gemeindlichen Zustimmung gemäß § 36a Baugesetzbuch (BauGB) für Vorhaben nach dem Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“)
10. Bauantrag, Flur 6, Flurstück 84
11. Verschiedenes

Nicht Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Vergabeangelegenheit
4. Verschiedenes

Öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Thörnich, 09.11.2026
Harald Rauen, Ortsbürgermeister

Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 16.11.2026** findet um **18:30 Uhr im Raum der Frauengemeinschaft/Gemeindebücherei, GS Trittenheim, Joh.-Trith.-Str. 32 in Trittenheim** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauantrag Flur 24, Flurstück 99
3. Nachwahl; Mitglied Ausschuss „Leben in Trittenheim“
4. Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten
5. Bildung eines Geschäftsbereiches
6. Übertragung eines Geschäftsbereiches
7. Ertüchtigung von zwei Brandschutzteichen im Gemeindewald
8. Betriebliche Gesundheitsförderung
9. Beratungen Umgestaltung Moselvorland
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Nicht Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

Öffentlich

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Trittenheim, 05.11.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Martinsumzug in Trittenheim

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
am **Samstag, 14. November**, feiern wir gemeinsam unser St. Martinsfest. Ich lade Sie alle herzlich ein, diesen schönen Brauch gemeinsam mit uns zu begehen. Um **17:00 Uhr** beginnt das Fest mit einem Wortgottesdienst in der Pfarrkirche St. Clemens, der von den Kindern der KiTa Trittenheim mitgestaltet wird. Im Anschluss ziehen wir gemeinsam vom Kirchplatz durch unser Dorf zur Moselpromenade, wo das Martinsfeuer entzündet wird. Dort sorgen der Förderverein der Grundschule und die Kita für das leibliche Wohl. Für die Kinder gibt es Kinderpunsch, für die Erwachsenen Glühwein und außerdem werden warme Würstchen angeboten. Natürlich darf auch die traditionelle Martinsbrezel nicht fehlen, die von der Ortsgemeinde Trittenheim verteilt wird. Aufgrund der sehr positiven Resonanz werden, wie bereits im vergangenen Jahr, Trittenheimer Bürger die Martinsbrezeln persönlich zu allen Trittenheimerinnen und Trittenheimer nach Hause bringen, die älter als 85 Jahre sind. Auch die Freiwillige Feuerwehr ist wieder mit dabei und sorgt mit ihrer Verlosung für zusätzliche Spannung und Freude. Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele Trittenheimerinnen und Trittenheimer - insbesondere viele Kinder und Familien - am Martinszug teilnehmen. Ein herzliches Dankeschön gilt bereits jetzt der katholischen Kirchengemeinde Trittenheim, der Freiwilligen Feuerwehr, der Grundschule Trittenheim, der KiTa, dem Förderverein, dem Brezelservice, allen weiteren helfenden Händen und natürlich unserem St. Martin, die gemeinsam dazu beitragen, diese schöne Tradition in unserem Dorf lebendig zu halten.

Noch ein Hinweis zum Martinsfeuer:
Am Samstagmorgen, 14. November, ab 9:00 Uhr kann unbehandeltes Holz zum Martinsfeuer gebracht werden. Bitte keine lackierten Fenster, Türen oder andere behandelte Materialien sowie Gegenstände mit Beschlägen anliefern. Die Freiwillige Feuerwehr entscheidet vor Ort über die Annahme des Holzes, von Bäumen und sonstigem geeigneten Material.
Ich freue mich auf ein schönes gemeinsames St. Martinsfest und auf viele große und kleine Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Ihr
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Volkstrauertag – gemeinsam erinnern und Verantwortung übernehmen

Liebe Trittenheimerinnen und Trittenheimer,
am **Sonntag, 15. November 2026**, begehen wir den Volkstrauertag. Wir erinnern an die Opfer von Krieg, Gewalt und Gewaltherrschaft und nehmen Anteil am Leid der Hinterbliebenen. Zugleich setzen wir gemeinsam ein Zeichen für Frieden, Demokratie und Menschlichkeit. Die **Gedenkfeier mit Kranzniederlegung findet um 11:00 Uhr am Mahnmal bei der Laurentiuskapelle** statt. Musikalisch begleitet wird sie in diesem Jahr vom **Männergesangverein in kompakter Besetzung**. Dafür danke ich den Sängern herzlich. Erinnern bedeutet auch, Verantwortung für unser heutiges Zusammenleben zu übernehmen und Hass, Gewalt und Menschenverachtung entgegenzutreten. Ich lade Sie herzlich ein, durch Ihre Teilnahme und eine gemeinsame Schweigeminute diese Haltung sichtbar zu machen.

Ihr Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Adventsfenster 2026

Liebe Trittenheimer,
die Aktion „Adventsfenster“ ist die letzten beiden Jahre bei allen im Dorf so gut angekommen, dass sich schon Einige gemeldet haben, die gerne ein Fenster ausrichten möchten. Also wird es auch in diesem Jahr diese Aktion in Trittenheim wieder geben. Wer Lust hat ein Fenster herzurichten, kann sich gerne im **Kindergarten (06507-2160)** melden und seinen Terminwunsch angeben.
Folgende Termine sind noch frei:
08.12.2026; 12.12.2026; 14.12.2026; 22.12.2026



Adventsfenster

Trittenheim, 09.11.2026
Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Diese Woche in den *Kreisnachrichten*

- Startschuss für den Aktionsplan Kyll
- Freiherr-vom-Stein Plaketten verliehen

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Aus den Parteien

CDU Stadtverband Schweich

November-Sitzung der CDU-Stadtratsfraktion Schweich

Die CDU-Stadtratsfraktion Schweich lädt Fraktions-, Ausschuss-, Ortsbeirats- und Stadtverbandsmitglieder zu ihrer nächsten Sitzung am **Mittwoch, 18. November 2026 um 19:00 Uhr ins Restaurant Mittler, Brückenstraße 1** ein. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Tagesordnung

1. Vorbereitung der Stadtratssitzung vom 19.11.2026
2. Berichte aus den Ausschüssen und dem Ortsbeirat Issel
3. Aktuelles aus der Politik in Stadt, Verbandsgemeinde und Landkreis
4. Verschiedenes

Alle Termine und weitere Infos auf www.cdu-schweich.de

Jonas Klar, Fraktionsvorsitzender

Freie Wählergruppe in der Stadt Schweich e. V.

Einladung

Hiermit werden Vorstand, Fraktion und die Mitglieder der Freien Wählergruppe in der Stadt Schweich zu einer Versammlung für **Dienstag, den 17.11.2026 um 19.00 Uhr in die Weinstube Gabi Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich** herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Vorbesprechung der Stadtratssitzung vom 19.11.2026
3. Verschiedenes

Um Teilnahme an der Versammlung wird höflich gebeten. Kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich willkommen.

FWG Mehring e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Donnerstag dem 19.11.2026 findet um 19 Uhr im Weingut „Zum Römerkopf“ unsere Jahreshauptversammlung 2026 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu Punkt 2.-4.
6. Entlastung des Vorstands
7. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 12.11.2026 bei Holger Bach, Martin Schu–Hoffranzen oder Andreas Adams einzureichen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Holger Bach

SPD Ortsverein Schweich

Sitzung SPD - Stadtratsfraktion

Einladung

Am **16. November 2026** findet die nächste Sitzung der SPD-Stadtratsfraktion statt. Wir treffen uns um **19:00 h im Multifunktionsraum der Alten Schule in Schweich Hofgartenstraße 23.**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Berichte aus den Ausschüssen (HFA vom 2.11. und BA vom 9.11.)
3. Vorbereitung der Stadtratssitzung am 19.11.2026
4. Jahresplanung 2027
5. Verschiedenes

Wir laden alle politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, an der Sitzung teilzunehmen.

Dirk Marmann, Fraktionsvorsitzender

(Kommunal-) Politischer Stammtisch der Schweicher SPD

Der Ortsverein Schweich der SPD lädt zu seinem nächsten offenen politischen Stammtisch ein. Sie haben Fragen oder Anregungen an die örtliche Politik? Reden Sie mit – Wir hören zu. Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion und des örtlichen SPD-Vorstandes haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen. Außerdem wollen wir diesmal darüber sprechen, warum sich viele Wähler und Wählerinnen von den Parteien der demokratischen Mitte nicht mehr richtig vertreten fühlen. Wo und wann? Beim offenen Stammtisch der SPD am **18. November 2026 ab 19:00 h** im Schweicher Wirtshaus, Brückenstraße 60 in 54338 Schweich.

Dr. Thomas Geyer
Vorsitzender SPD Ortsverein Schweich

Ende des amtlichen Teils

GStB
Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
-Anzeige-

Gemeinsames Kompendium für den Kita-Bau

Wie können Kitas so geplant und gebaut werden, dass sie den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden, gute Arbeitsbedingungen bieten und zugleich langfristig wirtschaftlich sind? Genau darum geht es im neuen Kita-Bau-Kompendium für Rheinland-Pfalz, das die Kommunalen Spitzenverbände RLP und das Ministerium für Bildung RLP gemeinsam erarbeitet und vorgestellt haben. Der Leitfaden stellt die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt: Pädagogische Konzepte bestimmen die Raumplanung und nicht umgekehrt. Das Kompendium hilft dabei, alle Beteiligten frühzeitig einzubinden, Zuständigkeiten zu klären, Bau- und Folgekosten mitzudenken und Gebäude flexibel und nachhaltig zu gestalten. Ein weiterer wichtiger Impuls für die Zukunft unserer Kitas und für die Kommunen, die vor Ort Verantwortung tragen: Rheinland-Pfalz erhält 194 Mio. € aus dem Sondervermögen des Bundes und investiert diese vollständig in die Kindertagesbetreuung.

Bei der Förderung sollen auch Sanierungen und Maßnahmen zum Erhalt bestehender Kita-Plätze berücksichtigt werden.

Zum Download des Kompendiums:
https://bit.ly/4zHCY5d

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!
Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.
Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info
VOLKSBUND
Gemeinsam für den Frieden.



NEUES aus der RÖMISCHEN WEINstraße

Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Förderverein Kita Bekond e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Wir laden alle Mitglieder/innen und Interessierten zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am Dienstag, 17.11.2026 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal (UG) des Bürgerhauses Bekond ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2026
5. Neuwahlen des Vorstands
6. Geplante Aktionen/Termine 2026/2027
7. Bewerbung des Fördervereins
8. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euch und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand

Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Winningen– ein Tag voller Weihnachtszauber

Der **Heimat- und Verkehrsverein Bekond** lädt alle herzlich zu einer stimmungsvollen **Fahrt zum Winninger Weihnachtsmarkt** am **Samstag, 28.11.2026** ein.

Lasst euch von festlichem Lichterglanz, duftendem Glühwein und weihnachtlicher Musik verzaubern! Zwischen liebevoll geschmückten Ständen findet sich alles, was das Herz begehrt – von Handwerkskunst über süße Leckereien bis hin zu herzhaften Spezialitäten.

Die Fahrt erfolgt gemeinsam mit dem Zug ab Bahnhof Föhren, ca. 15:00 Uhr fährt der Zug dort los – so können alle den Tag entspannt genießen.

Um verbindliche Anmeldung bis zum 21.11.2026 wird gebeten. Diese kann per E-Mail an huv-bekond@t-online.de **oder telefonisch unter 06502 6879 (B. Wolf) erfolgen.**

Wir besorgen gerne für euch euer Zugticket.

Lasst uns gemeinsam in vorweihnachtlicher Stimmung einen schönen Tag in Winningen verbringen!

Musikverein „In Treue fest“ Bekond 1961 e.V.

Noch nicht abgeholte Preise der St. Martinstombola

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer St. Martinstombola, einige Gewinne warten noch auf ihre glücklichen Gewinner! Bitte schaut nach, ob sich unter euren Losnummern eine der nachfolgend aufgeführten Nummern befindet.

Grün: 56, 57, 154, 161, 187, 190, 400, 423, 550, 564, 580, 601, 603, 604

Weiß: 202, 204, 223, 514, 537, 544, 548, 577, 578, 589, 651, 652, 662, 805, 835, 915

Blau: 281, 875, 891

Orange: 65, 70, 73, 249, 311, 374, 399, 400, 467, 482, 486, 496, 501, 523, 599

Gelb: 330, 345, 366, 611, 612, 641, 643, 647, 757, 876, 982

Die Gewinne können montags bis donnerstags zwischen 14:00 und 19:00 Uhr bei Birgit Zimmer, Brunnenstraße 4 abgeholt werden.

Vielen Dank für eure Teilnahme und die Unterstützung unseres Musikvereins.

Der Vorstand



Vor 46 Jahren wurde mit dem 1. Krumpernfest der Grundstein für die vielen Aktionen des Vereins gelegt.

Bekond aktiv e.V

Mitgliederversammlung

Am Montag, den 07.12.2026, findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus die Mitgliederversammlung des Verein Bekond aktiv – gemeinsam gegen den Hunger e. V. statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Annahme der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der MV 2025
3. Bericht des Vorsitzenden/ Berichte aus Projekten
4. Bericht der Kassenführer
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu TOPP 3 und 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Festlegung der ausstehenden Spendensummen für 2026
10. Termine 2026/2027
11. Verschiedenes

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Der Vorstand

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Förderverein Sport in Bekond e.V. und Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Förderverein Sport in Bekond e. V.
Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet im Raum Harmonie des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 19:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins Sport in Bekond e. V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung des Protokolls 2025
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Renovierung des Kunstrasenplatzes
9. Verschiedenes; Festsetzung der Aktionen im Jahr 2027

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Sportverein Vecunda Bekond e. V.
Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, 26.11.2026, findet im Raum Harmonie des Bürger- und Vereinshauses in Bekond um 20:00 Uhr die Mitgliederversammlung des Sportverein Vecunda Bekond e. V. statt.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des Vorstandes und der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassenwartes

5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Punkten 3 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Renovierung des Kunstrasenplatzes
9. Verschiedenes; Festsetzung der Aktionen im Jahr 2027

Wir laden alle Mitglieder des Vereins und Interessierte ein und bitten um pünktliches Erscheinen. Weitere Besprechungspunkte können von den Mitgliedern bis zu Beginn der Mitgliederversammlung angemeldet werden.

Seniorenspielplan

Samstag, 14.11.2026
18:00 Uhr TuS Issel - SV Bekond II, **Schweich, KR, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, KR, C15**
Sonntag, 15.11.2026
13:00 Uhr SG Rascheid II - SV Bekond, **Reinsfeld, RP, Kreisliga B11**
13:00 Uhr Grafschafter FSG - FSG Hetzerath/Föhren/Bekond, **Vettelhoven, KR, Grafschaft, Frauen Bezirksliga**

Jugendspielplan

Samstag, 14.11.2026
E-Jugend
10:30 Uhr JSG Hetzerath (7er) - MSG Hochwald Hentern (5er), **Bekond, KR**
11:00 Uhr JSG Föhren/Bekond - SV Mehring, **Bekond, KR**
13:45 Uhr TuS Issel - JSG Föhren/Bekond II, **Schweich, KR, Dietrich-Bonhoeffer-Straße**
D-Jugend
11:00 Uhr JSG Hetzerath II - TuS Mosella Schweich III, **Hetzerath, KR**
C-Jugend
11:00 Uhr JSG Hunsrückhöhe Morbach - JSG Hetzerath, **Hundheim bei Morbach, HP**
B-Jugend
14:00 Uhr JSG Föhren/Bekond/Hetzerath - JSG Vorderer Hochwald Osburg, **Bekond, KR**
A-Jugend
16:00 Uhr JSG Fideifel-Speicher - JSG Bekond (U20), **Speicher, KR**
Sonntag 15.11.2026
C-Jugend
15:00 Uhr JSG Hetzerath - DJK Morscheid, **Hetzerath, KR**
B-Jugend
13:00 Uhr SV Hetzerath - 1. FC Saarbrücken, **Hetzerath, KR**, **B-Juniorinnen, Regionalliga**

Detzem

Kirchenchor Cäcilia Detzem

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Sonntag, den 22.11.2026** im Bürgerhaus statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Beginn ist um **18:00 Uhr**. Über ein zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.
Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Wahlleiters
7. Neuwahl des Vorstandes
8. Wahl der Kassenprüfer
9. Verschiedenes

Detzemer Hofsängerinnen

Närrischer Nachmittag Weiberdonnerstag 2027

Am 04.02.2027 wird es im Bürgerhaus Detzem bunt, laut und fröhlich!
Unser traditioneller bunter karnevalistischer Nachmittag im Kaisersaal Bürgerhaus **findet wieder statt**. Freut euch auf eine stimmungsvolle Weiberfastnacht mit einem närrischen Programm voller Büttenreden, Comedy, Musik und schwungvollen Show-Darbietungen.
Für das leibliche Wohl vor, während und danach ist wie gewohnt gesorgt.
Wir freuen uns närrisch auf euch!
Detzemer Höfsängerinnen, YoungStars & Orga-Team

VfB Detzem 1927 e.V.

Am kommenden **Sonntag, 15.11.2026** findet der **letzte Heimspieltag vor der Winterpause (Spielort Pölich)** statt. **Um 13:00 Uhr beginnt das Spiel der 2. Mannschaft in der C-Liga 15 gegen die SSG Kernscheid. Anschließend wird um 15:00 Uhr die Begegnung der 1. Mannschaft in der B-Liga 11 gegen die SG Niederkell Kell angepfiffen.** Sicherlich keine leichten Aufgaben für unsere Teams. Trotzdem soll fleißig gepunktet werden. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.
Im **Jugendbereich** finden von Bambini bis E-Jugend **keine** Spiele statt.
Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Leiwen und Mehring.
Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

Weihnachtsfeier des VdK Fell-Riol

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,
heute dürfen wir alle wieder einladen zu unserer diesjährigen **Weihnachtsfeier im Gasthaus „Fellertal“. Wir bieten ein gemeinsames Mittagessen, Kaffee und Kuchen, weihnachtliche Vorträge und natürlich wieder eine sehr schöne Tombola. Zum Mittagessen gibt es Champignonrahmschnitzel, Pommes frites und Salat. Zum Kaffee haben wir selbst gebackene Kuchen.**
Termin: 22.11.2026
Uhrzeit: 11:00 Uhr
Ort: Gasthaus „Fellertal“, Maximinstraße, 54341 Fell
Preis für das Mittagessen: für Mitglieder 11,50 €, für Gäste 21,50 €. Wir bitten um Anmeldung, um besser planen zu können. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn sie bis zum 14. November nicht widerrufen wurde.
Anmeldungen bitte bei Renate Knürr, TelNr. 0151-14130807 (16 bis 20:00 Uhr).
Den Betrag bitten wir auf das Konto: DE90 5866 0101 0004 1096 79, Kontoinhaber: Sozialverband VdK, mit Angabe des Namens zu überweisen.
Wir freuen uns, mit vielen lieben Menschen in die Vorweihnachtszeit zu starten.

Föhren

Kath. Kirchbauverein Pfarrei Föhren e.V.

Unterstützung der Initiative:
„Lasst bitte die Kirche im Dorf - Bürgerinitiative Föhren“
Die Zukunft der Föhrener Kirche ist entgegen anderslautender Meinungen noch völlig offen. Die Nachricht über den Beschluss des Kirchengemeinderates St. Martin Schweicher Land vom 17. August 2026, die Föhrener Kirche im Falle eines Kaufinteresses der Ortsgemeinde Föhren zu veräußern, hat vielfach zu der irrigen Meinung geführt, damit sei endgültig über die Zukunft der Kirche entschieden. **Dem ist nicht so.** Der Beschluss des Kirchengemeinderates ist lediglich eine Absichtserklärung für den Fall, dass der Ortsgemeinderat den Kauf der Kirche beschließt. Entscheidend sind daher Beschlüsse des Ortsgemeinderates Föhren. Ausführliche und aktuelle Informationen zur Thematik gibt es im Internet unter:
www.zukunft-kirche-foehren.de

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Weltladen Föhren

Adventskalender entdecken im Weltladen!
Sie suchen noch einen besonderen Adventskalender? Wie wäre es mit einem, der nicht nur die Vorfreude auf Weihnachten versüßt, sondern auch anderen Menschen eine Freude macht?
Bei uns im Weltladen finden Sie faire Adventskalender, die Genuss und Verantwortung miteinander verbinden.
Im **Schoko-Adventskalender** ist hinter jedem Türchen ein feines Schokoládchen zu finden. Die Vorderseite ziert ein stimmungsvolles Weihnachtsbild in warmen Farben, auf dem die Hirten und die Heiligen Drei Könige zur Krippe im Stall in Bethlehem eilen.
Mit dem **Tee-Adventskalender** lassen sich 24 Tage lang faire Kräuter- und Gewürztees genießen.



Der **Datteltrüffel-Adventskalender** bietet eine außergewöhnliche und vegane Füllung mit **Dattel-Kugeln** in geschmackvollen Kombinationen von Hibiskus, Erdnüssen und Zimt.
„Dein fairer Adventskalender“ ist handgefertigt in Kolumbien und enthält eine besondere Auswahl an feinen Pralinen, schokolierten Früchten, Nüssen und Trinkschokoladen.
Einen kunstvollen **Adventskalender in afrikanisch anmutendem Design** gibt es von **fairafric.** Die handgemachten, veganen Pralinen stecken in 24 Boxen, dazu auch liebevolle Botschaften und Informationen rund um die Herstellung in Ghana.
Die 24 Kerzen des **Teelicht-Adventskalenders** bringen Licht in die dunkle Jahreszeit. Ein passender Teelicht-Halter aus Keramik befindet sich ebenfalls in diesem Set.
Zeitlose **Deko-Adventskalender** aus Metall und Holz mit Krippenszene oder Häusersilhouette sind jedes Jahr wiederverwendbar. Die längliche Ausführung passt auf jedes Regal oder jede Fensterbank. Die 24 Tage des Dezembers sind mit kleinen Symbolen illustriert, die den Countdown bis zum Heiligen Abend begleiten.
Ob zum Verschenken oder selbst Genießen – hinter jedem Türchen steckt ein Stück Fairness, Wertschätzung und Solidarität. Süßes rund um einen fairen Advent
Was wäre die Adventszeit ohne kleine Leckereien, die Herz und Gaumen wärmen?
Bei uns im Weltladen finden Sie faire Weihnachtssnacks: Lebkuchen, Pfeffernüsse und würzigen Spekulatius, ein reichhaltiges Sortiment an Schokoladen, auch in besonderen Geschmacksrichtungen, feine Pralinen, Trinkschokoladen und duftender Tee.
Fair und süß für jeden Geschmack

DPSG Don Bosco Föhren e.V.

Nikolausaktion

Am Abend des 05.12. kommt traditionell der Nikolaus in die Familien. Wie in jedem Jahr möchten die Pfadfinder der DPSG Don Bosco Föhren auch dieses Mal wieder den Nikolaus-Besuch in unserem Dorf anbieten. Unsere Nikoläuse kommen gerne zu euch nach Hause, um den Kindern (und natürlich auch den Erwachsenen) eine kleine Freude zu machen und die Adventszeit besonders schön zu gestalten. Einige Besuche können wir auch am Sonntag, 06.12., ermöglichen.
Wenn Sie möchten, dass der Nikolaus auch in Ihre Familie kommt, schreiben Sie uns bis zum 22.11. eine E-Mail an pfadfinder.foehren@gmail.com, Sie erhalten dann eine Antwortmail mit einem Link. Wenn Sie den Link anklicken, öffnet sich ein Formular, in das Sie bitte alle für den Nikolaus wichtigen Dinge eintragen und an die o. g. Adresse mailen. Das erspart einiges an Telefonaten.
Alle unsere Nikoläuse und Helferinnen und Helfer sind ehrenamtlich unterwegs – wir verlangen selbstverständlich keinen Beitrag für den Besuch. Wer uns jedoch gerne unterstützen möchte, darf das gerne über eine freiwillige Spende tun, die direkt unserer Pfadfinderarbeit zugutekommt.
Da wieder viele Grippeviren unterwegs sind, bitten wir Sie, den Nikolaus an der Haustür, auf der Terrasse o. Ä. zu empfangen, auch der hl. Nikolaus möchte sich nicht anstecken. Damit haben wir im letzten Jahr sehr gute Erfahrungen gemacht.
Wir freuen uns auf viele strahlende Gesichter und wünschen euch schon jetzt eine besinnliche Adventszeit!
Gut Pfad und herzliche Grüße Eure Pfadfinder Don Bosco Föhren

Förderverein FFW Föhren

Freiwillige Feuerwehr Föhren, Verein zur Förderung der Freiw. Feuerwehr Föhren e.V.

Die **Jahreshauptversammlungen 2026** der Freiwilligen Feuerwehr Föhren und des Vereins zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e. V. finden am **Samstag, 21.11.2026 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Tschepe-Knötgen** statt. Hierzu möchten wir alle Mitglieder recht herzlich einladen.
Folgende Tagesordnungspunkte sind bei den Hauptversammlungen vorgesehen:

Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren

Top 1	Eröffnung und Begrüßung
Top 2	Jahresbericht 2026
Top 3	Kassenbericht 2026
Top 4	Bericht der Kassenprüfer
Top 5	Entlastung des Vorstandes
Top 6	Wahl von 2 Kassenprüfern
Top 7	Termine und Veranstaltungen
Top 8	Verschiedenes

Hauptversammlung Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Föhren e. V.

Top 1	Eröffnung und Begrüßung
Top 2	Kassenbericht 2026
Top 3	Bericht der Kassenprüfer
Top 4	Entlastung des Vorstandes
Top 5	Wahl von 2 Kassenprüfern
Top 6	Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

In guter Erinnerung - Jahresmesse für unsere Vereinsmitglieder

Am Sonntag, 15.11.2026, feiern wir um 10:30 Uhr in der Kirche Föhren unsere Jahresmesse für die lebenden und verstorbenen Mitglieder unseres Vereins. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes übernimmt der Gesangverein Föhren und verleiht der Feier einen besonderen musikalischen Rahmen.
Wir laden alle Vereinsmitglieder, Angehörigen und Interessierten herzlich ein, gemeinsam innezuhalten und der Menschen zu gedenken, die unseren Verein geprägt und begleitet haben.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Letzte Tageswanderung

Unsere letzte Tageswanderung in diesem Jahr führt uns am **Samstag, 14.11.2026 zum Moselachter** oberhalb von Trittenheim und Leiwen.
Wanderstrecke (ca. 15 km): Der Moselsteig-Seitensprung Moselachter startet an einem der bekanntesten und schönsten Aussichtspunkte der Mosel, der Zummethöhe. Zwei abwechslungsreiche Rundwege, die einen Weg in Form einer 8 ergeben, bieten alles, was das Wanderherz erwartet. Die Kronenbergrunde (Richtung flussabwärts) und die Sonnenbergrunde (Richtung flussaufwärts) ergeben einen 15 km langen Weg. Von der Aussicht auf die Moselschleife bei Trittenheim geht es hinauf zur Konstantinhöhe. Das Plateau Kronenberg und das Gebiet zum Tal der Kleinen Dhron hin werden auf dem Rückweg der Kronenbergrunde durchstreift. Der Leiwener Sonnenberg mit Ferienpark, Kletterwald, Tiergehege und Panoramaaussichten steht im Mittelpunkt der zweiten Runde des Seitensprungs Moselachter.
Treffpunkt: 9:00 Uhr Bakscheier in Föhren oder 9:15 Uhr Wanderparkplatz Zummet oberhalb von Leiwen. Abschlusseinkehr im Restaurant „Zur Rebe“ in Mehring (ca. 14:30 Uhr). Festes Schuhwerk erforderlich.

Nächste Donnerstagswanderung

Unsere nächste Donnerstagswanderung führt uns am **19.11.2026** über die Höhen Richtung Schweich und zurück **(Wanderstrecke 7 km)**.
Vom Feuerwehrhaus aus wandern wir übers Scheid bis hinunter zur Bahnlinie.

Ein Stück weit geht es parallel zur Bahn, über den Distrikt Maruhl wandern wir zum Radweg, dem wir bis Ortseingang Föhren folgen. Durch die Flachswiese kommen wir zum Ausgangspunkt zurück. Nach der Wanderung (ca. 17:00 Uhr) ist die Einkehr im Pizza-Kebab-Haus in Föhren vorgesehen.
Treffpunkt: 14:00 Uhr Bushaltestelle am Feuerwehrhaus. Festes Schuhwerk erforderlich.

SV Föhren 1920 e.V.

Abt. Tischtennis

Unsere Mannschaften spielen wie folgt:
Freitag, 13.11.2026
19:30 Uhr Föhren II - TTC Talling I
Samstag, 14.11.2026
15:00 Uhr TTF Konz III - Föhren I
17:30 Uhr TTC Talling II - Föhren III

Föhren
Abteilung Fussball

Sonntag 15.11.2026
14:30 Uhr SV Föhren – SG Fidei
16:30 Uhr SV Föhren II – SG Osburg Thomm Lorscheid II
Frauen
13:00 Uhr Graftschafter FSG – FSG Föhren in Grafschaft

Abteilung Jugendfussball

Samstag, 14.11.2026
E-Junioren
11:00 Uhr JSG Föhren – SV Mehring in Bekond
13:45 Uhr TuS Issel – JSG Föhren II in Schweich
D-Junioren
11:00 Uhr JSG Föhren II – TuS Mosella Schweich III in Hetzerath
C-Junioren
11:00 Uhr JSG Hunsrückhöhe Morbach – JSG Föhren in Morbach
B-Junioren
14:00 Uhr JSG Föhren – JSG Vorderer Hochwald Osburg in Bekond
A-Junioren
16:00 Uhr JSG Fideifel Speicher – JSG Föhren (U20) in Speicher
E-Juniorinnen
10:30 Uhr JSG Föhren (7er) – MSG Hochwald Hentern (5er) in Bekond
Sonntag, 15.11.2026
C-Juniorinnen
15:00 Uhr JSG Föhren – DjK Morscheid in Hetzerath

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Kenn

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

Freie Verkaufsplätze - Adventsmarkt in Kenn

Am 06.12.2026 findet auf der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in Kenn unser diesjähriger Adventsmarkt statt.
Es gibt noch freie Marktplätze, auf denen Künstler und Händler ihre Waren und Dienstleistungen anbieten können.
Bei Interesse kommen Sie gerne auf uns zu!

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e. V.
Der Vorstand

vorstand@hvv-kenn.de
06502 4040405

Klüsserath

Feuerwehrkapelle Klüsserath 1928 e.V.

Feuerwehrkapelle Klüsserath - Martinsverlosung

Folgende Lose haben bei der diesjährigen Martinsverlosung gewonnen und können ab sofort auf der Post in Klüsserath abgeholt werden:
Gelb/Grünlich: 337, 355, 372, 377
Rosa: 62, 242, 243, 302, 322, 327, 568, 619, 625, 698
Gelb: 101, 178, 362, 558, 975, 992
Grün: 12, 47, 71, 72, 91, 95, 497, 963, 983, 985, 987
Weiß: 69, 74, 82
Blau: 198, 296, 605, 607, 612, 637, 794
Rot: 837, 840, 859

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am **Mittwoch, 18. November**, treffen wir uns um **18:00 Uhr in der Alten Ökonomie.** Es können wieder Bücher zum Tauschen und Spiele zur Unterhaltung mitgebracht werden. Außerdem wird die Weihnachtsfeier ein Thema sein. Bringt bitte ein Sektglas und eine Teetasse mit.

Passionsspiel Klüsserath e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Hiermit laden wir Sie/euch zur diesjährigen JHV recht herzlich ein.
Termin: Dienstag, 08.12.2026, Beginn: 19:00 Uhr; Ort: Gemeindehaus „Alte Ökonomie“.
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Bestimmung eines Protokollführers
3. Totengedenken Herr Ernst-Hermann Dienhart und Frau Annemie Dienhart
4. Geschäftsbericht:

4.1 Vereinsgeschehen seit der letzten JHV

5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
8. Anträge zur JHV
9. Verschiedenes

Mitgliederwerbung

Anregungen und Ideen sind willkommen. Anträge zur JHV sind bis spätestens 01.12.2026 schriftlich/per Mail an info@passionsspiel-kluesserath.de einzureichen.

Angelverein Klüsserath 1959 e.V.

Unser für den 14.11.2026 geplanter **Arbeitseinsatz Salm** wird auf **Samstag, den 21.11.2026** verlegt. Wir treffen uns um **09:00 Uhr** an der Mühle.

Köwerich

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

SG Nikolaus-Cup 2026

05.12.2026 & 06.12.2026 | Sporthalle Klüsserath
Samstag: Freizeitmannschaft-Hallenturnier
- Startgebühr: 25 €
- Getränkegutschein im Wert von 25 € pro Teamanmeldung
- begrenzte Startplätze

Euch erwartet spannender Budenzauber und im Anschluss Party mit DJ Chris Colly.
Anmeldung per Mail an senta.schmitt@svlk.de
JETZT ANMELDEN & LETZTEN STARTPLATZ SICHERN!
Sonntag ab 9:00 Uhr: Jugendturnier
- E-Jugend, F-Jugend, Bambinis

Spielplan Fußball
Junioren

B-Junioren, Kreisoberliga Mosel
Samstag, 14.11.2026, 16:30 Uhr
JSG RöWe Niederemmel II (U18) - FSV Salmrohr (U18)
Kunstrasenplatz Piesport
Samstag, 14.11.2026, 18:30 Uhr
JSG RöWe Niederemmel - FSV Salmrohr (U18)
Kunstrasenplatz Piesport
C-Junioren, Bezirksliga West
Samstag, 14.11.2026, 15:00 Uhr
JSG RöWe Neumagen-Dhron - JSG Utscheid
Kunstrasenplatz Piesport
D-Junioren, Kreisliga A Mosel
Samstag, 14.11.2026, 09:45 Uhr
FC Vulkaneifel Manderscheid II - JSG RöWe Trittenheim
Rasenplatz Manderscheid

Herren

Kreisliga B Trier-Saarburg
Sonntag, 15.11.2026, 12:15 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II - SG Hermeskeil
Hartplatz Trittenheim
Kreisliga A Mosel/Achtelfinale Kreispokal
Sonntag, 15.11.2026, 14:30 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D - SV Dörbach
Hartplatz Trittenheim
Donnerstag, 19.11.2026, 19:30 Uhr
SG Schöndorf - SG Leiwen-Köwerich/T/N-D
Rasenplatz Schöndorf
Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Gemeinsam für einen gepflegten Sportplatz!

Der SV Leiwen-Köwerich veranstaltet **am Samstag, dem 21.11.2026, ab 09:00 Uhr** einen Aufräumtag auf unserem Rasenplatz.
Dabei möchten wir gemeinsam Hecken schneiden, kleinere Reparaturarbeiten erledigen und den Sportplatz sowie die Außenanlagen auf Vordermann bringen.
Wir freuen uns über jede helfende Hand und hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Vereinsmitglieder und Unterstützer.
Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!
Um Anmeldung wird gebeten:
E-Mail: info@svlk.de
Handynummer: 0171-4237275

Leiwen

Leiwener Fraaleit

Adventsfenster 2026 in Leiwen

Wir freuen uns riesig, dass schon so viele Termine vergeben sind!
Ein paar Termine sind **noch frei:**
02.12., 03.12., 05.12., 16.12., 22.12. und 23.12.
Für diese Termine suchen wir noch Menschen, die ein **Adventsfenster ohne Umtrunk** gestalten möchten. Ein schön geschmücktes und beleuchtetes Fenster reicht völlig aus.
Wer hat Lust, unser Dorf zum Leuchten zu bringen? Meldet euch gerne unter **adventsfenster@fraaleit.de**

Eure Leiwener Fraaleit

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

SG Nikolaus Cup 2026

05.12.2026 & 06.12.2026 | Sporthalle Klüsserath
Samstag: Freizeitmannschaft-Hallenturnier

- Startgebühr: 25 €
- Getränkegutschein im Wert von 25 € pro Teamanmeldung
- begrenzte Startplätze

Euch erwartet spannender Budenzauber und im Anschluss Party mit DJ Chris Colly.
Anmeldung per Mail an senta.schmitt@svlk.de
Jetzt anmelden & letzten Startplatz sichern!
Sonntag ab 9:00 Uhr: Jugendturnier

- E-Jugend, F-Jugend, Bambinis

Spielplan Fußball

JUNIOREN
B-Junioren, Kreisoberliga Mosel
Samstag, 14.11.2026 16:30 Uhr
JSG RöWe Niederemmel II (U18) – FSV Salmrohr (U18)
Kunstrasenplatz Piesport
Samstag, 14.11.2026 18:30 Uhr
JSG RöWe Niederemmel – FSV Salmrohr (U18)
Kunstrasenplatz Piesport
C-Junioren, Bezirksliga West
Samstag, 14.11.2026 15:00 Uhr
JSG RöWe Neumagen-Dhron – JSG Utscheid
Kunstrasenplatz Piesport
D-Junioren, Kreisliga A Mosel
Samstag, 14.11.2026 09:45 Uhr
FC Vulkaneifel Manderscheid II – JSG RöWe Trittenheim
Rasenplatz Manderscheid
HERREN
Kreisliga B Trier-Saarburg
Sonntag, 15.11.2026 12:15 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D II – SG Hermeskeil
Hartplatz Trittenheim
Kreisliga A Mosel/Achtelfinale Kreispokal
Sonntag, 15.11.2026 14:30 Uhr
SG Leiwen-Köwerich/T/N-D – SV Dörbach
Hartplatz Trittenheim
Donnerstag, 19.11.2026 19:30 Uhr
SG Schöndorf – SG Leiwen-Köwerich/T/N-D
Rasenplatz Schöndorf
ALLE Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Gemeinsam für einen gepflegten Sportplatz!

Der SV Leiwen-Köwerich veranstaltet **am Samstag, dem 21.11.2026, ab 09:00 Uhr** einen Aufräumtag auf unserem Rasenplatz. Dabei möchten wir gemeinsam Hecken schneiden, kleinere Reparaturarbeiten erledigen und den Sportplatz sowie die Außenanlagen auf Vordermann bringen.
Wir freuen uns über jede helfende Hand und hoffen auf eine rege Beteiligung unserer Vereinsmitglieder und Unterstützer.
Für das leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt!
Um Anmeldung wird gebeten:
E-Mail: info@svlk.de
Handynummer: 0171-4237275

Longuich

kfd Frauengemeinschaft Longuich-Kirsch

Liebe Frauen der kfd,
Zu unserer diesjährigen Adventsfeier laden wir euch recht herzlich ein. Mit Liedern und Texten wollen wir euch bei Kaffee und Kuchen auf eine besinnliche Adventszeit einstimmen. Auch Frauen, die unserer Gemeinschaft nicht angehören, sind herzlich eingeladen. Um genau planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Rosi Schmitt, Tel.: 59590
Wann: Sonntag, den 29.11.2026
Wo: Foyer der Turnhalle
Beginn: 15:00 Uhr

Mehring

SV Mehring 1921 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren
E-Junioren, Kreisklasse
Samstag, 14.11.2026, 11:00 Uhr
JSG Föhren/Bekond - SV Mehring
Bekond, Kunstrasenplatz
D-Junioren, Bezirksliga
Samstag, 14.11.2026, 13:00 Uhr
SV Mehring - FC Vulkaneifel Manderscheid
Mehring, Kunstrasenplatz
C-Junioren, Kreisliga
Samstag, 14.11.2026, 15:00 Uhr
JSG Vorderer Hochwald Osburg - SV Mehring
Thomm, Kunstrasenplatz
B-Junioren, Bezirksliga
Samstag, 14.11.2026, 16:00 Uhr
SV Mehring - JSG Schillingen
Mehring, Kunstrasenplatz
A-Junioren, Rheinlandliga
Samstag, 14.11.2026, 19:00 Uhr
SV Mehring - SV Eintracht Trier II
Mehring, Kunstrasenplatz
A-Junioren, Rheinlandpokal
Mittwoch, 18.11.2026, 19:30 Uhr
SV Mehring - SV Eintracht Trier
Mehring, Kunstrasenplatz
Herren
Kreisliga C
Sonntag, 15.11.2026, 13:00 Uhr
SV Mehring II - SG Ruwertal Gutweiler III
Mehring, Kunstrasenplatz

Kreisliga A
Sonntag, 15.11.2026, 15:30 Uhr
SV Mehring - SG Laufeld/Buchholz
Mehring, Kunstrasenplatz

Tennis-Club Mehring e.V.

Winterevent in der Halle

Der Tennis Club Mehring e.V. veranstaltet insgesamt drei Winterevents für unsere Jugend in der Tennishalle Longuich. Das erste hat am Sonntag, den 01.11.2026, stattgefunden: Von 14 bis 18 Uhr hatten wir beide Plätze für uns, und 31 Kinder haben mit viel Spaß trainiert.
Ein großes Dankeschön an unser Trainerteam Marius, Edda und Nick sowie an Jessica!
Die nächsten beiden Events folgen Ende November und Ende Dezember.
Möglich gemacht hat das die DSEE - Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt: Das Projekt „Tennis Re-loaded – Indoor-Tennistage für unsere Jugend“ wird im Rahmen des Mikroförderprogramms „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken.“ gefördert. Dafür ein herzliches Dankeschön!

1. Vorsitzender, Jörg Adams



Winterevent in der Halle

Naurath

Förderverein FFW Naurath e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Naurath/Eifel e. V. lädt herzlich ein zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, **dem 20.11.2026**, um 19:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus.
Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Vorstandswahlen (turnusmäßige Neuwahlen)
7. Vorhaben im Jahr 2027
8. Verschiedenes

Alle Mitgliederinnen und Mitglieder sind herzlich eingeladen. **Im Anschluss laden wir zu einem kleinen Imbiss ein.**

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Weihnachtsevent „Es weihnachtet sehr“ 28.11.2026

Liebe Naurather*innen, liebe Kinder, liebe Freund*innen des KV Naurather Kuckuck,
ganz traditionell findet auch in diesem Jahr wieder das Weihnachtsevent des KV Naurather Kuckuck am **28.11.2026 ab 15:00 Uhr im Bürgerhaus** statt.
Ab 15:00 Uhr gibt es Kaffee & Kuchen und die Kinder können neben einem reichlichen Bastelangebot auch ihren eigenen Lebkuchen gestalten.
Ab 17:00 Uhr spielt für uns der MV Föhren weihnachtliche Lieder.
Um 17:30 Uhr begrüßen wir den Nikolaus im Bürgerhaus, der natürlich auch für jedes Kind etwas dabei hat!
Ab 19:00 Uhr startet unsere Weihnachtsparty.
Für euer leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Über Kuchenspenden würden wir uns sehr freuen.
Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 15.11.2026 in Pölich
Kreisliga C
13:00 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II – SSG Kernscheid I
Kreisliga B
15:00 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I – SG Niederkell Kell I

Riol

KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 14.11.2026
2. Bundesliga Süd
12:30 Uhr KF Oberthal 2 - KSG Osburg-Riol 1
Rheinland-Pfalz-Liga
14:00 Uhr KSG Osburg-Riol 3 - SG Mittelrhein-Lonnig
17:00 Uhr SK Münstermaifeld 2 - KSG Osburg-Riol 2
Regionalliga
16:00 Uhr SKV Trier 2 - KSG Osburg-Riol 4
Oberliga
16:00 Uhr KSG Osburg-Riol 5 - KF Moseltal Wincheringen 3
Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.
Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

SV Wacker Riol e.V.

Spiele

Sonntag, 15.11.2026
13:00 Uhr Wacker Arena Riol, C-Klasse Trier Saarburg, SG FLRK 2 : FSG Ehrang 2, Spielbeginn
15:00 Uhr Wacker Arena Riol, A-Klasse Trier Saarburg, SG FLRK 1 : SG Weintal 1, Spielbeginn
Beide Spiele finden in Riol in der Wacker Arena statt. Nach dem erfolgreichen letzten Spieltag werden unsere Mannschaften alles geben, um die Partien erfolgreich zu gestalten. Unterstützt unsere Jungs im letzten Heimspiel 2026.

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.

Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Weitere Informationen unter: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Freiwillige Feuerwehr Issel

Martinszug im Stadtteil Issel

Bei der Verlosung anlässlich des Martinszuges in Issel wurden nachfolgende Losnummern für je einen Einkaufsgutschein gezogen: 2814 blau, 3456 rot. Die Gewinne können bis zum 30.11.2026 beim Wehrführer Christof Kellersch (Tel.: 6223) abgeholt werden.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Eröffnung der Isseler Karnevalssession 2027

Wir würden uns sehr freuen, Sie an unserer **Sessionseröffnung am Samstag, 21.11.2026, um 19:00 Uhr,** als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Sie erwartet ein schwungvolles Programm mit unseren Vereinsaktiven sowie viele Überraschungen.
Als besondere Höhepunkte des Abends erwarten Sie die Ernennung eines Kulturträgers sowie die Proklamation unseres neuen Isseler Prinzenpaares der Session 2027!

Karnevalsumzug
am Karnevalssonntag, 07.02.2027, 14:30 Uhr

Wir bitten alle am Karnevalsumzug interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich ab sofort ausschließlich unter **umzug@icv-issel.com** anzumelden.
Bei allen teilnehmenden Karnevalswagen sind eine Betriebserlaubnis und ein Brauchtumsgutachten unbedingt erforderlich.

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Sessionseröffnung und Inthronisationssitzung am 14.11.2026 im Bürgerzentrum Schweich

Der Schweicher Karneval Verein startet am 14.11.2026 in die neue Karnevalssession. Hiermit laden wir alle Schweicher Narren und Gäste zur **großen Sessionseröffnungs- und Inthronisationssitzung** ein. Es erwartet Sie ein buntes karnevalistisches Programm mit hochklassigen Tänzen, Reden, Musik und vielem mehr. Der Höhepunkt des Abends ist die Inthronisation des neuen **Schweicher Stadtprinzenpaares 2027.** Doch wer soll es werden? Bis zur Inthronisation in der Halle gegen 20:30 Uhr wird es geheim bleiben und das neue Stadtprinzenpaar wird in die Narrhalla mit dem großen SKV-Gefolge einmarschieren.
Stadtbürgermeister Lars Rieger und der Vorstand des SKV werden die Inthronisation vornehmen, den Stadtschlüssel übergeben und die neuen Tollitäten in ihr Amt einführen.
Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie sind neugierig geworden? Dann auf zur Sessionseröffnung des Schweicher Karneval Vereins am **Samstag, 14.11.2026.** Einmarsch in die **Narrhalla Bürgerzentrum Schweich** ist um **19:11 Uhr** mit vielen Überraschungen. Die Aktiven des SKV haben einiges vorbereitet und fleißig trainiert. Die musikalische Gestaltung übernehmen wieder unsere Hausband - der Cash Club. Nehmen Sie sich Ihre stressfreie Auszeit im Kreis von Frohsinn, Heiterkeit und der SKV-Familie. Seien Sie unser Gast - wir freuen uns auf Sie. Natürlich ist der Eintritt frei.

Kolpingsfamilie Schweich

Nikolausaktion der Kolpingfamilie Schweich

Am Nikolausabend, dem 5. Dezember, besucht der Nikolaus der Kolpingfamilie Schweich die Kinder aus Bekond, Schweich, Issel und Longuich zuhause.
Dabei sammelt der Nikolaus Spenden für einen guten Zweck.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Familie Rößler unter der Telefonnummer 06502 939493.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Stadtkapelle Schweich e.V

Am Sonntag, dem 15.11.2026, um 10:30 Uhr lädt die Stadtkapelle Schweich e. V. zum Gottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen in die Pfarrkirche St. Martin ein.
Die musikalische Gestaltung der Messe übernimmt das Hauptorchester der Stadtkapelle. Im Anschluss begleitet die Stadtkapelle die Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof ebenfalls musikalisch.

TuS Issel 1952 e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:
Samstag, 14.11.2026
E-Junioren Kreisklasse
TuS Issel–JSG Föhren/Bekond II 13:45 Uhr
D-Junioren Kreisklasse
TuS Issel II–SV Eintracht Ruwer 14:45 Uhr
D-Junioren Bezirksliga
TuS Fortuna Saarburg–TuS Issel I 13:30 Uhr
C-Junioren Kreisklasse
JSG Ehrang-Pfalzel II–JSG FLIRK II 13:30 Uhr
C-Juniorinnen Kreisklasse
SV Eintracht Dörbach–TuS Issel 14:00 Uhr
Herren Kreisliga C
TuS Issel–SV Bekond II 18:00 Uhr
Sonntag, 15.11.2026
B-Juniorinnen Kreisklasse
DJK Morscheid–TuS Issel II 16:30 Uhr
B-Juniorinnen Regionalliga
TuS Issel–FC Bitburg 13:00 Uhr
Frauen Regionalliga Südwest
TuS Issel–1.FC Riegelsberg 15 Uhr
Frauen Bezirksliga
TuS Issel II–DJK Morscheid 17.30 Uhr
Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung für unsere Mannschaften!

TuS Mosella Schweich e.V.

Winterturntag 05.12.2026

Bewegung. Märchen. Winterzauber.
Am 5. Dezember verwandeln wir die Stefan-Andres-Sporthalle in eine zauberhafte Winterwelt und laden euch herzlich zu unserem Winterturntag voller Bewegung, märchenhafter Abenteuer und vorweihnachtlicher Highlights für Groß und Klein ein!
Ort: Stefan-Andres-Sporthalle Schweich
Datum: Samstag, 05.12.2026
Anmeldung: kinder@mosella-schweich.de
Anmeldeschluss: 22.11.2026 für die entsprechenden Angebote
9:15–10:00 Uhr | MINI & ME
Gemeinsam auf die Matte, danach an die Waffel! Eltern-Kind-Pilates für Kinder von 4–6 Jahren mit einem Elternteil.
10 € pro Team inkl. zwei Waffeln, Kaffee & Kakao.
11:00–12:30 Uhr | FRAU HOLLES WINTERWUNDERLAND
Taucht ein in eine märchenhafte Bewegungslandschaft voller Schneezauber, Kletterabenteuer und Bewegungsspaß!
Familienturnen für Kinder von 1,5–9 Jahren mit kleiner Nikolausüberraschung!
2 € mit Voranmeldung | 4 € vor Ort.
13:00–15:30 Uhr | TURN DICH DURCH!
Laufkarte schnappen und die Turnwelt entdecken! Ob Turnprofi oder Neuling – hier können sich alle Kinder von 6–12 Jahren ausprobieren.
Auch für die Kleinkinder steht eine Bewegungslandschaft zur Verfügung.
Einfach vorbeikommen und mitturnen – ohne Voranmeldung!
16:00–17:30 Uhr | LICHTERZAUBER
Wenn die Turnhalle zum Leuchten kommt … Erlebt eine magische Bewegungslandschaft mit funkelnden Lichtern und einer ganz besonderen Atmosphäre!
Familienturnen für Kinder von 1,5–9 Jahren mit kleiner Nikolausüberraschung!
2 € mit Voranmeldung | 4 € vor Ort.
18:00–19:00 Uhr | PILATES & PUNSCH
Erst die Matte, dann die Tasse! Lasst den Tag bei einer wohltuenden Pilates-Class ausklingen und genießt anschließend Glühwein oder Punsch und eine frische Waffel. 10 € pro Person | ab 18 Jahren. Freut euch auf einen Tag voller Bewegung, funkelnder Lichter, märchenhafter Abenteuer und gemütlicher Wintermomente.
Wir freuen uns auf euch!

Eure Turnabteilung des TuS Mosella Schweich e. V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:
Herren Rheinlandliga
Freitag, 13.11.2026, 20:00 Uhr:
TuS Mosella Schweich – FSV Trier-Tarforst
Herren Kreisliga A
Samstag, 14.11.2026, 18:45 Uhr:
SG Sauertal Ralingen – TuS Mosella Schweich II
Herren Kreisliga B
Sonntag, 15.11.2026, 16:30 Uhr:
TuS Mosella Schweich III – SG Osburg Thomm Lorscheid
Herren Kreisfreundschaftsspiel/Benefizspiel
Donnerstag, 19.11.2026, 19:00 Uhr:
TuS Trier Euren III – TuS Mosella Schweich IV
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!
Abteilung Jugendfußball
Samstag, 14.11.2026
9:45 Uhr, E-Junioren Kinderfestival in Zerf mit
TuS Mosella Schweich IV

13:00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:
TuS Mosella Schweich II – FSV Trier-Tarforst
14:30 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:
TuS Mosella Schweich – SV Eintracht Trier
15:15 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:
Ahrweiler BC – TuS Mosella Schweich
17:00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:
JSG Saar-Mosel Konz – TuS Mosella Schweich II
17:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:
TuS Mosella Schweich – FC Germania Metternich
19:30 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:
TuS Mosella Schweich – JSG Rhein-Westerwald St. Katharinen
Sonntag, 15.11.2026
11:15 Uhr, E-Junioren Kreisliga A:
TuS Mosella Schweich II – JSG FLRK Fell II
10:00 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:
TuS Mosella Schweich III – JSG Welschbillig/Kordel II
15:15 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:
JSG Kylltal Birresborn – TuS Mosella Schweich II
Mittwoch, 18.11.2026
18:00 Uhr, E-Junioren Kreispokal:
SV Trier-Irsch – TuS Mosella Schweich
18:30 Uhr, D-Junioren Kreispokal:
TuS Mosella Schweich III – SV Trier-Olewig III
Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir treffen uns am Mittwoch, den 18.11.2026, um 16:00 Uhr im Hotel zum Stern/Schweicher Wirtshaus, Brückenstraße 60. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1946/47 Schweich und Issel

Unser nächstes Treffen ist am Donnerstag, 19. November 2026 um 16 Uhr im Weinatrium Wallerath bei Beate und Thomas in der Bahnhofstraße Schweich. Wie immer treffen wir uns um 15 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Je nach Wetterlage wollen wir noch eine kleine Wanderung machen. Um 16 Uhr wollen wir uns dann zusammen mit all den anderen im Weinatrium treffen. Bis dahin alles Gute.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Monatstreffen

Unser nächstes Treffen ist am Donnerstag:
Wann: 19.11.2026, 16:00 Uhr
Wo: Hotel Leinenhof, Schweich
Alle 39-er mit Partner sind herzlich eingeladen.

Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 15.11.2026, 12:15 Uhr
Kreisliga B
SG Leiwen-Köwerich II – SG Hermeskeil
Sonntag, 15.11.2026, 14:30 Uhr
Kreisliga A
SG Leiwen-Köwerich – SV Dörbach
Stadion „Rote Erde“ in Trittenheim.
Donnerstag, 19.11.2026, 19:30 Uhr
Kreisliga A
SG Schöndorf - SG Leiwen-Köwerich
Rasenplatz Schöndorf
Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!

Aus unseren Kirchen

Pastoraler Raum Schweich

Leitungsteam
Pfarrer Ralf-Matthias Willmes, Dekan,
ralf-matthias.willmes@bistum-trier.de
Daniela Schmitt, Finanzen und Verwaltung,
daniela.schmitt@bistum-trier.de
Susanne Münch-Kutscheid, Pastoralreferentin,
susanne.muench-kutscheid@bistum-trier.de
Pastorale Mitarbeiter
Pastoralreferentin Judith Schwickerath,
judith.schwickerath@bistum-trier.de
Pastoralreferent Martin Backes,
martin.backes@bistum-trier.de
Verwaltung
Ursula Johannpeter, Verwaltungsangestellte,
Tel.:06502-9371600 schweich@bistum-trier.de
Maria Walter, Verwaltungsangestellte,
Tel.:06502-9371600 schweich@bistum-trier.de
Bürozeit Mo – Fr von 9–12 Uhr,
Adresse: Europa Allee 60, 54343 Föhren

„Kommt, lasst uns nach Bethlehem gehen!“
Geistliches Mitmachangebot zur Advents- und Weihnachtszeit
Das Projekt Hoffnungsschimmer lädt dazu ein, die Advents- und Weihnachtszeit bewusst und hoffnungsvoll zu gestalten. Im Mittelpunkt steht die Weihnachtskrippe der Benediktinerin Sr. Christophora Janssen OSB aus Eibingen. Die Figuren der Krippe erzählen von Aufbruch, Hoffnung, Freude und Gemeinschaft und eröffnen neue Zugänge zur Weihnachtsbotschaft. Die Teilnehmenden erhalten auf dem Postweg einen Kalender mit geistlichen Impulsen, der sie durch die Advents- und Weihnachtszeit begleitet. Ergänzt wird das Angebot durch digitale Gottesdienste an den Adventssonntagen, eine digitale Pinnwand zum Austausch sowie einen gemeinsamen Pilgertag zum Abschluss. Die Teilnahme ist dank der Unterstützung der Stiftung GLAUBEN LEBEN im Bistum Trier und des Arbeitsfelds Inklusion kostenfrei; eine freiwillige finanzielle Unterstützung ist willkommen. Anmeldungen sind bis zum 15. November 2026 möglich unter www.eveeno.com/hoffnungsschimmer2026.
Weitere Informationen bei Judith Schwickerath, Tel. 0151 11124413, E-Mail: judith.schwickerath@bistum-trier.de.
Das Projekt Hoffnungsschimmer ist eine Kooperation des Arbeitsfelds Inklusion, des Pastoralen Raums Merzig und der Diözesanstelle Geistlich Leben.

Klezmerkonzert
Am **15. November um 15.30 Uhr** lädt die **Jüdische Kultusgemeinde Trier** zu einem außergewöhnlichen **Klezmerkonzert** in die Synagoge nach Trier (Kaiserstraße 25) ein.
Zu Gast ist das international renommierte Ensemble Dobranotch, das Klezmer, osteuropäische Folkmusik und Roma-Musik mit Akrobatik und clownesker Erzählkunst verbindet. Die 1990 im französischen Nantes gegründete Gruppe war lange Zeit in St. Petersburg beheimatet und lebt seit 2022 in Deutschland.
Der **Eintritt beträgt 5 Euro**, Einlass beginnt um 14.30 Uhr.

Theo–Talk
Der Trauer Raum geben: Individuelle Begleitung und digitale Erinnerungsarbeit
Thema des Theo-Talks **am 18. November 2026** in der Kegel- und Bowlinghalle in Trier-Heiligkreuz ist „Der Trauer Raum geben: Individuelle Begleitung und digitale Erinnerungsarbeit“ mit Referentin Conny Scherer, Trauer- und Veränderungsbegleiterin in Trier.
Einlass ist **ab 18.30 Uhr, Beginn 19.00 Uhr** mit dem Vortrag, gefolgt von einer Diskussion und einem Beisammensein in lockerer Atmosphäre**. Der Eintritt ist frei!**
Parkplätze sind vorhanden, Bushaltestelle vor Ort.
Anmeldungen werden erbeten unter:
keb.trier@bistum-trier.de oder Tel.: 0651 - 993727-0

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 17. November 2026 um 15:00 Uhr:** Mundartnachmittag mit Frau Ursula Wagner, Herrn Matthias Diederich und Herrn Alfons Krempchen (in der Alten Schule - Hofgartenstraße in Schweich)
Herzliche Einladung!

Gottesdienste Schweicher Land St. Martinus

Freitag, 13.11.2026 32. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Martinsfeier - in der Kirche, anschl. Martinszug in Kenn
17:00 Uhr Martinsfeier - in der Kirche, anschl. Martinszug - ab Beatkeller in Riol
09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich
Samstag, 14.11.2026 vom 33. Sonntag im Jahreskreis
17:00 Uhr Martinsfeier - in der Kirche, anschl. Martinszug in Fell
19:00 Uhr Vorabendmesse mit anschl. Cäcilienfeier in Riol
Sonntag, 15.11.2026 33. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell - Im Anschluss an die Wort-Gottes-Feier findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal statt.
10:30 Uhr Familienmesse, anschl. Taufe in Föhren - Im Anschluss an die Messe findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Mahnmal i. d. Kultur- u. Begegnungsstätte am Friedhof statt.
11:00 Uhr Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal in Kenn
09:15 Uhr Hochamt in Longuich - Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal statt.
10:30 Uhr Hochamt in Schweich - Im Anschluss findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Friedhof in Schweich statt.
10:30 Uhr Spielgottesdienst - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Montag, 16.11.2026 33. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Hl. Messe in Fastrau

Dienstag, 17.11.2026 33. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Hl. Messe zum Patronatsfest in Naurath

Mittwoch, 18.11.2026 33. Woche im Jahreskreis
17:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrhaus in Fell

Donnerstag, 19.11.2026 Hl. Elisabeth, Landgräfin von Thüringen
18:30 Uhr Hl. Messe in Issel - Im Anschluss findet die Gedenkfeier zum Volkstrauertag am Ehrenmal statt.

Freitag, 20.11.2026 33. Woche im Jahreskreis
18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn
10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 21.11.2026 vom Christkönigssonntag
17:45 Uhr Vorabendmesse zum Patronatsfest in Bekond
18:30 Uhr Wortgottesdienst in Föhren

Sonntag, 22.11.2026 Christkönigssonntag
14:30 Uhr Taufe in Bekond
18:00 Uhr Gottesdienst bei Kerzenschein, anschl. teilen wir Brot und Wein in Fell
10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Kindertreff Riol: Wir basteln Geschenkanhänger!

Die Vorweihnachtszeit ist eine besonders schöne Zeit zum Basteln und Kreativsein. Deshalb laden Lisa, Daniela und Rüdiger alle Kinder im Grundschulalter herzlich zum nächsten Kindertreff ein!
Gemeinsam mit unserer Referentin Tamara gestalten und basteln wir kreative Geschenkanhänger, mit denen sich Weihnachtsgeschenke ganz persönlich verschönern lassen.
Wann: **Mittwoch, 09. Dezember um 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
Wo: Im Bürgerhaus Riol
Kostenbeitrag: 2 € pro Kind
Um besser planen zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Bitte meldet euch telefonisch (06502/4044106) oder per Mail (engel-d@web.de) über Daniela Engel-Blesius an. Die Teilnehmerzahl ist dieses Mal leider auf 12 Kinder begrenzt.
Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch!

Gottesdienst im Kerzenschein in Fell

Herzliche Einladung zu einem besonderen Gottesdienst im Kerzenschein am **Sonntag, 22. November 2026 um 18:00 Uhr** in Fell.
In der stimmungsvollen Atmosphäre des Kerzenlichts möchten wir gemeinsam zur Ruhe kommen, beten und Gottes Nähe erfahren. Die Feier bietet Raum für Besinnung, Gemeinschaft und einen Moment des Innehaltens im Alltag.
Im Anschluss sind alle eingeladen, bei Brot und Wein miteinander ins Gespräch zu kommen und den Abend in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ortsteam Fell

Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstraße

Freitag, 13.11.
17.45 Köwerich Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinszug

Samstag, 14.11.
17.00 Trittenheim Wortgottesdienst zu St. Martin anschl. Martinszug
18.30 Klüsserath Sonntag-Vorabendmesse mitgestaltet vom Gesangverein Klüsserath und dem Kirchenchor Köwerich

Sonntag, 15.11.
09.00 Trittenheim Hl. Messe
10.30 Leiwen Hochamt
Leiwen anschl. Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal
10.30 Mehring Hochamt
anschl. Gefallenenehrung am Kriegerdenkmal

Montag, 16.11.
18.30 Köwerich Hl. Messe

Dienstag, 17.11.
15.30 Pölich Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Samstag, 21.11.
17.00 Detzem Sonntag-Vorabendmesse
17.00 Mehring Familien- und Kindergottesdienst

Sonntag, 22.11.
09.00 Pölich Hl. Messe
10.30 Leiwen Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor Leiwen
10.30 Mehring Hochamt mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia Mehring als Gemeinschaftsmesse der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Mehring
14.30 Pölich Hl. Taufe

Montag, 23.11.
18.30 Trittenheim Hl. Messe zum Patronatsfest

Gottesdienstordnung:
Gottesdienste immer online unter:
www.sankt-laurentius-weinstrasse.de** und dann unter „Aktuelles“
Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse:
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie immer der Internetseite www.sankt-laurentius-weinstrasse.de **(unter „Aktuelles“), da wir hier auch kurzfristige Änderungen veröffentlichen.**
Pfarrbüro Mehring:
Geöffnet
Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.
Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.
Telefon: 06502 994180.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/
Pfarrbüro Leiwen:
Geöffnet
Montags von 9 bis 12:00 Uhr.
Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.
Telefon: 06507 3160.
Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de
Internetseite: https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/
Informationen aus dem Pfarrgemeinderat
Einladung zu den Pfarrgemeindesratssitzungen
Die Sitzungen sind öffentlich und Gäste sind herzlich willkommen. Im Pfarrgemeinderat sind alle 9 Pfarrbezirke vertreten und daher haben wir uns entschieden auch zu rotieren, d. h. wir sind in allen Pfarrbezirken präsent.
Hier die Termine jeweils um 19:30 Uhr:
• 24.11.2026 – Jugendheim, Köwerich
Wir freuen uns, wenn Sie uns bei der Arbeit unterstützen, Impulse geben oder auch über Ihre Teilnahme.
Für den Pfarrgemeinderat
Lucien Ernster

Erwachsenenbildung

KVHS Trier-Saarburg – VHS Außenstelle Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich
Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de
E-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de
Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935
Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm II. Semester 2026
Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**
Levana-Schule Schweich = **LevS**
Bitte beachten Sie unser gesamtes VHS-Programm, das online unter www.kvhs.trier-saarburg.de **veröffentlicht wird.**

Kommunikation

Zwischen Job, Familie, Partnerschaft und Ich
Wieder mehr Luft bekommen
Mo., 23.11.2026, 18:30 – 20:00 Uhr, 4 x, Kenn, Gemeinschaftspraxis, Lisa Junge, systemische Beraterin, Coachin

Musik

Singen in Kenn (kostenlos – gegen Spende)
Do., 03.12.2026, 17:00 – 18:30 Uhr, Kenn Rathaus, nähere Infos über Manfred Schmitt 06502 5712)

Gesundheit – Entspannung – Sport

Rückenyoga – neuer Kurs
Di., 9:30 – 11:00 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 10 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai
Entspannung am Vormittag erleben – neuer Kurs
Vielfältige Methoden für mehr Ruhe und Balance
Di., 11:15 – 12:15 Uhr, Kursbeginn auf Anfrage, 9 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai
Qi Gong der Vier Jahreszeiten – Entspannungsworkshop Winter
Sa., 21.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, LevS, Nicole Mathekowitsch, Kursleiterin
Osteoporose – Vortrag
Mittwoch, 25.11.2026, 18:00 Uhr, LevS, Dr. med. Peter Krapf

Sprachen

Englisch/Französisch/Spanisch/Italienisch
Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen – bitte rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.
Let's talk English B1
Di., 9:30 Uhr, 12 x, Niederprümer Hof, Karin Lamberty
Englisch B1
Do., 18:30 Uhr, 12 x, SAZ, Christina Krames
Pep up your English B1
Mi., 18:40 Uhr, 16 x, SAZ, Xin Liu
Französisch für Fortgeschrittene A2
Di., 19:30 – 20:30 Uhr, SAZ, 7 x, Harald Ludt
Französisch B1
Mo., 18:30 – 20:00 Uhr, 17 x, SAZ, Petra Bauer
(weitere Französischkurse auf Anfrage)
Spanisch A1, 1. Semester
Mo., 20:00 – 21:30 Uhr, SAZ, Eva Marzo
(weitere Spanischkurse für Fortgeschrittene auf Anfrage)

Junge VHS

Kreativ im Wald: Igelüberwinterungsnest bauen
Waldpädagogisches Angebot für Grundschulkinder im Meulenwald, So., 22.11.2026, 10:00 – 13:00 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, A. Grauer
Märchen im Schuhkarton
Märchennachmittag für Grundschulkinder, Mo., 16.11.2026, 16:15 – 18:30 Uhr, Niederprümer Hof, Gitta Pelzer, Märchenerzählerin
Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

Ein Blick zu unseren Nachbarn

Gospelchor Crossover e.V. Hetzerath

Christmas unplugged

Lassen Sie sich in festliche Stimmung versetzen mit Musik, die das Herz berührt!
Die Weihnachtsband „Christmas unplugged" lädt Sie am 04.12.2026 um 20:00 Uhr in die Pfarrkirche St. Georg in Sehlem ein.
Genießen Sie besinnliche Klänge, traditionelle und zeitgenössische Weihnachtslieder in modernem Arrangement.
Erleben Sie einen stimmungsvollen Abend mit dreistimmigem Gesang und teilweise akustischen Darbietungen.
Veranstaltet wird das Konzert vom Gospelchor Crossover e. V. Hetzerath, der für das leibliche Wohl in der Pause als auch nach dem Konzert mit Glühwein und Waffeln sorgt.
Karten gibt es bei der Allianz Hetzerath (Hauptstr. 24, Hetzerath), Schreibwaren Diederich (Martinstr. 3, Schweich) oder per E-Mail (tickets-crossover@web.de).
Der Eintritt kostet 16 €. (keine Ermäßigung)

Int. Gesellschaft für Menschenrechte e.V. - AG Wittlich

Weihnachts-Flohmarkt für den guten Zweck

Wittlich. Die Arbeitsgruppe Wittlich der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) veranstaltet am Samstag, den 14. November von 10:00 – 17:00 Uhr einen Weihnachts-Flohmarkt für den guten Zweck. Ort: Friedrichstr. 51 in 54516 Wittlich. Gespendete Weihnachtsartikel können für kleines Geld erworben werden, um die humanitären Hilfstransporte zu finanzieren. Das ist nachhaltig und ressourcenschonend. Durch gestiegene Spritkosten sind auch die Transporte teurer geworden. Diese werden ausschließlich durch Spenden finanziert. Die Arbeitsgruppe freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher. Es besteht daneben die Möglichkeit, sich über die humanitäre Hilfe und Menschenrechtsarbeit der IGFM zu informieren.
Infos: www.igfm.de/sachspenden

Ende des redaktionellen Teils

Ärztetafel

Urolog. Praxis
Dr. med. Andreas Bremm
Schweich • Tel. 06502 / 95667
Wir sind im Urlaub
vom 20.11. bis einschl. 27.11.2026

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Donnerstag, 12. November 2026

KREISNACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 46 / 2026

Startschuss für den überkommunalen Aktionsplan Kyll

Gemeinsam für eine nachhaltige und naturnahe Hochwasservorsorge / Auftakt in der Kreisverwaltung

Ein wichtiger Schritt für den regionalen Hochwasserschutz ist getan: In der Kreisverwaltung Trier-Saarburg fand die Auftaktveranstaltung für den „Aktionsplan zur hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung und -entwicklung an der Kyll“ statt. Nach den verheerenden Überschwemmungsereignissen im Juli 2021 setzen die beteiligten Kommunen damit auf eine koordinierte, grenzüberschreitende Strategie zur Hochwasservorsorge.



Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Kommunen haben sich in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zur Auftaktveranstaltung getroffen.

Projektleiter Dr. Thomas Iserloh von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg führte die Teilnehmenden in die Historie und Notwendigkeit des Aktionsplans ein. Das beauftragte Ingenieurbüro Stowasserplan GmbH & Co. KG stellte gemeinsam mit seinen Partnerorganisationen die konkrete Vorgehensweise und die verschiedenen Bearbeitungsmodule für die anstehende 17-monatige Projektlaufzeit vor.

Kooperation mit der lokalen Landwirtschaft

Dr. Andreas Stowasser vom Ingenieurbüro veranschaulichte anhand von Praxisbeispielen und Referenzstrecken, wie natürlicher Hochwasserschutz wirksam gestaltet werden kann. Katrin Dachsel erläuterte die methodische Vorgehensweise sowie den Zeitplan der kommenden Monate. Ein zentraler Baustein des Konzepts ist die Kooperation mit der lokalen Landwirtschaft. Frank Wagener vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement betonte die Bedeutung der vertrauensvollen Einbeziehung von Landwirtinnen und Landwirten, die flussnahe Flächen bewirtschaften.

Erfolgreicher Austausch zum Auftakt

Zum Abschluss der Veranstaltung nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich in Kleingruppen über Wünsche, Ziele und Potenziale für die Region auszutauschen. Die dort erarbeiteten Impulse fließen direkt in die Erstellung des Gesamtkonzepts ein.

Mit dem gelungenen Auftakt ist das Fundament für ein zukunftsweisendes, interkommunales Hochwasservorsorgekonzept an der Kyll gelegt.

Die Fluthochwasser von 2021 haben deutlich gemacht: Hochwasserschutz erfordert eine Gesamtbetrachtung über kommunale Grenzen hinweg. Die Kyll entspringt im Zitterwald/ Losheimergraben (Nordrhein-Westfalen), durchfließt den Kronenburger See, den Vulkaneifelkreis, den Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Landkreis Trier-Saarburg, bevor sie in Trier-Ehrang in die Mosel mündet.

Alle anliegenden Kommunen beteiligen sich bei der Erstellung des Aktionsplans.

Kernziele sind eine nachhaltige Hochwasservorsorge, Integration von Naturschutzbelangen, Akzeptanz und Beteiligung der Bevölkerung sowie die Interkommunale Zusammenarbeit.

Weitere Informationen zu dem Vorhaben erhalten Interessierte per E-Mail an info@aktionsplan-kyll.de

Weiteres:

Seite 2 | Neuer Einsatzleitwagen für Gefahrstoffzug
Seite 3 | Freiherr-vom-Stein Plaketten verliehen
Seite 4 | Galakonzert des Kreisorchesters
Seite 5 | Sparkasse spendet an regionale Initiativen
Seite 4-6 | Bekanntmachungen / Stellenanzeigen

Kreisnachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de

Ferienfreizeiten

Erlebniswerkstatt Saar informiert über Angebote 2027

Die Erlebniswerkstatt Saar hat das Ferienprogramm für 2027 veröffentlicht und verspricht Abwechslung für Kinder zwischen sechs und 17 Jahren. Die Ferienfreizeiten sind nach Alter gestaffelt, beinhalten zwei bis neun Übernachtungen und können jeweils für die Oster-, Sommer- und Herbstferien belegt werden.

Alle Freizeiten werden von Mitarbeiter:innen mit pädagogischer und fachsportlicher Ausbildung begleitet und fokussieren sowohl die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen als auch die teamorientierte Gruppenkultur. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein inklusives Programm handelt, sodass auch Kinder teilnehmen können, die besondere Unterstützung benötigen.

In den Oster- sowie Herbstferien finden jeweils drei Übernachtungsfreizeiten in Kell am See statt. Die Sommerferien hingegen bieten insgesamt elf Übernachtungsfreizeiten an unterschiedlichen Standorten der Region. Die Anmeldung ist ab sofort möglich und findet sich neben weiteren Informationen unter https://www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-kinder-und-jugendliche#ferien-abenteuer

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.



Der Landrat (vorne, 1.v.r.) ließ sich von Einsatzkräften des ELW 1 das neue Fahrzeug zeigen.

Neuer Einsatzleitwagen für den Gefahrstoffzug Trier-Saarburg

Der Gefahrstoffzug Trier-Saarburg hat einen neuen Einsatzleitwagen (ELW 1) erhalten. Das Fahrzeug wurde im Rahmen der Katastrophenschutzübung in Konz Ende Oktober offiziell vorgestellt. „Eine moderne Ausrüstung ist für einen gut funktionierenden Katastrophenschutz unerlässlich. Der Landkreis nimmt seine Verantwortung sehr ernst. Darum ist es für uns immer ein besonderer Tag, wenn ein neues Fahrzeug offiziell in Dienst gestellt werden kann“, so Landrat Stefan Metzdorf.

Der ELW 1 ist eine mobile Leitstelle mit zwei PC-Arbeitsplätzen und Funktechnik. Zudem verfügt das Fahrzeug über eine eigene Wetterstation, die im Gefahrstoffeinsatz nützlich sein kann, um die Ausbreitung austretender Stoffe vorherzuberechnen.

Eine auf dem Dach installierte Kamera soll den Einsatzkräften die sichere Erkundung der Einsatzstelle ermöglichen. Außerdem können durch die Verwendung einer speziellen Software künftig direkt an der Einsatzstelle Stoffrecherchen durchgeführt werden.

Wie bisher bleibt der ELW 1 am Standort der Freiwilligen Feuerwehr Kasel. Er wird von dort zu Einsätzen im Kreis aber auch zur überörtlichen Hilfe alarmiert.

Der neue ELW 1 wurde als Ersatz für das alte Fahrzeug angeschafft. Die Lieferung und der benötigte Ausbau haben knapp zwei Jahre gedauert. Die Ausstattung und Technik entsprechen modernsten Standards. Der Kreis Trier-Saarburg investierte dafür rund 360.000 Euro.

Sparkassen-Standort in Kenn zieht um

Neue Filiale im Einkaufszentrum öffnet am 19. November / Umstellung der SB-Geräte

Die Sparkasse Trier öffnet ihren neuen Standort im revitalisierten Mosel-Einkaufszentrum Kenn ab dem 19. November 2026 (Donnerstag).

Die Servicezeiten am neuen Standort werden deutlich erweitert. Das gewohnte Team ist dann täglich von Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr vor Ort. Beratungszeiten sind nach Terminvereinbarung weiter von 8 bis 20 Uhr möglich. Der bisherige Standort in der Hauptstraße 3 ist zum letzten Mal am 16. November für den Publikumsverkehr geöffnet.

Damit die Geld- und SB-Versorgung auch während der Umzugstage weitgehend sichergestellt ist, schaltet die Sparkasse Trier die Systeme am neuen Standort frühzeitig frei.

Der Geldautomat am alten Standort (Hauptstraße 3) wird am 11. November außer Betrieb genommen. Der neue Geldautomat im freistehenden SB-Pavillon am neuen Standort (Am Kenner Haus 20) geht im Laufe des 16. November in Betrieb.

Das SB-Terminal zieht am 16. November vom alten an den neuen Standort um und steht dort ebenfalls noch im Laufe des selben Tages wieder für alle Druck- und Überweisungsdienste zur Verfügung.

Besondere Auszeichnung für Ehrenamt

Minister Teuber verlieh Freiherr-vom-Stein Plaketten / Drei Bürger aus dem Kreis geehrt

Minister Sven Teuber hat 48 Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in Kirchberg (Hunsrück) für ihr langjähriges ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik mit der Freiherr-vom-Stein Plakette ausgezeichnet. Drei Geehrte kommen aus dem Kreis Trier-Saarburg. „Das Land Rheinland-Pfalz ehrt mit der Freiherr-vom-Stein-Plakette Menschen, die sich in ganz besonderer Weise für ihre Kommunen einbringen. Im Namen der Landesregierung bedanke ich mich bei allen Ausgezeichneten, die mit ihrem Ehrenamt jeden Tag unsere Demokratie und unser Zusammenleben stärken“, würdigte Minister Teuber.



Walter Bamberg (3.v.l.) und Erich Bales (5.v.r.) konnten die Urkunden in Kirchberg von Minister Sven Teuber entgegennehmen. *Foto: Martin Koch*

Erich Bales aus Mehring hat sich auf verschiedenen Ebenen kommunalpolitisch engagert. Insgesamt zehn Jahre war er Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich. Zudem war er in verschiedenen Fachausschüssen des Kreises seit 1979 aktiv. Außerdem engagierte es sich in seiner Heimatgemeinde als Beigeordneter und im Gemeinderat. Erich Bales ist zudem als Jugendschöffe und seit 20 Jahren als Schöffe am Amtsgericht Trier aktiv.

Für sein Engagement in seiner Heimatgemeinde sowie der Verbandsgemeinde Konz erhielt Walter Bamberg aus Tawern die Freiherr-vom-Stein-Plakette. Er war viele Jahre Mitgleid im Verbandsgemeinderat und zwischen 2009 und 2019 Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde. Erstmals in den Gemeinderat Tawern wurde er im Jahr 1984 gewählt. In seiner Heimatgemeinde engagierte er sich bis 2024 in verschiedenen Ämtern kommunalpolitisch.

Seit 1979 bringt sich Matthias Daleiden aus Trierweiler-Sirzenich aktiv auf unterschiedlichen Ebenen in die Kommunalpolitik ein. Unter anderem war er 30 Jahre Mitglied im Kreistag, Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Trier-Land und Bürgermeister der Ortsgemeinde Trierweiler. Seit 2024 ist er außerdem stellvertretender Vorsitzender des Seniorenbeirats Trier-Saarburg.

Für den Kreis Trier-Saarburg und im Namen von Landrat Stefan Metzdorf nahm der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten an der Verleihung teil und gratulierte den Geehrten zu dieser besonderen Auszeichnung.

Vernetzung in der Jugendarbeit

Jetzt anmelden

Die Kinder- und Jugendarbeit ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Um darüber den Austausch zu ermöglichen, lädt das Jugendamt des Landkreises Trier-Saarburg zu einem Vernetzungstreffen in die Jugendbildungswerkstatt des Kreises in Kell am See ein. Dieses findet statt am 20. November (Freitag) von 18 bis 21 Uhr.

Ein Thema des Abends ist der Austausch mit Jugendverbänden über Werte, Haltung und Menschenwürde.

Außerdem erhalten die Anwesenden Informationen zu aktuellen Angeboten und Projekten. Anschließend bleibt noch genug Zeit für Fragen und den Austausch untereinander.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist notwendig bis zum 16. November unter https://eveeno.com/267448566



Konzert: „Musikalische Heldenreise“

Das Kreisorchester Trier-Saarburg begibt sich zum diesjährigen Galakonzert am 22. November auf die Spuren verschiedener Helden. Erstmalig in der Europahalle zu Gast, vereint das Orchester unter Dirigent Rainer Serwe das Motto mit einer Ausstellung zum Thema Alltagshelden, inspiriert von Erzählungen der Mitbürger.

Unter anderem erklingt der „Superman March“, in dem John Williams die Geschichte des gleichnamigen fiktiven Helden vertonte. Mit einer ganz anderen Art Heldin befasst sich das Orchester bei „A Movement for Rosa“ von Marc Camphouse. Erzählt wird das Leben von Rosa Parks, der amerikanischen Bürgerrechtlerin, die sich für die Abschaffung von Rassendiskriminierung einsetzte.

Musikalisch vorgestellt wird außerdem Harry Potter, der Zauberlehrling aus Hogwarts, bevor das Orchester zum Abschluss des Konzertes ein Medley zu James Bond präsentiert, dem weithin bekannten Geheimagenten aus zahlreichen Filmen.

Finanzielle Förderung

Das Kreisorchester erhält für das Konzert mehrere finanzielle Förderungen - unter anderem vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz, von der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“, der Kulturstiftung der Sparkasse Trier, dem Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration, der Stadt Trier sowie außerdem der Lottostiftung Rheinland-Pfalz.

Das Konzert beginnt um 17 Uhr in der Europahalle Trier, Einlass ist um 16.15 Uhr. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 17, an der Abendkasse 20 Euro. Schüler und Studenten zahlen 13 Euro.

Tickets können erworben werden unter www.reservix.de, www.ticket-regional.de und den bekannten Vorverkaufsstellen.

Schulpräsentation

Die kreiseigene Ruwertalschule Waldrach lädt am 27. November zu einem Schnuppertag ein. Hier haben zukünftige Fünftklässler und deren Familien die Gelegenheit, die Schulgemeinschaft kennenzulernen und sich über das Bildungsangebot zu informieren. Die Ruwertalschule zeichnet sich durch eine kleine, engagierte Schulgemeinschaft aus, in der auf individuelle Förderung großen Wert gelegt wird. Der Fokus liegt darauf, dass Kinder an ihren Erfolgen wachsen und sich im Bildungsbereich als auch sozial weiterentwickeln.Von Klasse 5 bis 10 lernen die Schüler:innen im Klassenverband. Dabei verbindet die Ruwertalschule digitales, analoges und handlungsorientiertes Lernen, um den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder gerecht zu werden.

Die Präsentation beginnt um 15 Uhr in den neuen Räumlichkeiten der Schule in der Hermeskeiler Straße 41b in Waldrach. Anmeldungen sind möglich unter www.ruwertalschule.de

Amtliche Bekanntmachungen

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2027 gemäß § 97 Abs. I GemO

Den jeweils aktuellen Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2027 können Sie über die Internetseite des Landkreises Trier-Saarburg unter „www.trier-saarburg.de“ ab dem 13.11.2026 zu jeder Zeit in interaktiver (digitaler) Form einsehen.
Zusätzlich liegt der Plan in Papierform in der Zeit vom 16.11.2026 bis einschl. 14.12.2026 (Tag der Beschlussfassung im Kreistag über den Haushaltsplan) bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind Montag-Freitag von 7-12 Uhr, zusätzlich Montag 14-16 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr (Terminvereinbarung auch online möglich).
Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht werden können.
Die 14-tägige Frist, in der die Einwohnerinnen und Einwohner Vorschläge einreichen können, beginnt mit dem 16.11.2026 um 00:00 Uhr und endet mit Ablauf des 29.11.2026 um 24:00 Uhr.
Es wird darum gebeten, keine anonymen Vorschläge einzureichen. Gerne dürfen die Vorschläge auch Hinweise zur möglichen Finanzierung oder zur jeweiligen Einsparmöglichkeit enthalten.

Die Vorschläge können schriftlich oder per E-Mail eingereicht werden bei:
Schriftlich an:
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung Finanzen und Beteiligungen
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier

Oder per Mail an:
buergerhaushalt@trier-saarburg.de

54290 Trier, den 09. November 2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Landrat Stefan Metzdorf

Sitzung Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 17.11.2026, 17:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil
1. Klimaanpassungsmanagement im Landkreis Trier-Saarburg: Fortsetzung in der zweiten Förderperiode
2. Teilhaushalt Abteilung 11/Bauen und Umwelt, Referat 112/Umwelt
3. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil
4. Informationen und Anfragen

Trier, 05.11.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

in Vertretung:
Martin Alten, Erster Kreisbeigeordneter

Sparkasse Trier übergibt 390.000 Euro an regionale Initiativen

Die Sparkasse Trier überreichte Spenden in Höhe von 390.000 Euro an 36 Vereine und Initiativen. Die höchsten Zuwendungen erhielten die Schuldnerberatungen der Region, der Kreismusikverband sowie der Jugendbasketball der Region durch die Förderung des Gladiators Trier e.V. Darüber hinaus profitieren zahlreiche weitere Organisationen, die sich unter anderem in der Kinder- und Jugendhilfe, Familienfürsorge, Seniorenhilfe, im Gesundheits- und Rettungsdienst, bei Beratungsstellen und in Feuerwehrverbänden engagieren.



Gemeinsam mit Oberbürgermeister Wolfram Leibe überreichte der Vorstand der Sparkasse Trier 390.000 Euro aus dem Zweckertrag der PS-Lotterie an 36 Vereine und Initiativen der Region. *Foto: Sparkasse Trier*

Dr. Peter Späth, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Trier, betonte die Bedeutung dieser Arbeit: „Die geförderten Vereine und Initiativen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Region. Mit ihrem täglichen Engagement helfen sie dort, wo Unterstützung besonders gebraucht wird."

Die Fördersumme stammt aus dem Zweckertrag der PS-Lotterie der Sparkassen. Ein Los kostet fünf Euro: vier Euro werden angespart, der Lotterieeinsatz beträgt ein Euro. Aus diesem fließen 25 Cent pro Los in den Zweckertrag die Förderung regionaler Vereine und gemeinnütziger Organisationen.

Vielfältiges Kursangebot der KVHS

Jetzt anmelden und Plätze sichern

Bildung beeinflusst die eigene Entwicklung maßgeblich. Um sich sowohl persönlich als auch beruflich weiterzubilden, bieten die Kurse der Kreisvolkshochschule eine gute Gelegenheit.

„Journaling Workshop – Kreative Auszeit für Mütter" soll die Selbstfürsorge stärken und Müttern im bewegten Alltag eine bewusste Auszeit schaffen, indem sie ihren eigenen Gedanken lauschen und diese zu Papier bringen. Die Gelegenheit dazu bietet sich am 14. November um 11 Uhr für 20 Euro im VHS-Raum der Grundschule Gusterath.

Kindern können ihr eigenes „Märchen im Schuhkarton" im gleichnamigen Kurs basteln. Dieser findet im Niederprümer Hof in Schweich am 16. November ab 16:15 Uhr statt und verspricht für neun Euro eine Mischung aus Ruhe und Mitmachaktionen.

Ebenfalls kreativ wird es im Kurs „Flipchartgestaltung". Hier wird am 14. November ab 9 Uhr im DRK-Haus Konz wirkungsvolles und aussagekräftiges Visualisieren auf Flipcharts erlernt. Die Teilnahme kostet 125 Euro.

Orientierungshilfe auf dem letzten Weg einer geliebten Person bietet die Hospizkoordinatorin in ihrem Kurs „Letzte-Hilfe-Kurs für Angehörige". Dieser findet am 20. November um 16 Uhr im VHS-Raum in Saarburg statt und ist kostenlos. Spenden sind möglich. Weitere Infos sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich unter www.kvhs.trier-saarburg.de.

DLR informiert

Erfahrungsaustausch

Am 2. Dezmber findet ein Erfahrungsaustausch Pflanzenbau und Pflanzenschutz des DLR von 9 bis 16 Uhr im Nells Park Hotel in Trier statt. In diesem Jahr sind hochkarätige Referenten zu Gast., die über aktuelle Themen informieren.

Die Veranstaltung ist als Weiterbildungsveranstaltung im Rahmen der PS-Sachkunde anerkannt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Onlineanmeldung über folgende Internetseite notwendig: www.dlr-eifel.rlp.de Die Veranstaltung findet sich unter der Rubrik „Termine".

Es wird eine Tagungspauschale (Getränke und Mittagessen sind inklusiv) von 70 Euro an der Tagungskasse erhoben.

Telefonische Anfragen können an Nikolaus Schackmann unter der Handynummer 0175 5252081 gerichtet werden.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für die Zentrale Vergabestelle**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für das Referat 111/Bauen**

Die vollständige Ausschreibung der einzelnen Stellen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des Kreises Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/jobs

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER Wir lieben Fragen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der Fa. Reinhold Hippert GmbH, Nenniger Straße 4, 66706 Perl-Besch wurde auf Antrag vom 25.07.2025 gemäß §§ 4, 6, 16 und 10 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in Verbindung mit Nummer 2.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV in Verbindung mit der 9. BImSchV in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, mit Bescheid vom 30.10.2026 (Az.: 11-144-31/Thorn 25_07-25) die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Erweiterung der Abbaufläche des Steinbruchs um ca. 9,8 ha netto bzw. 11,3 ha brutto auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 1, Flurstücke 5/1, 6, 7, 10,79, 80, 82, 83 sowie Flur 2, Flurstücke 200/1, 200/2, 201, 202, 203/1, 203/2, 212, 213, 214/1, 214/2, 214/6, 236, 237, 238, 239, 243, 244 im Zusammenhang mit dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) erteilt.

Hierzu wurde ein förmliches Verfahren nach § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Genehmigung sind, durchgeführt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise, der unter V. uns XII. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) der beteiligten Fachbehörden sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier erhoben werden.
Die Auslegung des gesamten Genehmigungsbescheides inkl. seiner Begründung erfolgt vom Tage an nach der Bekanntmachung durch Veröffentlichung in der Zeit
vom 13.11.2026 bis zum Ablauf des 26.11.2026
auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg:
https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/
sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz unter: www.uvp-verbund.de.

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung zu stellt, um den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Die Ansprechpartnerin Stefanie Laux erreichen Sie unter der Telefonnummer: 0651/715-304 oder per E-Mail an: umwelt@trier-saarburg.de. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

54290 Trier, den 12.11.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Sitzung Sportausschuss

Der Sportausschuss wurde zu einer öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 19.11.2026, 11:00 Uhr.
Der nichtöffentliche Teil der Sitzung mit der Kreisbereisung (TOP 1) beginnt ab der Metternichstraße 33 a in Trier.
Der öffentliche Teil der Sitzung findet ab 17:15 Uhr im Besprechungsraum 17 in der Metternichstraße 33 a in Trier statt.

Tagesordnung:
Nicht öffentlicher Teil
1. Kreisbereisung des Sportausschusses im Rahmen der Aufstellung der Prioritätenliste 2028

Öffentlicher Teil
2. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2028
3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
4. Jugendsportförderung 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über den Sporthaushalt 2027
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 05.11.2026
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
in Vertretung: Martin Alten, Erster Kreisbeigeordneter

meinOrt
Die App von LINUS WITTICH

Dein digitales Ortszentrum!



Lokale, aktuelle und seriöse Inhalte!

Mit der meinOrt-App von LINUS WITTICH wird Dein Ort digital erlebbar – einfach, aktuell und jederzeit griffbereit.

Aktuelle Nachrichten, Events, ePaper, regionale Angebote und viele weitere Services werden übersichtlich und benutzerfreundlich gebündelt.

So bleibst Du jederzeit über das Geschehen in Deinem Ort informiert.

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.de/download

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play | Online unter meinort.de

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER
Christian Karrenbauer e.K.
seit 1992

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.
seit 2009

- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro Luxembourg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum

+49 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de
www.schreinerei-karrenbauer.com

Bad · Heizung · Haus- und Umwelttechnik

- Solaranlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Wärmepumpen
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Wohnraumlüftung
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

R&N
REIS & NEUMANN
www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
dann leuchten die Sterne der Erinnerung.

DANKE

In der Zeit des Abschieds von unserem lieben Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

REINHOLD OBERWEIS

haben wir viel Anteilnahme, Fürsorge und Zuneigung erfahren. Die vielfältigen Zeichen der Verbundenheit haben getröstet und geben uns Kraft.

Wir danken allen ganz herzlich für die zahlreichen lieben Worte, Briefe und Gesten, die Teilnahme am Trauergottesdienst sowie die Geldspenden, die wir im Sinne unseres Vaters an die Nestwärme e.V. in Trier weitergeleitet haben.

Ebenso danken wir allen, die unserem Vater im Leben Zuneigung und Wertschätzung entgegengebracht haben.

Im Namen aller Angehörigen
Gerd Oberweis, Monika Bales

Das 2. Sterbeamt findet am Donnerstag, den 19. November 2026 um 18:30 Uhr in der Kapelle St. Georg in Schweich-Issel statt.

Wir kümmern uns.
peters BESTATTUNGEN
Der Bestatter Fachgeprüfter Bestatter
In der Köschwies 8 | Waldrach
Tel. 06500 / 917 39 60
www.bestattungen-ruwertal.de

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



KOSTENLOSES INFOMATERIAL
Die Bestattung in der Natur
Sie wollen mehr über den neueröffneten FriedWald Klüsserath und die Bestattung in der Natur wissen? Dann bestellen Sie kostenlos unser Infomaterial ganz bequem zu sich nach Hause. Darin erfahren Sie alles rund um Baumbestattung, Kosten und Vorsorge.
Jetzt bestellen: Tel. 06155 848-100 oder www.friedwald.de/infomaterial
Informationen zum Wald: www.friedwald.de/kluesserath



Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter **trauer-regional.de**
trauer-regional.de by LINUS WITTICH



KIRSTEN BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN
www.kirsten-bestattungen.de
Tel. 06502.39 43

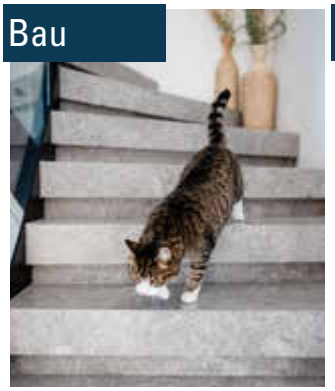
STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Grabmal



Bau



Küche



NATURSTEIN AUS MEISTERHAND.
VOLLENDET SCHÖN UND VON BLEIBENDEM WERT.

Im Paesch 9 | 54340 Longuich
06502 - 20 000
info@steinmetz-steffens.de
www.steinmetz-steffens.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Jörg Gans
Malermeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Ihr Dorfcafé Hermes

Mitten im Herzen von Neumagen-Dhron

Frühstück ist fertig!

Gemütlich am Tisch serviert,
für einen schönen Start in den Tag

Ab sofort, zu jedem Frühstück ein Glas Sekt GRATIS!

Und zum Nachmittagskaffee probieren Sie unsere leckeren Torten und Kuchen, denn ein Stück Torte sagt mehr als tausend Worte!!!



Neumagen-Dhron • Römerstr. 61 • Tel. 0 65 07 / 70 30 58



Mietwagen Uwe
KÜMMEL

54523 Hetzerath
✆ 0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollifahrten, Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafentransfer in Naurath, Föhren, Bekond, Ensch, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath

Sanitätshaus Schichtel

Inh. Marco Bäumler

www.sanitaetshaus-schichtel.de

Wir bringen Sie in Schwung!

Pflegebedarf



Pflegebetten u. Zubehör
Badezimmerhilfen
Orthesen
Kompressionstherapie
Bandagen Reha

Mobilität

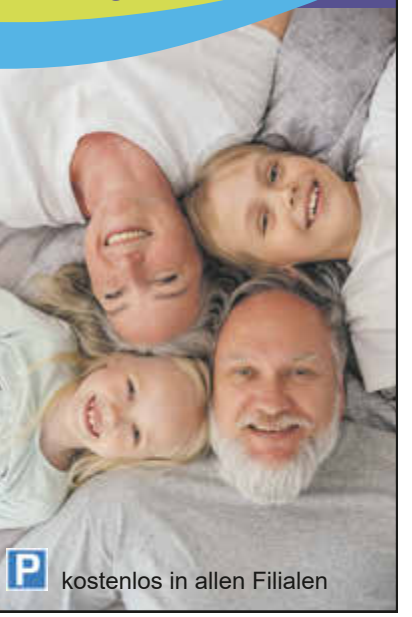


Elektroscooter
Treppensteiger u. -lifter
Rollstühle Gehhilfen

Moderne Brustprothetik



Lebensfreude und Alltag uneingeschränkt genießen!



Bernkastel-Kues Cusanusstr. 9 | 0 65 31 / 500 93 20
Piesport Bahnhofstr. 33 | 0 65 07 / 70 17 07
Morbach Biergasse 3 | 0 65 33 / 95 59 04
Thalfang Saarstr. 1 | 0 65 04 / 3 71 96 59

kostenlos in allen Filialen

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort
in geringfügiger Beschäftigung
AUSHILFSFAHRER m/w/d mit Führerschein Kl. B
sowie Begleitpersonen (möglichst wohnhaft in oder Nähe Schweich)
Jozi-Reisen Gewerbegebiet, Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 930700

WIR SUCHEN DICH!
Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
- Schlosser*
- Mitarbeiter Kellerwirtschaft*
- Elektroniker für Betriebstechnik*
- Maschinen- und Anlagenführer –
  Schwerpunkt: Abfüllung / Füllerfahrer* *(m/w/d)

Peter Herres Wein- und Sektkellerei GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 7-9, 54292 Trier
bewerbungen@herres-sekt.com
HERRES House of sparkling EST. 1954
Neugierig geworden? Mehr Infos gibt's hier.
www.herres-sekt.com/karriere

Sanitär * Heizung * Solar * Bäderausstellung
Lörsch MEISTERBETRIEB
Wir suchen Verstärkung! ab sofort
- Anlagenmechaniker SHK (m/w/d)
- Kundendiensttechniker SHK (m/w/d)
- Meister SHK (m/w/d)
- Quereinsteiger (m/w/d)
  Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik

Dein Profil
✓ Selbstständige & zuverlässige Arbeitsweise
✓ Kundenfreundliches Auftreten
✓ Führerschein Kl. B von Vorteil

Das erwartet dich bei uns
✓ Sicherer Arbeitsplatz im Meisterbetrieb
✓ Moderne Technik & abwechslungsreiche Projekte
✓ Kollegiales Team & kurze Entscheidungswege
✓ Faire Bezahlung & Entwicklungsmöglichkeiten
✓ Weiterbildungsmöglichkeiten & Förderung individ. Stärken

Jetzt bewerben – ganz unkompliziert
Moselstraße 64
54470 Lieser
06531 96000
info@loersch-lieser.de
www.loersch-lieser.de
Jetzt bewerben – ganz unkompliziert
Moselstraße 64 · 54470 Lieser · info@loersch-lieser.de



Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)
WITTICH MEDIEN
im Rahmen eines Minijobs.

AMTSBLATT und Mitteilungen der Verbandsgemeinde Schweich
RÖMISCHE WEINSTRASSE

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Fell (Vertretung vom 09.11.2026 bis 22.11.2026 und vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)
Föhren
Föhren (Vertretung vom 16.11.2026 bis 06.12.2026)
Issel (Vertretung vom 16.11.2026 bis 29.11.2026)
Longen (Vertretung vom 16.11.2026 bis 06.12.2026)
Lörsch (Vertretung vom 16.11.2026 bis 06.12.2026)
Mehring (Vertretung vom 09.11.2026 bis 28.11.2026)
Naurath-Eifel (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)
Schweich
Schweich (Vertretung vom 23.11.2026 bis 29.11.2026)
Schweich (Vertretung vom 16.11.2026 bis 29.11.2026)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:
✔ Name, Vorname
✔ Geburtsdatum
✔ Straße, Hausnummer
✔ Postleitzahl, Ort
✔ Telefon (Festnetz und Mobil)
✔ E-Mail-Adresse

per WhatsApp 0170/ 2337414
Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: **www.wittich.de/bewerbung**
schicken uns eine E-Mail: **vertrieb@wittich-foehren.de**
oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

WITTICH MEDIEN

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 16.30 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“ unter **http://epaper.wittich.de/724**

Redaktions-Annahmeschluss
Mo., 16.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinnendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Info! Sammler Horvaht kaufe Pelze aller Art an. Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Zinn, Silberbestecke, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Stereoanlagen, Armband-/Taschenuhren, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Kunst-/Antiquitäten, Puppen, Blechspielzeug, Lampen, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen. Zahle bar und fair. **Telefon 0 61 45 / 3 46 13 86**

WOHNEN IN IHRER REGION
wohnen-regional

Weinberg in Mehring zu verkaufen/verpachten

Rechts der Mosel, Direktzug, 6.100 m² - Riesling

Pflanzjahr 2017/19, 2.000 m² - Müller-Thurgau

Tel. 0152 08775012

Tischlerei Adam + Koster
Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn
adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de

Alles in Holz
Adam + Koster

• Möbel • Innenausbau • Türen
• Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99



Klar hören.
Verbunden fühlen.
Mit der neuesten Hörgerätegeneration von Phonak.

Jetzt kostenfrei: Hörtest und Probetragen

PHONAK life is on

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de



Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> B >>

ernst tiné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb

Brevet de Maîtrise

PATRICK NOLTE GmbH

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527

kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

KRANKENFAHRTEN

Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungsfahrten und BG-Unfälle.

Ihr Partner für Neumagen-Dhron, Leiwen, Trittenheim, Klüsserath und Köwerich.

FAHR SERVICE Kreusch

54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

>> G >>

Ihr Projekt. Unser Handwerk.

Gkonzept

SANIEREN & MODERNISIEREN

Bodenlegearbeiten | Trockenbau | Montagearbeiten

Maler- und Reparaturarbeiten | Alles rund ums Haus

Marc Geib

Handwerkerhof 6, 54338 Schweich

0151 / 673 607 27

gkonzept@t-online.de

@gkonzept

www.gkonzept.com

>> H >>

Hilfe im Alltag

CARMEN RÜDIGER

Hauswirtschaft & Betreuung *zuhause*

Beratungseinsätze nach §37

ab Pflegegrad 1 über Kasse

☎ **0151 51 66 66 70**

info@hilfeimalltag-ngn.de

Römerstr. 25 • Neumagen



Thorsten Kohlhaas Haustechnik

Hauptstraße 25

54344 Kenn

0162 32 97 93 2

☎ 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI DRUCKENMÜLLER SCHWEICH

Tragestuhl- & Liegendtransport

mediVAN

06502 / 6800 o. 6900

Heimat neu entdecken

Treffpunkt Deutschland.de

REISE-PORTAL



****Ferienwohnung Iris Kiefer

Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120

i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**



Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 60,- €

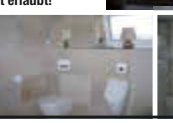
für jede weitere Person 20,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!











Buchen Sie **jetzt**
Ihre **Weihnachts-** und
Neujahrsgrüße!

...und genießen Sie die Vorweihnachtszeit



In unserem **Weihnachtskatalog** erwartet Sie eine große Auswahl an **allgemeinen** und **branchen-spezifischen** Musteranzeigen.

Katalog

Ich berate Sie gerne!

Ihre Medienberaterin
Rebekka Beck
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

MOSELER GOLDBÖRSE
EDELMETALLHANDEL

Edelmetallhandel und Goldankauf in Schweich.

Wir sind Ihr Ansprechpartner für Goldankauf, Antiquitäten, Nachlässe, Sammelobjekte, Uhren, hochwertige Handtaschen, Zinn und Silber in Schweich und der Region.

- Hausbesuche auf Wunsch
- Persönlich & diskret
- Faire Bewertungen
- Sofortige Auszahlung

Stücke vorbeibringen | Kostenfreie Begutachtung | Faires Angebot erhalten | Sofortige Auszahlungen

Telefon: 06502 – 93 260 21 · Mobil: 0178 – 691 82 60
info@moseler-goldboerse.de · Im Pöhlen 2 · 54338 Schweich

WWW.MOSELER-GOLDBOERSE.DE

EIN STARKES TEAM: SCHLOSSGALERIE-WITTLICH

GOLDANKAUF MAAS

Gold €

ANKAUF VON:
Zahngold (mit u. ohne Zähne)
Bruchgold • Altgold • Uhren
• Tafelsilber • Münzen • DM Münzen
• Goldmünzen aller Art zu Höchstpreisen - u.v.m.

Gold €

Kaufen ganze Münzsammlungen, auch über Materialwert.



Markus Maas

Mobil: 0176 / 60160299
TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT
Ihre Goldankäufer des Vertrauens



Calvin Lütticken

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 09:00 bis 18:00 | Sa. von 09:00 bis 14:00 Uhr

TRAURINGE KAUFT MAN BEI



Juwelier MARTIN

Über 500 verschiedene Trauringmuster vorrätig!

Individuelle Zusammenstellung eurer Wunschtrauringe per Computer-Simulation!

06571 / 1456603
0176 / 60160299
Trauringberatung auch mit Termin möglich

Öffnungszeiten: Mo.–Sa. 9–18 Uhr
Schloßstr. 5 • 54516 Wittlich
www.juweliermartin.de

SCHLOSSGALERIE-WITTLICH: EIN STARKES TEAM

Herbstlich lecker!

HERRES FLEISCH & KÜCHE – wo man die Liebe noch schmeckt...

vom 16.11. bis 21.11.2026

Von Montag bis Mittwoch
Hals- und Stielkoteletts 8,99 €/kg

Von Donnerstag bis Samstag
Rosmarinbraten vom Rind 16,90 €/kg

Gyros 1,19 €/100 g
vom mageren Schinken mariniert

Lendenrollbraten 1,19 €/100 g
vom mageren Schweinerücken handgerollt

Rinderhüftsteaks 2,29 €/100 g
in extra zarter Qualität aus eigener Schlachtung

Vesperwurst 1,49 €/100 g
vom Schwein

Schweinemettwürstchen 1,39 €/100 g
äglich frisch aus unserem Buchenrauch

Geflügelsalat 1,49 €/100 g
natürlich hausgemacht

Herres Fleisch + Küche
Schweich 06502/2231 | Mehring: 06502/997 34 47
www.fleischerei-herres.de

AUTO HERMANN THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
Wartung & Reparatur aller Marken
Abschlepp- & Pannendienst
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG

IDD

Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!
Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste
· Hausmeisterdienste
· Garten- & Landschaftsbau
· Innenausbau (Trockenbau)
· Bagger- & Bodenfräsarbeiten
· Fliesen- & Plattenverlegung
· Reparaturarbeiten aller Art
· Pflasterarbeiten

01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 17 25
IDDienste@hotmail.com

effectiv
EST.
– 2008 –

BLACK WEEK

VOM 23. BIS 30.11.2026

2 MONATE PREMIUM FITNESS FÜR NUR 9 € PRO MONAT*

*Gültig vom 23. bis 30.11.26 mit einer Best-Mitgliedschaft

JETZT SPAREN.